LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

EILDIENST 5/2008

Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Verwaltungsstrukturreform
- SGB II-Organisation: Für kommunale Wahlfreiheit
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Verwaltungsreform in NRW: Erfolgreiche Kommunalisierung!

Proteste und Demonstrationen gab es reichlich, als die Landesregierung begann, die in der Koalitionsvereinbarung als Ziel festgelegte Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung in die Tat umzusetzen. Trotz der massiv vorgetragenen Kritik und des Widerstandes der Beharrungskräfte hat die Regierung Kurs gehalten und Gesetzentwürfe zur Reform der Versorgungs- und der Umweltverwaltung vorgelegt, die seitens des nordrhein-westfälischen Landtages im Herbst 2007 beschlossen wurden. Seit dem 1. Januar 2008 werden die Aufgaben der Versorgungsämter im Wesentlichen von den Kreisen und kreisfreien Städten erledigt. Die Teilbereiche Kriegsopferversorgung und Soziales Entschädigungsrecht wurden wegen der landesweit auslaufenden bzw. recht geringen Fallzahlen den beiden Landschaftsverbänden zugewiesen, da sich hier eine Aufteilung auf 54 Kreise und kreisfreie Städte nicht gerechnet hätte. Zentrale Aufgaben aus dem Bereich des Umweltrechts werden seit dem Jahreswechsel ebenfalls von den Kreisen und kreisfreien Städten wahrgenommen.

Der Aufgabenkommunalisierung ging eine mehr als einjährige Vorbereitungsphase voraus, in deren Verlauf zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden intensiv um die Inhalte und Bedingungen der Reformen gerungen wurde. Von Anfang an haben die Kreise den Reformprozess gleichermaßen kritisch wie konstruktiv begleitet und sich schon weit vor dem Inkrafttreten der Reformgesetze auf die Übernahme der neuen Aufgaben aus dem Bereich der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung vorbereitet. Dazu gehört auch, dass sie frühzeitig Kontakt zu den bislang beim Land in den Bereichen der Versorgungs- und Umweltverwaltung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgenommen haben, für die mit den Reformen einschneidende Veränderungen verbunden sind. Seit dem Jahreswechsel haben mehr als 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren Arbeitsplatz bei einem der neuen kommunalen Aufgabenträger eingenommen.

Unabhängig von im Einzelfall nicht zu vermeidenden Schwierigkeiten etwa bei der Zuweisung eines – ggf. deutlich vom Wohnort entfernten – neuen Dienstortes im Zuge der mit der Kommunalisierung verbundenen Dezentralisierung war und ist der Servicegedanke zugunsten der Bürger und Unternehmen leitend für die neue Verwaltungsstruktur. Es ist ein Ausdruck der Verwaltungskraft und des Organisationsgeschicks der Kreisverwaltungen, dass die Integration der bisher in den Sonderbehörden bzw. der Landesverwaltung tätigen Menschen in die Kreishäuser außerordentlich gut gelungen ist. Diese Fähigkeit wird traditionell mit dem Begriff „Verwaltungskunst“ umschrieben – Menschen und Technik, die maßgeblichen Normen und daraus erwachsende Arbeitsprozesse und Funktionen zueinander in Beziehung zu setzen und in leistungsfähige Strukturen zu gießen.

Den Kreisen kam und kommt insgesamt zugute, dass sie bei der Wahrnehmung der neuen Aufgaben an vorhandene Kompetenzen und bestehende Organisationsstrukturen anknüpfen können. Dadurch können Bündelungs- und Synergieeffekte erzielt werden, die nicht nur zu einer Kosteneinsparung beitragen, sondern vor allem im Sinne der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Wirtschaft eine Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand ermöglichen.

Klar ist: Mit der Auflösung ehemals staatlicher Sonderbehörden und der Übertragung ihrer Aufgaben auf die kommunale Ebene hat das Land einen maßgeblichen Beitrag zur Modernisierung und Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Verwaltungsorganisation geleistet. Und ebenso klar ist, dass sich die Befürchtungen der Reformkritiker nicht bewahrheitet haben. Vom ehemals lautstarken Protest ist wenig geblieben. Die Aufgabenwahrnehmung hat qualitativ nicht gelitten, im Gegenteil, Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft wissen zu schätzen, dass ihre Anliegen seit dem Jahreswechsel kompetent und ortsnah bearbeitet werden. Nach den Erfahrungen der ersten Monate kann deshalb eine durchweg positive Zwischenbilanz gezogen werden. Belege dafür sind die in dieser EILDIENST-Ausgabe zusammengestellten Berichte aus nordrhein-westfälischen Kreisen.

Bekanntlich ist nichts vollkommen. Bei aller Freude über die gelungene Aufgabenkommunalisierung darf nicht vergessen werden, dass auch die Reformen der Versorgungs- und der Umweltverwaltung ihre Defizite und Unzulänglichkeiten haben. Manches davon wird im Zuge der bereits angelaufenen Evaluation der Reformvorhaben gelöst werden können. Anderes hingegen nicht. Dazu gehört vor allem, dass die gesetzlichen Regelungen zum Ausgleich der mit den Reformen verbundenen Belastungen nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände und ihrer Mitglieder nicht dem landesverfassungsrechtlich verbürgten Konnexitätsgebot genügen. Nachdem den von kommunaler Seite insofern geltend gemachten Bedenken im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren nicht ausreichend Rechnung getragen wurde, ist es geboten, die entsprechenden gesetzlichen Regelungen zum Belastungsausgleich gerichtlich überprüfen zu lassen. Dies ist auch deshalb angezeigt, weil es sich bei der jetzt vorliegenden Verwaltungsreform um den ersten großen praktischen Anwendungsfall des noch recht jungen verfassungsrechtlich verankerten Konnexitätsprinzips handelt und deshalb grundsätzlicher Klärungsbedarf im Hinblick auf die Auslegung der einschlägigen rechtlichen Vorgaben und der daraus erwachsenden Finanzierungsverpflichtung des Landes bei der Aufgabenübertragung an Kommunen besteht.

Neben einer Reihe von kreisfreien Städten und den beiden Landschaftsverbänden wird deshalb auch eine Anzahl von Kreisen stellvertretend für die übrigen Kreise und den selbst nicht beschwerdebefugten Landkreistag eine Kommunalverfassungsbeschwerde erheben, um die notwendige verfassungsgerichtliche Überprüfung einzuleiten.

Ist dies ein Widerspruch zur prinzipiell positiven Bewertung der Reformen durch die Kreise und den Landkreistag? Nein, denn insofern geht es ausschließlich um eine Überprüfung der finanziellen Rahmenbedingungen. Die Reformziele und ihre grundsätzliche Erforderlichkeit sind und bleiben richtig. Zweifelhaft ist nur, ob die damit einhergehende Finanzausstattung durch das Land auch den rechtlichen Maßgaben genügt. Dies muss geklärt werden, damit die finanziellen Spielregeln für beide Seiten – das Land und die Kommunen – auch für künftige Fälle eindeutig feststehen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 5/2008

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-660
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Markus Leßmann
Beigeordneter Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Markus Faber
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referent Dr. Christian von Kraack
Referentin Friederike Scholz
Referentin Christina Stausberg
Referent Dr. Kai Zentara

Redaktionsassistenz:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort 153

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 15. April 2008 in Düsseldorf 156

Schwerpunkt: Verwaltungsstrukturreform

Die Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung – Reformbedarf, Eckpunkte und Zwischenbilanz im Mai 2008 157

Verwaltungsstrukturreform – Zwischenbilanz im Kreis Kleve 158

Der Kreis Gütersloh zieht positive Bilanz – Frühzeitige Planung und Einführung nicht nur in Karnevalssitten 160

Zwischenbilanz zur Verwaltungsstrukturreform aus dem Kreis Borken 164

Kreis Paderborn: Wichtiger Schritt zur orts- und bürgernahen Verwaltung 166

Märkischer Kreis: Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten sicherte reibungslosen Übergang 167

Übernahme der Aufgaben der Versorgungsverwaltung im Kreis Recklinghausen – eine Erfolgsstory! 169

Übernahme der Aufgaben Elterngeld und Schwerbehindertenrecht beim Kreis Soest 170

Rhein-Kreis Neuss: Zwischenbilanz zur Verwaltungsstrukturreform – Bereich Elterngeld / Elternzeit 171

Kommunalisierung der Umweltverwaltung im Kreis Soest 172

Kreis Coesfeld: Umweltverwaltung – Weniger regieren, mehr kommunizieren 174

Themen

Kommunale Wahlfreiheit beim SGB II ist zukunftsweisend 176

Optionskommunen sind leistungsfähig: Kommunale Arbeitsmarktpolitik und „Hilfen aus einer Hand“ als Programm 178

Das Porträt

Helmut Diegel, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg 180

Im Fokus

Betriebliches Gesundheitsmanagement im Märkischen Kreis 182

EILDIENST 5/2008

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Optionskommunen begrüßen Zusage von Arbeitsminister Scholz 185

Eigenanteil der Eltern für Schulbücher beibehalten – Kostenlose Lernmittel für Kinder von SGB II-Empfängern 185

Kommunen nutzen KiBiz erfolgreich zum Ausbau der Kindergartenbetreuung 185

Kreise fordern Wahlfreiheit für Kommunen bei Hartz IV-Organisation 186

Kurznachrichten

Recht und Verfassung

Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland 187

Arbeit

Optionskreise Borken, Kleve, Ennepe-Ruhr und Steinfurt legen Jahresbericht vor 187

Gesundheit

Ausschreibung „Gesundheit im Alter – Innovative Gesundheitskonzepte“ 188

Schule

Studie zu den Hochschulreifen im Westmünsterland abgeschlossen 188

Wirtschaft

Wirtschaftsservice im Kreis Recklinghausen besiegelt 188

Umwelt

Bürgernationalpark-Siebengebirge – Präsentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet 189

Internationaler Baumfesttag im Kreis Kleve 189

Veterinärwesen

Für den Ernstfall gerüstet: Die Kreise Kleve, Viersen und Wesel leisten gegenseitig Unterstützung im Tierseuchenkrisenfall 189

Persönliches

Neue Referenten beim Landkreistag 189

Hinweise auf Veröffentlichungen

190

Vorstand des LKT NRW am 15. April 2008 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 15. April 2008 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Eingangs bekräftigten die Vorstandsmitglieder noch einmal ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Reformen der Versorgungsverwaltung und der Umweltverwaltung. Unbeschadet dieser positiven Bewertung genügten allerdings die gesetzlichen Regelungen zum Ausgleich der mit jenen Reformen verbundenen Belastungen nicht dem landesverfassungsrechtlich verbürgten Konnexitätsgebot. Unter diesem Gesichtspunkt sei eine verfassungsgerichtliche Überprüfung notwendig, wobei sich die Vorstandsmitglieder darauf verständigten, dass einzelne Kreise stellvertretend für die übrigen Kreise und den selbst nicht beschwerdebefugten Landkreistag eine Kommunalverfassungsbeschwerde erheben, um die notwendige verfassungsgerichtliche Überprüfung einzuleiten.

Sodann befasste sich der Vorstand mit den aktuellen Überlegungen des Landes, den Termin der allgemeinen Kommunalwahlen ab dem kommenden Jahr dauerhaft mit dem Termin der Wahl zum Europäischen Parlament zusammenzulegen. Im Ergebnis sprach sich der Vorstand grundsätzlich für eine Zusammenlegung der Kommunal- mit der Europawahl aus.

Intensiv diskutierten die Vorstandmitglieder anschließend die zukünftige Organisation der Aufgabenwahrnehmung im Sozialgesetzbuch II („Hartz IV"). Der Vorstandsbeschluss ist auf dieser Seite im Wortlaut dokumentiert. Dabei wurde deutlich, dass die Kreise in Nordrhein-Westfalen dazu bereit sind, mehr Verantwortung bei der Durch führung des SGB II zu übernehmen. Nach dem in der Sitzung vorgestellten Ergebnis einer Umfrage des Landkreistages NRW würden 21 von 23 Landrätinnen und Landräten, deren Kreise derzeit noch eine Arbeitsgemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit bilden, ihren Kreistagen bei Eröffnung der gesetzlichen Möglichkeiten die Ent scheidung für die Option, also für die selbstverantwortliche Aufgabenwahrnehmung im SGB II, vorschlagen. Die Vorstandsmitglieder unterstützten daher nachhaltig die Forderung des nordrhein-westfälischen Sozialministers Karl-Josef Laumann, die derzeit auf 69 Kommunen beschränkte und bis 2010 befristete Optionsmöglichkeit für weitere Kommunen zu öffnen und die Option dauerhaft zu entfristen.

Da zudem im Kreis der Vorstandsmitglieder das bisher vom Bund als Nachfolgemodell für die ARGEn favorisierte Organisationsmodell des „kooperativen Jobcenters" auf breite Ablehnung stieß, fand auch das Bemühen der nordrhein-westfälischen Landesregierung Zustimmung, für die ARGEn eine verfassungsrechtlich abgesicherte Nachfolgeorganisation zu finden, ohne die Aufgabenwahrnehmung aus einer Hand weiter zu gefährden.

Ein weiterer Schwerpunkt der Vorstandssitzung war der Einheitliche Ansprechpartner nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Ausdrücklich bekräftigten die Vorstandsmitglieder die bisherige Position des Landkreistages, dass die Funktion des Einheitlichen Ansprechpartners den Kreisen und kreisfreien Städten zugewiesen werden sollte. In dieser Forderung sahen sich die Vorstandsmitglieder durch die Ergebnisse eines vor kurzem im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie unter wissenschaftlicher Begleitung durchgeführten Planspiels bestätigt. Zugleich wurde betont, dass die grundsätzlich gebotene und durch das Planspiel verdeutlichte dezentrale Funktionszuweisung die Möglichkeit einer Kooperation zwischen Kreisen und kreisfreien Städten mit der Wirtschaft nicht ausschließe.

Weiteres Thema des Vorstands waren die Überlegungen des Landes zur Öffnung des Studiengangs für die Laufbahn im gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst in Gemeinden und Gemeindeverbänden für angestellte Bewerber. Trotz einiger Skepsis wurde diesen Überlegungen im Ergebnis mit der Maßgabe zugestimmt, dass aus diesem Anlass den kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht werden soll, unter näher zu bestimmenden Voraussetzungen von anderen Gebietskörperschaften, die nicht oder kaum von ihnen selbst ausgebildete Studierende einstellen, die Ausbildungskosten zumindest anteilig zurückzuverlangen.

Beschluss des Vorstandes des LKT NRW vom 15.04.2008 zum SGB II:

1. *Der Landkreistag NRW fordert für alle Kreise und kreisfreien Städte im Sinne einer Erweiterung und zeitlichen Entfristung des Optionsmodells die Wahlfreiheit, die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen des SGB II künftig umfassend eigenverantwortlich wahrzunehmen.*
2. *Der Landkreistag NRW unterstützt die nordrhein-westfälische Landesregierung, die Erweiterung und zeitliche Entfristung der Option bundesgesetzlich zu verankern.*
3. *Der Landkreistag NRW fordert die Bundesregierung auf, in den nächsten Monaten einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die dauerhafte Entfristung und zahlenmäßige Erweiterung der Option ermöglicht. Er bittet die Bundestagsabgeordneten aus NRW, sich für eine solche Initiative einzusetzen. Die Landesregierung wird gebeten, über den Bundesrat initiativ zu werden.*
4. *Für den Fall, dass die vom Landkreistag NRW angestrebte generelle Kommunalisierung der Aufgabenwahrnehmung im SGB II politisch nicht realisiert werden sollte, fordert der Landkreistag NRW die Erarbeitung eines neuen Modells der Aufgabenwahrnehmung, das auch bei getrennter Aufgabenträgerschaft Doppelstrukturen in der Aufgabenwahrnehmung vermeidet und gegenüber den Hilfeempfängern weitgehend eine Hilfeleistung aus einer Hand gewährt. Dabei ist die kommunale Verankerung und Steuerungsmöglichkeit ein wichtiger Erfolgsfaktor, da gerade die Kommunen über erhebliche Kompetenzen bei der (sozialen) Betreuung und Integration langzeitarbeitsloser Menschen und ihrer Familien sowie dem Umgang mit schwierigen Zielgruppen im kommunalen Umfeld verfügen. Ein künftiges Aufgabenmodell bei getrennter Aufgabenträgerschaft darf hinsichtlich der effizienten Aufgabenwahrnehmung, der Dienstleistung aus einer Hand und der Strukturierung von Entscheidungs- bzw. Kooperationsverfahren keinesfalls eine Verschlechterung im Vergleich zum ARGE-Modell darstellen, sondern muss dessen Schwächen überwinden.*

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 00.10.00

Die Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung – Reformbedarf, Eckpunkte und Zwischenbilanz im Mai 2008

Von Manfred Palmen MdL,
Parlamentarischer Staatssekretär
für Verwaltungsstruktur und Sport im
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

I. Reformnotwendigkeit

Die im Koalitionsvertrag vom Juni 2005 vereinbarte Verwaltungsstrukturreform der Landesregierung ist zum einen Ausdruck der ordnungspolitischen Überzeugungen zum Verhältnis von staatlicher Gewährleistung und bürgerlicher Freiheit. Sie ist zum anderen notwendig, weil sich das Land die Kosten des Öffentlichen Dienstes ohne Einschnitte mittel- und langfristig nicht mehr leisten kann.

Dazu einige Zahlen: 1966 hatte das Land ca. 219.000 Beschäftigte, 2005 dagegen waren es über 413.000 Beamte, Angestellte und Arbeiter in fast 1.000 Behörden und Einrichtungen. Wir geben fast 22 Mrd. Euro jährlich für Personal aus. Auch wegen der Notwendigkeit der Versorgung der Ruhestandsbeamten steigt der Anteil der Personal- an den Gesamtausgaben und an den Einnahmen ständig an. Ohne Personalreduzierung laufen die Personalkosten völlig aus dem Ruder, obwohl insbesondere den Beamten schon zahlreiche Einschränkungen zugemutet wurden. Wir bezahlen die konsumtiven Ausgaben und den Verwaltungsapparat mit einem strukturellen Haushaltsdefizit im Jahre 2005 von über vier Mrd. Euro, bei einem Gesamtschuldenstand von ca. 118 Mrd. Euro zum Jahresende 2007 und jährlichen Zinspflichten von fast fünf Mrd. Euro. Unsere Kinder und Enkel – die „Generation der Zahlmeister" (FOCUS vom 11. September 2006) – werden diese Schulden bis auf den letzten Cent zurückzahlen müssen. Wir müssen diese Entwicklung endlich beenden, die Behörden- und Beschäftigtenzahl – in einem mühsamen, aber unumgänglichen Reformprozess – nachhaltig verringern und die Verwaltung vereinfachen und verschlanken.

II. Zwischenstand unserer Verwaltungsstrukturreform

1. Behördenneuordnung

Die Verwaltungsstrukturreform ist von dem Leitgedanken geprägt, möglichst viele Behörden zusammenzufassen und die Rationalisierungsgewinne durch sozialverträglichen Stellenabbau zu nutzen. Das Kabinett hat deshalb seit September 2005 die Auflösung von 133 Behörden und Einrichtungen beschlossen. Das sind deutlich über 10% des Bestands. Bei jeder Auflösung bzw. Fusion wird eine Stelleneinsparung zwischen 15 und 30% angestrebt und weitgehend auch erreicht. 37 Ämter im Bereich Umwelt, Agrar, Berg und Arbeitsschutz wurden zum 1. Januar 2007 in die Bezirksregierungen integriert. Nach umfangreicher Aufgabenkritik wurde dann zum 1. Januar 2008 ein Großteil der Vollzugsaufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Wir haben jetzt eine klare Behördenkonzentration im Bereich des Umweltrechts: Für die großen Anlagen bleiben die Bezirksregierungen zuständig, im Übrigen liegen alle weiteren Zuständigkeiten bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Damit haben wir jetzt einen transparenten, einfachen und kostengünstigen Verwaltungsaufbau, der rasche und effektive Verfahren garantiert.

Auch die elf staatlichen Versorgungsämter wurden zum 1. Januar 2008 aufgelöst. Die Aufgaben wurden weitgehend auf die kommunale Familie übertragen: Schwerbehindertenrecht sowie Elterngeld an die Kreise und kreisfreien Städte, soziales Entschädigungsrecht an die Landschaftsverbände. Das für die operative Aufgabenerledigung notwendige Personal wurde übergeleitet bzw. gestellt. Die ersten Berichte über den reibungslosen Aufgabenübergang bei den großen Aufgabenblöcken haben gezeigt, wie gut die Reform vorbereitet und wie gut die Arbeit der aufnehmenden kommunalen Stellen war.

Ich möchte die überaus konstruktive und wichtige Rolle des Landkreistages und der Geschäftsstellen der kommunalen Spitzenverbände bei der Verwaltungsreform ausdrücklich herausstellen. Wir haben – bei manchen harten Diskussionen in der Sache – außerordentlich vertrauensvoll und effektiv mit den Geschäftsstellen zusammengearbeitet, auch in Zeiten höchster Arbeitsbelastung. Ohne die sachkundige und konstruktive Mitarbeit der kommunalen Verbände hätte die Reform nicht in diesem kurzen Zeitraum – nicht einmal zweieinhalb Jahre für Vorbereitung und Durchführung – ins Werk gesetzt werden können. Auch hierin zeigt sich die Leistungskraft der kommunalen Familie im wichtigsten deutschen Bundesland.

Für die Kreise wichtig ist, dass die Landesregierung peinlich genau auf die Einhaltung des Konnexitätsausführungsgesetzes geachtet hat. Wir haben das für die Aufgabenerledigung notwendige Personal übergeleitet bzw. gestellt, und wir bezahlen dieses Personal in vollem Umfang. Die kommunale Familie hat zwar angekündigt, Einzelfragen der Reform zur gerichtlichen Prüfung beim Verfassungsgerichtshof stellen zu wollen, und es ist auch überhaupt nicht ehrenrührig, den Versuch zu unternehmen, noch höhere Ausgleichszahlungen zu erlangen, als der Landtag gewährt hat. Wenn man sich jedoch die Komplexität und die detaillierten Berechnungen zur Arbeitsbelastung und zum Kostenausgleich im Zweiten Straffungsgesetz ansieht, wird man der Einschätzung zustimmen müssen, dass eine gerichtliche Verwerfung Zweifel an der Praxistauglichkeit des Konnexitätsausführungsgesetzes nahelegen müsste. Wir müssten aus meiner Sicht dann die Bewältigung der Konnexitätsproblematik im Zusammenhang mit umfassenden Verwaltungsreformen legislativ komplett neu zur Diskussion stellen.

2. Widerspruchsverfahren

Das Widerspruchsverfahren wurde Ende 2007 – basierend auf den positiven Erfahrungen der Modellregion Ostwestfalen-Lippe seit 2004 – weitgehend abgeschafft. Es verursacht hohen Verwaltungsaufwand und bindet viel Personal, obwohl die Abhilfequoten (7 – 15%) gering sind. Damit wird der Rechtsschutz der Bürger nicht verkürzt, wie auch Erfahrungen in vielen Rechtsbereichen ohne Widerspruch und aus anderen Bundesländern zeigen. Vielmehr wird die Funktion des Anhörungsver-

fahrens gestärkt, denn die folgenlose Heilung der Verletzung der Anhörungspflicht scheidet in Zukunft aus. Dies hebt zugleich die Qualität der Verwaltungsarbeit. Soweit das Widerspruchsverfahren – z.B. aus europa- und bundesrechtlichen Gründen – erhalten bleibt, wurde der Devolutiveffekt abgeschafft, was letztlich eine Stärkung der kommunalen Eigenständigkeit bedeutet. Wir haben damit bundesweit die weitestgehenden Fortschritte beim Widerspruchsverfahren gemacht, was, wie ich vielleicht etwas unbescheiden hinzufügen möchte, dem wichtigsten Bundesland auch zukommt.

3. Bürokratieabbau

Eine professionelle Verwaltung tendiert zur Perfektion, und dies erhöht zwangsläufig die Regulierungsdichte. In einer weit entwickelten Volkswirtschaft wie der Bundesrepublik hat die Normendichte – dies zeigen alle internationalen Vergleichsstudien – ein bedenkliches Ausmaß angenommen. Um den Eigengesetzlichkeiten der Normproduktion zu begegnen, hat die Landesregierung aus dem vorhandenen Personalbestand eine zentrale Normprüfung im Innenministerium nach bayerischem Vorbild eingeführt. Nach einem Jahr Tätigkeit beobachten wir klare Fortschritte in der Normgebungskultur und bei der Zurückdrängung überflüssiger und unklarer Vorschriften.

III. Schluß

In den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts wurde zugleich mit dem Ausbau des Wohlfahrtstaates die Öffentliche Verwaltung drastisch vergrößert. Nun schwingt das Pendel zurück: Im weltweit zunehmend härter werdenden Wettbewerb kann Nordrhein-Westfalen sich nicht länger erlauben, eine übergroße Verwaltung unter Hinnahme explodierender Staatsverschuldung zu finanzieren. Die Landesregierung hat die notwendigen Reformen durchgeführt, im Bewusstsein einer Maxime aus einem Theaterstück Moliéres: „Wir sind nicht nur verantwortlich für das, was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun.“ Oder, um es weniger literarisch zu formulieren: Hier in NRW reicht nicht das Erzählte. Hier zählt nur das Erreichte.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17

Verwaltungsstrukturreform – Zwischenbilanz im Kreis Kleve

Von Wolfgang Spreen,
Landrat des Kreises Kleve

Von Beginn an sind die Überlegungen der Regierungskoalition in NRW zur Aufgabenübertragung der Versorgungsverwaltung sowie Teilen der Umweltverwaltung auf die Kreise und kreisfreien Städte von den Verwaltungschefs und dem Landkreistag NRW positiv begleitet worden. Für den Kreis Kleve habe ich dabei immer deutlich gemacht, dass wir für die Übernahme der Aufgaben der Versorgungsämter und aus dem Umweltbereich bereit stehen und in der Lage sind, diese orts- und damit bürgernah sowie effektiv zum Wohle der betroffenen Menschen zu übernehmen. Der finanzielle Belastungsausgleich an die Kommunen orientiert sich dabei an einer auskömmlichen Finanzierung der Aufgaben und hat dem Konnexitätsprinzip zu entsprechen.

Seit dem 1. Januar 2008 nehmen die Kreise und kreisfreien Städte nunmehr die vorgenannten Aufgaben wahr. Nach drei Monaten kann ich aus Sicht des Kreises Kleve feststellen, dass uns die Aufgabenübernahme beim Elterngeld, beim Schwerbehindertenrecht und beim Immissionsschutzrecht gelungen ist. Die Ziele, die wir uns gesetzt haben, konnten in den ersten drei Monaten voll und ganz erreicht werden.

Elterngeld

In den ersten Wochen des Jahres war die Kreisverwaltung Kleve nicht nur organisatorisch gefordert, die neue Aufgabe in die bestehende Struktur einzuflechten, sondern auch personell. Am 01. Januar 2008 haben von den insgesamt 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ehemaligen Versorgungsamtes Duisburg drei ihren Dienst beim Kreis Kleve nicht angetreten. Da die Möglichkeit gegeben war, die Beschäftigten der Bereiche Elterngeld und Schwerbehindertenrecht untereinander flexibel einzusetzen, haben wir eine Umverteilung der zugewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgenommen. Sie konnte den Personalausfall im Bereich Elterngeld, der organisatorisch in die Abteilung Jugend integriert wurde, jedoch nicht ganz kompensieren. Deshalb haben wir in der Startphase zusätzliche Kräfte aus unserem Personalbestand mit dieser Aufgabe betraut.
In den ersten 12 Wochen des Jahres wurden 1.209 neue Elterngeldanträge beim Kreis Kleve gestellt, 979 Anträge konnten hiervon bereits bewilligt werden. Etwa 30% der Eltern geben ihre Anträge persönlich in der Kreisverwaltung ab. 54 Anträge wurden online über das Internet an die Kreisverwaltung übermittelt.
Bei 50% der Eltern kann das Elterngeld in Höhe von monatlich 300 Euro ohne umfangreiche Einkommensberechnung ausgezahlt werden, die anderen 50% verlangen eine aufwändigere Berechnung des Einkommens.

Feststellung einer Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht

Neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden dem Kreis Kleve für die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts zugewiesen. Im Laufe des Januar erfolgte die Übergabe von rd. 65.000 Akten, 20.000 Akten mehr

als angekündigt. Problematisch erscheint mir in diesem Bereich die Zuständigkeit bei Klageverfahren. Nach vertraglicher Vereinbarung werden Klagen einschl. der Kostenentscheidungen gegen bis zum 31.12.2007 erteilte Bescheide zentral von der Bezirksregierung Münster geführt. Gegen neuere Entscheidungen sind zwar noch keine Klagen erhoben worden, sollten diese jedoch künftig zusätzlich von den Kommunen bearbeitet werden müssen, ist auch hier dem Konnexitätsprinzip Rechnung zu tragen. Mein Dank gilt dem Landkreistag NRW, der sich auch in dieser Angelegenheit wieder für die Interessen seiner Mitglieder einsetzt und eine für die Kreise und kreisfreien Städte verträgliche Lösung fordert. In den ersten drei Monaten des Jahres 2008 sind 830 Erstanträge eingegangen. Zusätzlich wurden 1033 Änderungsanträge gestellt.
Anträge auf Verlängerung gab es 993 und neue Widerspruchsverfahren 320. Die Umstellungsphase ist meines Erachtens positiv verlaufen, wobei besonders die räumliche Nähe der neuen Aufgabenträger zum Wohnort den betroffenen Menschen mit Behinderungen sehr entgegen kommt.

Übergang des Bereichs Immissionsschutz der Umweltverwaltung

Wenn auch die Voraussetzungen für eine reibungslose Startphase in den Kommunen aufgrund sehr später Entscheidungen des Gesetzgebers nicht unbedingt gegeben waren, so kann dennoch dank guter organisatorischer und personeller Vorbereitungen in der Kreisverwaltung Kleve der Übergang als gelungen betrachtet werden. Lange Zeit stand nicht exakt fest, wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überhaupt zum Kreis Kleve wechseln würden. Schließlich kamen sie nicht zeitgleich mit ihren Akten. Inzwischen bereichern 120 gefüllte Aktenkartons mehrere Kellerräume in der Kreisverwaltung Kleve.
Das Zusammenspiel der Fachkräfte in der Abteilung wurde durch die Aufgabe bereichert, die Akzeptanz und Resonanz auf den Zuständigkeitswechsel habe ich als sehr positiv wahrgenommen.

Schlusswort

Der Aufgabenübergang aus den Bereichen Elterngeld, Schwerbehindertenrecht und Immissionsschutzrecht ist aus Sicht des Kreises Kleve als gelungen zu bezeichnen. Im Rückblick auf die ersten drei Monate ist die Kreisverwaltung Kleve in diesen drei neuen Bereichen gut eingespielt. Das Aufgabenspektrum der Kreisverwaltung hat mit den neuen Schwerpunkten eine Bereicherung erfahren, die sicherlich nicht zuletzt den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu Gute kommt. Unsere Nähe zu den Menschen und die verkehrstechnische Erreichbarkeit machen es leicht, Anliegen auch mit den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern zu besprechen. Die Kreisverwaltung Kleve legt großen Wert darauf, persönlich als Ansprechpartnerin für die Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises da zu sein. Und das gelingt auch in den drei neuen Aufgabenfeldern dank des großen Einsatzes aller Beteiligten ganz vorbildlich.
Die Entscheidung, die Aufgaben auf die Kreise und kreisfreien Städte zu übertragen, kann ich aus all diesen Gründen auch im Nachhinein ganz deutlich befürworten.

Die neuen Mitarbeiter der Versorgungsverwaltung im Kreishaus in Kleve.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8/10.15.17.13

Der Kreis Gütersloh zieht positive Bilanz – Frühzeitige Planung und Einführung nicht nur in Karnevalssitten

Von Bernhard Bußwinkel, Abteilungsleiter Bauen, Wohnen und Immissionen; Jan Focken, Pressesprecher; Gesa Gruetzmacher, Sachgebietsleiterin Immissionen; Roger Handeik, Sachgebietsleiter besondere soziale Angelegenheiten; Leslie Luff, Organisatorin Zentrale Dienste

Der gute Anfang täuschte nicht: Bereits im vergangenen Jahr begrüßte im Oktober und Dezember Landrat Sven-Georg Adenauer auf zwei Veranstaltungen die neuen Mitarbeiter: 26 Experten in Sachen Schwerbehindertenrecht, Elterngeld, Immissions- und Gewässerschutz stellte er die Kreisverwaltung vor, begrüßte sie ganz bewusst als liebe Kolleginnen und Kollegen und gemeindete sie bereits ein, in dem er ihnen das Namenschild im Corporate-Design überreichte. Was finde ich wo, wer ist für was Ansprechpartner? Bei den Begrüßungsveranstaltungen wurden wichtige Fragen geklärt und eine gute atmosphärische Grundlage gelegt. Das setzte sich übrigens auf den Weihnachtsfeiern, zu der die Neuen selbstverständlich schon eingeladen waren, fort. An Altweiberfastnacht gab es dann eine Lehrstunde in Sachen Karneval, schließlich steht das Kreishaus II in Wiedenbrück, eine Karnevalshochburg in Ostwestfalen-Lippe.

Dass jetzt rückblickend Landrat Sven-Georg Adenauer feststellt, das es mit „unseren Neuen sehr gut läuft", hängt natürlich auch wesentlich damit zusammen, dass der Kreis 26 Mitarbeiter begrüßen konnte, die jeweils Experten auf ihrem Gebiet sind und größtenteils die Arbeit nahtlos aufgenommen haben, die sie bereits vorher an anderer Stelle erledigten. Auch haben sich anfangs aufkeimende Befürchtungen nicht bestätigt. „Wir haben mit einen Antragsstau durch die Umzugszeit gerechnet", erinnert sich Sachgebietsleiterin Ulrike Zimmeck, zu deren Bereich die fünf Mitarbeiter für das Elterngeld gehören. Bereits im Januar jedoch konnte normaler Regelbetrieb vermeldet werden. Einziger Wermutstropfen in dieser an sich so positiv für den Kreis Gütersloh verlaufenen Personal- und Aufgabeneingliederung ist die aus Sicht des Kreises Gütersloh ungenügende Kostenerstattung entsprechend des Konnexitätsprinzips. Weder die zugebilligten Implementierungs- und Sachkostenpauschalen sind ausreichend, um unter anderem die mit der Verwaltungsstrukturreform angefallenen Umzugs- und Umbaukosten zu decken, noch erscheint eine angemessene Kostenerstattung für die Zahlung von Trennungs- und Aufwandsentschädigung an übergeleitete Beamte ersichtlich und wird seitens des Kreises weiterhin kritisch gesehen. Auch die auferlegten Einsparvorgaben können objektiv nicht nachvollzogen werden, zumal eine ausreichende Personalzuteilung für die Aufgabenwahrnehmung insbesondere im Bereich des Elterngeldes fraglich erscheint.

Clemens Hamm (Baukontrolle) und Johann-Heinz Roetmann (Sachbearbeiter Immissionsschutz) bei einem Überwachungstermin. Es hat sich bewährt, gleich Anfang Januar ein hochwertiges, bedienungsfreundlichen und eichfähiges Messgerät anzuschaffen.

Am Rande bleibt noch zu erwähnen, dass die ursprünglich im Gesetzestext zugebilligte angemessene Mitwirkung der neuen Aufgabenträger nur mäßig im Umsetzungsprozess gelungen ist. Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird an dieser Stelle kritisch angemerkt, wohingegen die Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Detmold bezüglich der Kommunalisierung der Umweltaufgaben positiv zu bewerten ist.

Gesa Gruetzmacher (Sachgebietsleiterin) und Bernhard Bußwinkel (Abteilungsleiter) im Gespräch über eine grundsätzliche Bewertung im Bauleitplanverfahren.

„Kompetenzbündelung beim Kreis Gütersloh“

Integration des anlagenbezogenen Immissionsschutzes beim Kreis

Im Rahmen der weitgehenden Kommunalisierung der staatlichen Aufgaben im Umweltbereich übernahm der Kreis Gütersloh als nunmehr untere Immissionsschutzbehörde ab Januar 2008 den anlagenbezogenen Immissionsschutz und sieben Mitarbeiter von der Bezirksregierung Detmold. Neben den zirka 9000 immissionsschutzrechtlich zu betreuenden Arbeitsstätten hat der Kreis Gütersloh die Überwachungs- und immissionsrechtliche Genehmigungszuständigkeit von für 238 Anlagen in 178 Betrieben mit den Schwerpunkten der Nahrungs-, Genuss- und Futtermittelindustrie sowie der Landwirtschaft übernommen. Ausschließlich die Betreuung von 100 besonders umweltrelevanten Betrieben, wie Kraftwerke, Gießereien, Chemieanlagen oder Sonderabfallbehandlungsanlagen verbleiben in der Zuständigkeit der Bezirksregierung Detmold.

Zuordnung des Immissionsschutzes zur Bauaufsicht

Der erste Baustein für einen reibungslosen Start war die frühzeitige Grundsatzentscheidung zur Organisationsstruktur. Die zweite wichtige Weichenstellung war die aus meiner Sicht folgerichtige Entscheidung, die Aufgaben des anlagenbezogenen Immissionsschutzes mit sieben technischen Mitarbeitern der Abteilung Bauordnung (nunmehr „Bauen, Wohnen, Immissionen“) und die des Wasserrechts mit einem technischen Mitarbeiter der Abteilung Tiefbau zuzuordnen. Im Bereich des Immissionsschutzes steht der Anlagenbezug mit seinen vielseitigen Überschneidungen und Analogien zu baurechtlichen Verfahren im Vordergrund mit teilweise fließenden Zuständigkeitsübergängen. Die dritte aus heutiger Sicht wichtige Strukturentscheidung war die Schaffung eines selbständigen Sachgebietes Immissionsschutz innerhalb der Abteilung.

Neben einer zügigen Schaffung einer effektiven Organisationsstruktur waren für uns auch die weichen, das heißt personenbezogenen Standortaspekte wichtig. Ziel war es, die neuen Mitarbeiter offen aufzunehmen, ihnen bei der Neuordnung des Arbeitsumfeldes maximalen Spielraum zu geben, sie in die Entscheidungsprozesse

Wolfgang Biallas (r.) und seine Kollegen berichteten Angelika Gemkow von dem Arbeitsplatzwechsel. Zuvor hatte sich die Landesbehindertenbeauftragte mit Landrat Sven-Georg Adenauer (l.) und CDU-Landtagsabgeordneten Ursula Doppmeier ausgetauscht.

einzubeziehen und sie anderseits in die kommunalen Arbeitsweisen und -strukturen einzubinden.

Die neue Struktur aus Sicht der Betroffenen

„Zunächst empfanden wir ‚Neuen' es als sehr hilfreich, dass alles gut durchstrukturiert war, immer ein hilfsbereiter Ansprechpartner zur Verfügung stand und unsere Gesprächsatmosphäre bei allen Problemen, die wir zu bewältigen hatten, immer offen und kooperativ war. So fühlten wir uns von Anfang an mitgenommen und dazugehörig. Exemplarisch für diese positive Einstimmung bei uns Immissionsschützern war, dass schon im vergangenen Jahr beim Einsortieren der Akten im Archivkeller die Kollegen der Bauaufsicht tatkräftig mit anpackten. Die räumlich optimale Unterbringung der sieben Dienstkräfte durch unmittelbare Anbindung an die Abteilung in freundlichen und funktionalen Einzel- und Doppelbüros wurde ebenfalls positiv aufgenommen", urteilt Gesa Gruetzmacher rückblickend. „Wir fühlen wir uns in unserer fachlichen Kompetenz erstgenommen und respektiert. Dies wird unterstützt durch die umfangreichen fachlichen Schulungsangebote."

Roger Handeik, Sachgebietsleiter, und Abteilungsleiterin Judith Schmitz in dem Großraumbüro, das für die Mitarbeiter des Schwerbehindertenrechts renoviert wurde und aus dem eigens das Kreisarchiv auszog.

Aus der Aufgabenverteilung zur neuen Struktur

Als Ergebnis des intensiven Informationsaustausches zwischen den Beteiligten wurden die Schwerpunktaufgaben wie folgt konkretisiert:

- Durchführung immissionsrechtlicher Genehmigungsverfahren
- Stellungnahme zu Baugesuchen
- Überwachung von Betrieben und Anlagen
- Prüfung von Betrieben bei Nachbarbeschwerden einschließlich Messungen
- Stellungnahme zur Bauleitplanung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden als Träger öffentlicher Belange.

Dabei lassen sich zwei Grundstränge erkennen: Einmal die allumfassende Zuständigkeit bei immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahren und der Beteiligung im Bauleitplanverfahren (zwei Mitarbeiter) zum anderen eine konsequente Branchenaufteilung (fünf Mitarbeiter). Diese Struktur wurde im breiten Konsens mit allen Betroffenen entwickelt.

Vielfältige Synergieeffekte

Durch eine optimale Einbindung waren schnell Synergieeffekte zu erkennen:

- kurze Wege bei Baugesuchen (die immissionsrechtliche Stellungnahme kann in enger Zusammenarbeit mit den Genehmigungsbehörden erstellt werden),
- Einbindung der Baukontrolleure in Überwachungstätigkeiten (Schall-, Rauch-, Geruchsimmissionen),
- Durchführung von ordnungsrechtlichen Angelegenheiten, Bußgeldverfahren, Mitwirkung im Genehmigungsverfahren durch Verwaltungskräfte der Bauaufsicht
- Nutzung einer bereits vorhandenen und bewährten EDV-Struktur
- Nutzung der vorhandenen Registratur und des Archivwesens
- Schneller Austausch über bauplanungsrechtliche Beurteilungen

Das Zaunprinzip in der Praxis

Nach dem Zaunprinzip soll nur noch eine Behörde für die umweltrechtliche Genehmigung und Überwachung eines Betriebes zuständig sein. Für den praktischen Vollzug erweist sich die vorgesehene Schnittstellenregelung als recht kompliziert und nicht widerspruchsfrei. Aufgrund der örtlichen Nähe und des umfassenderen Aufgabenbereiches hat es sich bewährt, Antragsteller, Anlagenbetreiber und Nachbarn von Betrieben in Zweifelsfällen an den Kreis verweisen zu lassen und dann gegebenenfalls sich mit der Bezirksregierung abzustimmen. Auch im Bereich des „kleinen Immissionsschutzes" gibt es Schnittstellenprobleme, wenn zum Beispiel Wohnbebauung in Nachbarschaft von Betrieben genehmigt werden soll, die von der Bezirksregierung betreut werden und der Kreis seine immissionsrechtliche Beurteilung abgeben soll.

Erste Zwischenbilanz

Nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurden sechs Anträge eingereicht. Das erste Genehmigungsverfahren wurde inzwischen abgeschlossen. Das Sachgebiet Immissionsschutz wurde in rund 150 Baugenehmigungsverfahren beteiligt. In zirka 30 Fällen gab es Beteiligungen in Form von Planungsgesprächen und Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung. In den ersten drei Monaten wurden 32 Nachbarbeschwerden über Lärm, Gerüche oder Erschütterungen von Betrieben überprüft. Teilweise handelt es sich „Altfälle", die von der Bezirksregierung übernommen wurden. In diesem Zusammenhang wurden bereits vier Lärmmessungen in der Nachbarschaft von Betrieben durchgeführt.
Besonders hilfreich für den Bereich Lärmmessungen ist, dass durch intensive Schulungen der Baukontrolle der Bauaufsicht im Vorjahr eine Grundlage für die qualifizierte Wahrnehmung von Mess- und Prüfaufgaben mit unseren Immissionskollegen geschaffen werden konnte. Auch die begleitende Schulung durch einen ehemaligen Kollegen des Mess- und Prüfdienstes der Bezirksregierung erweist sich für diese Aufbauleistung als sehr hilfreich. Die Kollegen der Baukontrolle sind zudem bereits bei Überprüfungen von gewerblichen Abgasfahnen nach der Ringelmann-Skala eingesetzt. Eine weitere Schulung der Baukontrolle für den Einsatz bei Geruchsüberprüfungen ist eingeleitet.

Resümee

Schon die ersten drei Monate des Aufgabenvollzugs im Umweltrecht lassen erkennen, dass der Immissionsschutz beim Kreis Gütersloh mit hoch motiviertem und technisch gut ausgestattetem Personal nahezu reibungslos fortgesetzt wird. Dass dem Kreis auf der Basis des vom Land NRW ermittelten Anlagenbestandes sieben Mitarbeiter mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten zugewiesen worden sind und dadurch die Möglichkeit bestand, eine eigene Organisationsform (Sachgebiet Immissionsschutz) zu schaffen, hat den Aufgabenübergang wesentlich erleichtert.
Synergieeffekte ergeben sich durch den unkomplizierten Austausch in Genehmigungsverfahren und bei Beteiligungen in Bauleitplanverfahren. Hier ist eine ganzheitliche Arbeitsweise insbesondere von hohem Wert sowohl für die fachliche Beratung von unternehmerischen Investitionsentscheidungen als auch für den konsequenten Schutz betroffener Bürger. Diese vielfältigen Synergieeffekte sollen dazu genutzt werden, um Verfahren zu beschleunigen und die Überwachungstätigkeiten insbesondere im Bereich der nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen zu optimieren.
Allgemein lässt sich feststellen, dass durch die räumliche Nähe zu den Einsatzorten sowohl in (Bau-) Genehmigungsverfahren als auch in Beschwerdefällen häufiger Termine vor Ort wahrgenommen werden können als im weitläufigen Aufsichtbezirk der Bezirksregierung. Gruetzmacher: „Wir sind einfach schneller da!“

Integration des Schwerbehindertenrechts und Elterngelds

Nachdem sich landespolitisch abzeichnete, dass die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung in Richtung Kreise und kreisfreien Städte gehen sollte, sind beim Kreis Gütersloh die grundlegenden Entscheidungen zur Einbindung des Elterngeldes in die Abteilung 3.5 – Jugend, Familie und Soziales – und der Schwerbehindertenrechtsangelegenheiten einschließlich des Ärztlichen Dienstes in die Abteilung 3.3 – Arbeit und Soziales – getroffen worden und alsbald die ersten Kontakte zwischen Kreis und Versorgungsamt aufgenommen worden. Zu ersten Kennenlerngesprächen hat sich eine Personengruppe aus dem Service Personal, Organisation, IT, Gebäudewirtschaft und der Abteilung Arbeit und Soziales und der Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst des Kreises mit den Ansprechpartnern aus dem Zentralen Dienst, ärztlichen Dienst, Elterngeld und Schwerbehindertenbereich des Versorgungsamtes in Bielefeld im September 2007 zusammengefunden.
Die gemeinsame Arbeit an dem Ziel, zum 1. Januar 2008 eine strukturierte effiziente Wahrnehmung der neuen Aufgabe zur bestmöglichen Zufriedenheit sowohl der Bürger als auch der Verwaltungsleitung und der Kollegen zu erreichen, begann zu einem Zeitpunkt, als weder das Gesetz verabschiedet war, noch die technischen Voraussetzungen und die Zuordnung der Kollegen des Versorgungsamtes zu den neuen Aufgabenträgern geklärt waren. Die Vorbereitungen zur neuen Organisationsstruktur fanden zu einem Zeitpunkt statt, als noch Demonstrationen vor dem Landtag gegen die Auflösung der Versorgungsämter stattfanden und die Hoffnung auf den Erhalt des bisherigen Arbeitsplatzes mit den persönlichen Ängsten wechselte: Wo werde ich demnächst arbeiten? Wie weit werde ich fahren müssen? Wie viel zusätzliche Fahrkosten und Wegezeiten kommen auf mich zu? Und wie kann ich das mit meiner familiären Situation vereinbaren?
Generell ist hervorzuheben, dass die vielfältigen Informationen des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Bezirksregierung und des Landesbetriebs Gemeinsames Gebietsrechenzentrum Münster, des Versorgungsamtes und vor allem des Landkreistages NRW eine wesentliche Basis für das Funktionieren der Reform bildete. Hier sollte nicht unerwähnt bleiben, dass allerdings aufgrund der häufigeren Nichterreichbarkeit des Ministeriums schon hier und da der Eindruck entstand, die Landesverwaltung sei für den kommunalen Bereich „ganz schön weit weg“.

Kreisarchiv ist wegen Reform umgezogen

Die Suche nach geeigneten Räumen für den Schwerbehindertenbereich gestaltete sich dadurch etwas schwierig, weil kurz vorher ein kompletter Gebäudebereich extern langfristig vermietet worden war, die Abteilungen vorher schon eng zusammengerückt waren und außerdem für die aufzunehmende Arbeitsgruppe für die Schwerbehindertenrechtsangelegenheiten mit 13 Personen nur die unmittelbare Nähe zu der Abteilung Arbeit und Soziales sinnvoll erschien. Als Lösung ist das komplette Kreisarchiv mit sehr umfangreichem historischem Material umgezogen. Damit standen für den Schwerbehindertenbereich nunmehr ein Großraumbüro für neun Personen und vier weitere Büroräume zur Verfügung.
Die Räume wurden in kürzester Zeit komplett renoviert, einschließlich Wanddurchbrüche für Fenster und Türen sowie abgehängter Decke mit neuen Beleuchtungselementen und neuer Verkabelung für Stromversorgung, Telefon- und Datenleitungen. Mitte Dezember waren die Arbeiten soweit abgeschlossen, dass die Möbelpacker anrücken konnten, dank der hervorragenden Abstimmung von Gebäudewirtschaft, Handwerkern, IT-Fachleuten und Hausmeister.

Komplettes Team übernommen

Als wesentliche Voraussetzung für den guten Start ist zu erwähnen, dass die neuen Kollegen trotz der beschriebenen auf sie zukommenden Belastungen, nachdem der Landtag den Gesetzesbeschluss Ende Oktober gefasst hatte, nach dem Motto „es hilft alles nichts, da müssen wir jetzt durch“ sich anerkennend motiviert und engagiert bei der Umsetzung der Reform eingebracht haben, um dem Bürger eine funktionierende Bearbeitung der Anträge anbieten zu können.
Für die Aufgabe der Schwerbehindertenangelegenheiten hat der Kreis Gütersloh 10,5 Stellen zugewiesen erhalten. Diese Arbeitsgruppe mit 13 Personen entspricht etwa einer Standardbesetzung einer Arbeitsgruppe des Versorgungsamtes, in der sämtliche Funktionen einschließlich Gruppenleitung besetzt sind. Sie besteht aus Angestellten und Beamten des gehobenen und des mittleren Dienstes, Assistenzkräften und einer zirka halben Arztstelle. Die Sachbearbeitung war in den ersten Wochen dadurch erschwert, dass zwar die im Dezember in Bearbeitung befindlichen Vorgänge zur Verfügung standen, die zirka restlichen 60.000 Vorgänge aber erst nach dem Aufbau spezieller Rollregale, die vom Versorgungsamt übernommen worden sind, durch eine Spezialfirma im Februar geliefert und einsortiert werden konnten. Die Bürger gingen überwiegend verständnisvoll mit dieser misslichen Situation um.

Fazit

Nach dreimonatiger Erfahrung mit der kommunalisierten Versorgungsverwaltung kann mit Zufriedenheit und Dank an alle Beteiligten festgestellt werden, dass die Anfänge bestens gelungen sind. Ein solcher Erfolg war nur auf der Basis von menschlichem Miteinander und mit engagierten und hoch motivierten Kollegen der Versorgungsverwaltung und des Kreises zu erzielen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8/10.15.17.13

Zwischenbilanz zur Verwaltungsstrukturreform aus dem Kreis Borken

Von Norbert Nießing,
Abteilungsleiter Organisation, Kreis Borken

Mit Beschluss des Landtages am 24.10.07 war nach vielen Diskussionen endgültig klar, dass die Versorgungsämter aufgelöst und wichtige Aufgabenbereiche – Elterngeld und Schwerbehindertenrecht – den Kreisen und kreisfreien Städten übertragen werden. Einige Wochen später folgte dann noch der endgültige Beschluss, den anlagenbezogenen Immissionsschutz ebenfalls zu kommunalisieren.

Zu diesem Zeitpunkt waren viele Vorarbeiten in der Kreisverwaltung Borken bereits abgeschlossen bzw. in wesentlichen Teilen vorbereitet. Dabei sind zwei wesentliche Blöcke zu unterscheiden: Die Gewinnung von leistungsstarkem Personal und die Schaffung der räumlichen und sonstigen Voraussetzungen, die ein effizientes Arbeiten ermöglichen.

Personal

In diesem Bereich waren die Rahmenbedingungen alles andere als günstig. In der Vergangenheit wurden wir vom Versorgungsamt Münster (ca. 75 km entfernt) bzw. dem ehemaligen Staatlichen Umweltamt Herten (ca. 60 km entfernt) versorgt. Eine Beschäftigung beim Kreis Borken bedeutete daher für viele der dort Beschäftigten eine erhebliche Steigerung von Fahrzeiten und damit auch von Fahrtkosten. Trotz intensiver Werbemaßnahmen und vieler persönlicher Ansprachen der Beschäftigten des ehemaligen Staatlichen Umweltamtes aufgrund der langjährigen Kontakte in der Zusammenarbeit als Bauaufsicht und Immissionsschutzbehörde wurde eine Reihe von Personen gegen ihren ursprünglichen Willen in die „Randlage“ Kreis Borken „versetzt“. Immerhin gelang es, fast alle Stellen adäquat mit erfahrenen Sachbearbeitern bzw. Sachbearbeiterinnen zu besetzen. In zwei schwierigen Fällen sind allerdings die Verhandlungen mit dem Land immer noch nicht abgeschlossen. Leider ist es nicht gelungen, die Stelle eines Arztes / einer Ärztin im medizinischen Dienst aus dem Personal des Versorgungsamtes zu besetzen. Hier mussten eigene Strukturen geschaffen werden.

Halten Infomaterial bereit und stehen als Ansprechpartner zur Verfügung: die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für das Elterngeld zuständig sind.

Mittlerweile haben sich die neuen Kolleginnen und Kollegen gut eingelebt. In vielen Fällen wurde die freundliche Aufnahme gelobt. Großen Anklang findet auch, dass viele Dinge einfach und unbürokratisch innerhalb der Verwaltung geregelt werden können. So waren z.B. viele offensichtlich nicht gewohnt, dass das bestellte Material innerhalb kürzester Zeit tatsächlich am Arbeitsplatz verfügbar ist.

Die Bearbeitung des Elterngeldes wurde organisatorisch an das Familienbüro des Fachbereichs Jugend und Familie angebunden. Für den anlagenbezogenen Immissionsschutz wurde nach Analyse der Geschäftsprozesse eine entsprechende Abteilung im Fachbereich 63 – Bauen und Wohnen – eingerichtet um durch die Nähe zur Abteilung Bauaufsicht Synergieeffekte zu nutzen (Ausnahme: Der wasserrechtliche Part wurde der Abteilung Wasserwirtschaft im Fachbereich Natur und Umwelt zugeordnet). Die Abteilung Schwerbehindertenrecht wurde mit Ausnahme des ärztlichen Dienstes (Fachbereich 53 – Gesundheit –) dem Fachbereich 50 – Soziales- zugewiesen. Die Zuordnungen haben sich nach einer ersten Einschätzung und den ersten Erfahrungen bewährt.

Räumliche Unterbringung

Relativ reibungslos erfolgte die Herrichtung der entsprechenden Räumlichkeiten. Wir haben davon profitiert, dass es durch im Vorfeld geplante Umbauten und durch das Zusammenrücken aller Beschäftigten möglich war, die insgesamt 31 neuen Kolleginnen und Kollegen im Kreishaus unterzubringen.

Dabei entstand ein beachtlicher logistischer Aufwand. Insgesamt fanden hausintern mehr als 150 Umzüge statt. Alle Arbeiten wurden in Eigenregie erledigt. Auf die Hinzuziehung von externen Umzugsfirmen konnte so verzichtet werden.
Als besonderer Vorteil stellte sich heraus, dass die zu übernehmenden 1.000 m Akten für die drei Aufgabengebiete in einem neu erstellten Rollregallager in unmittelbarer Anbindung an das vorhandene Archiv untergebracht werden konnten. So können vorhandene Strukturen (Aktentransportanlage, Poststelle etc.) mit genutzt werden. Zudem kann sehr schnell ein Zugriff auf die Unterlagen erfolgen. Beim Versorgungsamt Münster war das Aktenlager dagegen an einem anderen Ort untergebracht. Infolge dessen war die Beiziehung von Akten mit großem zeitlichen Aufwand verbunden

Informationstechnik

Schwieriger gestaltete sich anfänglich die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Softwareprodukte. Mittlerweile sind die Programme in allen Bereichen jedoch nutzbar, selbst wenn noch nicht alles völlig reibungslos funktioniert. Insbesondere Teile der Statistik funktionieren noch nicht wie gewünscht. Im anlagenbezogenen Immissionsschutz stellt sich zudem die Grundsatzfrage, ob und inwieweit eine Implementierung der Geschäftsprozesse in die vorhandene Standardsoftware zur Bearbeitung der Baugenehmigungsanträge möglich ist.

Anlaufschwierigkeiten

Wie bei Übernahme großer Aufgabenkomplexe nicht anders zu erwarten, zeigten sich größere und kleinere Anlaufschwierigkeiten in allen Arbeitsbereichen. Aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger ist dabei naturgemäß von besonderem Interesse, inwieweit Anträge zeitnah bearbeitet werden können. Insofern galt und gilt dem Bearbeitungsstand besonderes Interesse. Im Elterngeld und auch im anlagenbezogenen Immissionsschutz kam es zwar zu Verzögerungen. So betrug im Elterngeld zum Jahreswechsel die Bearbeitungsdauer eines Antrages bis zu fünf Wochen. Zwischenzeitlich sind die Rückstände dank des Engagements der Beschäftigten komplett aufgearbeitet. Aktuell beträgt die Bearbeitungsdauer eines vollständigen! Antrages vom Eingang bis zur Bescheiderteilung eine Woche.
Im anlagenbezogenen Immissionsschutz sind die Facheinheiten überzeugt, dass die erwarteten Effekte (Synergien, Entscheidung aus einer Hand) eintreten werden. In mehreren Fällen gelang es bereits, durch direkte Abstimmungen der betroffenen Fachinteressen Entscheidungswege deutlich zu vereinfachen und damit zu verkürzen.
Als größeres Problem stellten sich mit Übernahme der neuen Aufgaben die Bearbeitungsrückstände insbesondere im Schwerbehindertenrecht heraus. Eine erste Bestandsaufnahme Anfang Januar ergab, dass mehr als 2.600 Akten auf ihre Bearbeitung warteten. Die entsprechende Statistik seitens des ehemaligen Versorgungsamtes zählte dagegen lediglich 850 Fälle, war allerdings auch nur auf die „umzugsbedingten Rückstände“ in der Zeit vom 14.12. – 31.12.07 bezogen.
Erschwerend kam hinzu, dass offensichtlich viele Antragsteller und Ärzte die Umsetzung der neuen Zuständigkeiten abgewartet haben und erst im neuen Jahr die zuvor gehorteten Anträge bzw. die angeforderten ärztlichen Stellungnahmen einreichten.
Diese ungünstige Ausgangskonstellation wurde durch weitere Faktoren verstärkt. So war zum Beispiel zunächst die Abrechnung der ärztlichen Gutachten nur händisch möglich. Erst nach intensiver Intervention und gemeinsamer Anstrengung mit dem betreuenden Gebietsrechenzentrum Münster funktioniert seit dem 14.03.08 eine weitgehend automatisierte Lösung.
Um der Bearbeitungsrückstände Herr zu werden, wird derzeit Mehrarbeit geleistet und die Abteilung befristet personell verstärkt. Wir gehen davon aus, dass in wenigen Wochen eine Normalsituation erreicht wird.

Volker Hoffmann, Sachbearbeiter im Immissionsschutzrecht, überprüft einen Betrieb.

Fazit

Die Übernahme der neuen Aufgaben ist weitestgehend reibungslos gelungen. Die Entscheidung, den Aufgabenkanon der Kreisebene zu übertragen, war richtig. Es zeigt sich, dass wir mit den vorhandenen Strukturen gut in der Lage sind, die Dinge sachgerecht und effizient zu erledigen. An vielen Stellen treten zudem bereits jetzt die erwarteten Effekte auf. Insbesondere im anlagenbezogenen Immissionsschutz erleichtert die direkte Absprache die Entscheidungsfindung und beschleunigt damit Genehmigungsverfahren für die in der Regel gewerblichen Investoren. Auch die Bürgerinnen und Bürger nehmen die angebotenen Beratungsleistungen, insbesondere im Elterngeld und Schwerbehindertenrecht, gut an. Die Zahl der Besucherinnen und Besucher im Kreishaus ist jedenfalls deutlich wahrnehmbar gestiegen. Auch dies ein Zeichen für die Akzeptanz unserer Arbeit.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8/10.15.17.13

Kreis Paderborn: Wichtiger Schritt zur orts- und bürgernahen Verwaltung

Die NRW-Landesregierung machte ernst in Sachen Bürokratieabbau. Und das hat Folgen: Auch der Kreis Paderborn bekam zum 1. Januar einen kräftigen Aufgabenzuwachs und 23 neue Mitarbeiter. Die Aufgaben des Elterngeldes, Schwerbehindertenrechts und ein Großteil der Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetzt werden seit Anfang des Jahres im Paderborner Kreishaus wahrgenommen.

„Ein wichtiger und richtiger Schritt in Richtung orts- und damit bürgernahe Verwaltung", sagt dazu Landrat Manfred Müller. So gebe es im Bereich des Behindertenrechts zahlreiche fachliche Schnittstellen zum Gesundheits- und Sozialamt. Wege würden damit verkürzt, die Kompetenzen unter einem Dach gebündelt. „Das ist gut für die Menschen und gut für die Effizienz der Verwaltung", so Müller, der nach den ersten drei Monaten ein durchweg positives Fazit ziehen kann. Bei den Bürgerinnen und Bürgern komme die Reform gut an, weil sie Zeit und Wege spart. Die neuen Kolleginnen und Kollegen würden engagiert und motiviert ihre Arbeit beim Kreis Paderborn fortführen, auch wenn der neue Dienstort mit Einschnitten verbunden sei. „Das Private ist ein bisschen auf der Strecke geblieben", sagt beispielsweise einer der Betroffenen, der in Bielefeld mit dem Fahrrad zur Arbeit fuhr und sich jetzt einen Zweitwagen anschaffen musste. Einfach umziehen sei auch nicht so einfach, wenn Ehepartner und Kinder mit dem Wohnort verbunden seien. Aber unter dem Strich fühlen sich alle gut auf- und angenommen, alles hat sich eingespielt.

Das beweisen auch die ersten Zahlen. Vom Versorgungsamt Bielefeld musste zunächst ein Aufgabenrückstand übernommen werden, da die Sachbearbeitung dort bereits Mitte Dezember eingestellt worden war und auch davor wegen des anstehenden Wechsels nur eingeschränkt möglich war. Auf insgesamt 1.183 unerledigte Erst- und Änderungsanträge stapelte sich der Berg an Arbeiten allein im Bereich des Schwerbehindertenrechts. Zudem mussten rund 600 laufende Meter Akten vom Versorgungsamt übernommen werden. Darauf nimmt das Leben bekanntlich keine Rücksicht: Hinzu kamen 1.712 neue Erst- und Änderungsanträge von Einwohnern des Kreises Paderborn. Gleichwohl konnten bereits im ersten Vierteljahr 1.850 Anträge bearbeitet werden. „Wir sind sehr zufrieden, dass alles so glatt läuft", erklärt dann auch Theo Montag, Leiter des Fachbereichs Soziales. Die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im Erdgeschoss des Kreishauses in den ehemaligen Räumen der Kreiskasse. Das ursprüngliche Großraumbüro war zu Einzelbüros umgebaut bzw. umgestaltet worden, um einen behindertengerechten Zugang mit kurzen Wegen im Erdgeschoss schaffen zu können.

Für junge Familien im Einsatz – (v.l.) Barbara Koch, Kathrin Müller-Lüthen, Sabine Stroetzel, Gertraude Torba, Martina Ruschhaupt mit Landrat Manfred Müller, Karl Heinz Steffan vom Kreisjugendamt Paderborn (2. v.r.) und Kreisjugendamtsleiter Hermann Hutsch (rechts).

Fünf Etagen über ihnen – im Kreisjugendamt – arbeiten die neuen Ansprechpartner im Bereich des Elterngeldes. Das Elterngeld ist im Kreis Paderborn ein echter Renner: 464 Anträge auf Elterngeld wurden allein im Monat Januar gestellt, 52 davon online. „Durch die Ansiedlung im Kreisjugendamt haben wir eine gute Vernetzung geschaffen, denn schon wenige Büros weiter erhalten junge Eltern Antworten auf Fragen zur Kinderbetreuung, interessante Angebote oder allgemeine Beratungen für die Familie", zeigt sich Kreisjugendamtsleiter Hermann Hutsch überzeugt. Das System biete somit die Chance, sehr früh die ersten Kontakte knüpfen zu können und das Jugendamt als Partner in der Erziehung im Bewusstsein der jungen Eltern zu etablieren, so Hutsch.

Sachbearbeiter Dirk Geise sichtet den Aktenberg im Bereich des Schwerbehindertenrechts.

Bereits sehr früh hat man in Paderborn das Gespräch mit den neuen Kolleginnen und Kollegen gesucht, um sich näher kennen zu lernen und den Wechsel so gut wie möglich vorzubereiten. Selbstverständlich war auch ein immenser logistischer Aufwand zu leisten, bis die neuen Büros

Landrat Manfred Müller begrüßt die neuen Kolleginnen und Kollegen im Sitzungssaal.

bezugsfertig und PCs und Telefone installiert waren. Ein weiterer Pluspunkt war die vom Land übernommene und vom Gebietsrechenzentrum Münster betreute Software zur Bearbeitung der Aufgaben im Schwerbehindertenrecht, die problemlos auf den Paderborner Rechnern läuft. Sämtliche Informationen zu den neuen Aufgabengebieten wurden in Form von Flyern und Broschüren zusammen gefasst und den Bürgern zur Verfügung gestellt, „die dankbar sind für die größere Nähe und für die Qualität und Geschwindigkeit der Bearbeitung“, so das Fazit aller Beteiligten vor Ort. Wenn denn am Jahresende das Land auch noch seinen finanziellen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommt, dürfte wirklich alles bestens sein.

EILDIENST LKT NRW
Nr.5/Mai 2008 10.15.17.8/10.15.17.13

Märkischer Kreis: Frühzeitige Einbindung aller Beteiligten sicherte reibungslosen Übergang

Von Andreas Lüsebrink, Dipl. Kfm.
Fachdienstleiter Controlling, Märkischer Kreis

Vorbemerkung

Die erste Zwischenbilanz zur Kommunalisierung fällt aus Sicht des Märkischen Kreises insgesamt positiv aus, soweit es den Personaleinsatz und die Geschäftsabläufe betrifft. Die Aufgaben können mit den übernommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in gewohnter Qualität ausgeführt werden. Negativ bewertet werden die administrative Vorbereitung durch die Landesbehörden sowie der finanzielle Ausgleich für den Kreis. Organisatorische Regelungen wie Postverteilung etc. wurden vom Land nicht bedacht und hätten ohne den Einsatz der Kommunen nicht rechtzeitig geregelt werden können.
Die Aufgabenübertragung der Versorgungs- und von Teilen der Umweltverwaltung, auf die Kreise und kreisfreien Städte wird an sich als richtig bewertet. Aufgrund der zentralen und übergreifenden Zuständigkeiten können die leistungsfähigen Kreise diese Aufgaben wahrnehmen und in gleichbleibender Qualität anbieten. Für kreisangehörige Städte und Gemeinden wäre die Einbindung in die bestehenden Organisationen weitaus schwieriger geworden.

Organisatorische Vorbereitungen

Nachdem im März 2007 das Landeskabinett die Reformen beschlossen hatte, begann der Märkische Kreis im April 2007 mit den organisatorischen Vorbereitungen. Ende 2006 war bereits eine zentrale Koordinationsstelle zur Vorbereitung der erwarteten Verwaltungsstrukturreform eingerichtet worden. Sämtliche Querschnittsbereiche, die Serviceleistungen zu erbringen hatten, und Fachdienste, die von den Veränderungen betroffen waren, erstellten einen Maßnahmenplan.
Zu diesem Zeitpunkt stand fest, dass die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts im Fachbereich Soziales in einen bestehenden Fachdienst eingebunden werden. Die Aufgaben nach dem Bundeserziehungs- und Elterngeldgesetz wurden entgegen landesweiter Vorgehensweise nicht in den Jugendamtsbereich, sondern in den Fachdienst Wohnungswesen integriert. Die Aufgaben des Umweltrechtes wurden in den Fachdienst Technischer Umweltschutz zugeordnet. Folglich bestand bereits im Sommer 2007 Klarheit, in welche Gebäude die neuen Mitarbeiter einziehen sollen.

Es folgten daraufhin Kostenermittlungen für notwendige Umbauten, EDV-, Archiv- und Büroausstattungen, Absprachen über Personalanforderungen sowie die Abwicklung der finanziellen Auswirkungen. Jede zentrale Servicestelle arbeitete zusammen mit den betroffenen Fachdiensten die Arbeitspakete ab. In der Koordinierungsstelle wurden diese Ergebnisse gesammelt, dokumentiert sowie für Verwaltungsführung und den Kreistag aufgearbeitet. 800.000 € wurden außerplanmäßig für die Übernahme der Landesaufgaben zur Verfügung gestellt, im Wesentlichen für die umfangreichen Umbaumaßnahmen.
Der bereits genannte organisatorische Planungsvorsprung erlaubte es auch, mit den bisherigen Stelleninhabern frühzeitig in Kontakt zu treten, um die Aufgabenerledigung kennen zu lernen, Prozesse aufzunehmen, sich eventuell zukünftigen Mitarbeitern vorzustellen und bei der Kreisverwaltung in allen organisatorischen Bereichen die Weichen für einen reibungslosen Übergang zu stellen.
Frühzeitig hatte sich der Märkische Kreis als möglicher neuer Arbeitgeber den Beschäftigten des Landes vorgestellt. Die

offensive Informationspolitik hat dazu geführt, dass der Märkische Kreis mit der Mitarbeiterzuordnung zufrieden ist. Die Vereinbarungen mit den Ministerien, auch über sog. Härtefälle, verliefen im gegenseitigem Einvernehmen. Dadurch war es möglich, im Vorfeld mit den künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Arbeitsorganisation und den -ablauf zu besprechen und damit zum reibungslosen Übergang beizutragen.
Durch diese intensive Vorbereitung und das Engagement aller Beteiligten standen Mitte Dezember die Büros, Ausstattung und Archive zur Verfügung. Die Arbeiten begannen in allen Bereichen in der zweiten Januarwoche 2008, vereinzelt kamen schon Anfragen zu den neuen Aufgaben Ende Dezember 2007. Vorteilhaft war, dass Technik und Organisation einwandfrei funktionierten und die Arbeit sofort aufgenommen werden konnte.
Im Zusammenhang mit der Auflösung der Versorgungsämter ist es allerdings bemerkenswert, dass trotz ausführlicher Berichterstattung über die Verwaltungsstrukturreform und Informationen über die neuen Zuständigkeiten in den Medien und im Internet viele Einwohner die Veränderungen offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen haben, da immer noch Anrufer fragen, wer nun für die Bearbeitung zuständig sei, die Auflösung der Versorgungsämter ist vielen nicht bewusst. Die wenigen Reaktionen der Bürgerinnen und Bürger sind nicht repräsentativ, im Wesentlichen wird die Wohnortnähe jedoch begrüßt.
Nachdem zunächst die Herstellung der Arbeits- und Funktionsfähigkeit zum 02. Januar 2008 im Vordergrund stand, werden als nächstes die Geschäftsprozesse der Versorgungs- und Umweltverwaltung, natürlich auch unter dem Aspekt von eGovernment, optimiert. Die Erledigung der Anliegen auf dem elektronischem Weg steht dabei genauso im Vordergrund, wie die weitere Einbindung in die Verwaltungsstrukturen. Bereits im Umweltbereich wurden bisherige Aufgaben mit den neuen verbunden, so dass keine Doppelzuständigkeiten bestehen. Ähnliche Optimierungen werden laufend für alle Aufgaben des Kreises und damit auch für die neu übernommenen geprüft.
Die neuen Kolleginnen und Kollegen haben sich gut eingelebt. Die langen Fahrtzeiten aus dem Bereich des ehemaligen Versorgungsamtes Soest sind jedoch eine große Belastung. Sobald in drei Jahren die Fahrtkostenerstattung/Gestellung von Fahrzeugen durch das Land eingestellt wird, sind hohe finanzielle Aufwendungen für die Mitarbeiter zu erwarten.

Unklare finanzielle und organisatorische Folgen, mangelhafte Regelungen

Der Märkische Kreis hatte leider keine Möglichkeiten, Leerstände für die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu nutzen. So musste im Gebäudebestand Platz geschaffen und die gesamte technische und telekommunikative Infrastruktur aufgerüstet werden. Mitte 2007 wurden vom Kreistag 880.000 € überplanmäßig zur Verfügung gestellt, allein für Gebäudeumbauten und IT-Infrastruktur 500.000 €. Eine Anmietung fremder Räumlichkeiten wurde geprüft, war aber finanziell keine Alternative.
Aufgrund dieser Investitionen entstehen im Haushalt zukünftig Belastungen von jährlich rd. 66.000 € aus Abschreibungen. Zusammen mit den zusätzlichen lfd. Verwaltungskosten entstehen dem Märkischen Kreis rund 235.000 € ungedeckter Sachkosten, weil die Pauschalen des Landes nicht auskömmlich sind.
Für die Personalkosten rechnet der Märkische Kreis mit ca. 35.000 € ungedeckter Kosten, weil auch diese Pauschalen die tatsächlichen Personalkosten nicht annähernd ausgleichen. Es ist abzusehen, dass auch die Kostenerstattung des Landes für Befundberichte und Gutachten nicht ausreichen wird. Der Kreistag begleitet diese vom Land NRW unzureichende Ausstattung äußerst kritisch.
Bei der Arbeitsaufnahme am 2. Januar 2008 waren erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Deren Aufarbeitung wird sich vereinzelt mindestens bis zur 2. Hälfte des Jahres 2008 hinziehen. Im Bereich Elterngeld konnten diese bis Februar abgebaut werden.
Erschwerend kommt hinzu, dass die Informationen durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und die Bezirksregierung sehr dürftig und Unterstützungsleistungen nahezu nicht vorhanden sind. Eine Kommunikation ist problematisch, weil viele Mitarbeiter in der Bezirksregierung neue Aufgaben erhalten haben. Das GGRZ Münster bemüht sich dagegen zur Sicherstellung der IT-Unterstützung sehr.
Äußerst ärgerlich sind die aktuellen Auseinandersetzungen über Zahlungsrückstände und Rechungen aus dem Jahr 2007, in dem das Land Schuldner der Leistung war, und die jetzt durch die Kommunen beglichen werden sollen. Es kann nicht richtig sein, dass sich das Land hier aus der Verantwortung der finanziellen Erstattung ziehen will.
Weiterhin sind die Regelungen des Landes zum Belastungsausgleich mangelhaft und beeinträchtigen das Zwischenfazit. Dazu zählen fehlende Regelungen zu den Aufwendungen der Beihilfe- und Versorgungsberechnung, Schulungskosten, Personalkostenerstattung bei Veränderungen von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, techn. Fachausstattung etc., die der Landkreistages regelmäßig anmahnt, die zuständigen Ministerien nach unseren Einschätzungen aber mit einer penetranten Nichtbeachtung bzw. wenig Einsicht für die Kommunen quittiert.

Fazit

Ohne das frühzeitige Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Märkischen Kreises sowie den Versorgungsämtern und Staatlichen Umweltämtern vor Ort wäre die Übernahme der Aufgaben nicht möglich gewesen. Trotz fehlender finanzieller Mittel des Landes wurden innerhalb kürzester Zeit neue Strukturen und Abläufe geschaffen, so konnte ein fast geräuschloser Übergang für die Bürgerinnen und Bürger garantiert werden. Daher fällt die Zwischenbilanz intern, organisatorisch und personell für den Märkischen Kreis positiv aus.
Der Presseerklärung des Innenministeriums nach dem Gesetzgebungsverfahren am 24. Oktober 2007, wonach das Land jetzt alles getan hätte, dass die Aufgaben übernommen werden könnten, ist zu widersprechen. In den verbleibenden Wochen wäre die Übernahme nicht möglich gewesen, wenn die Kommunen nicht schon so frühzeitig und weit vor dem Gesetzgebungstermin mit den Vorplanungen begonnen hätten.
Wie jetzt noch an kleineren organisatorischen Unzulänglichkeiten, die vom Land nicht bedacht worden sind, zu sehen ist, waren die Kommunen besser als das Land vorbereitet. Hier entstand sogar der Eindruck, dass die mit der Umsetzung beauftragten Ministerien teilweise überfordert waren. Viele organisatorische Probleme hätte das Land ohne die Ideen und den Einsatz der Kommunen nicht lösen können. In diesen Punkten ist die Zwischenbilanz negativ zu bewerten.
Zukünftig wird der Märkische Kreis die Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Kunden weiter verbessern. Die Integration in das eGovernment-Konzept der Verwaltung und die online-Abwicklung der Dienstleistungen genießt dabei genauso einen hohen Stellenwert wie die weitere Integration der Mitarbeiter und die Prozessoptimierung aller Arbeitsabläufe der Gesamtverwaltung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8/10.15.17.13

Übernahme der Aufgaben der Versorgungsverwaltung im Kreis Recklinghausen – eine Erfolgsstory!

Von Simone Kaspar,
Fachdienstleiterin Zentrale Aufgaben und Controlling

„Wir wussten, dass wir es mit vereinten Kräften schaffen können. Aber dass es so gut läuft, wer hätte das gedacht?" – Der Kreis Recklinghausen kann im Nachhinein betrachtet durchaus eine positive Bilanz der Aufgabenübernahme ziehen. Das konnte letzten Endes nur gelingen, indem alle Beteiligten sich über Gebühr eingebracht haben. Die Aufgabenübernahme in Recklinghausen ist damit ein eindrucksvolles Beispiel erfolgreicher Teamarbeit, Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit.

Vorbereitung des Aufgabenübergangs durch das Land

Die Vorbereitung des Aufgabenübergangs durch das Land ist aus kommunaler Sicht durchaus kritisch zu sehen. Darin sind sich alle übernehmenden Aufgabenträger einig. Notwendige Informationen für die Übernahme der neuen Sachgebiete standen nicht immer so frühzeitig und zeitnah zur Verfügung, wie dies für eine vernünftige planvolle Vorbereitung wünschenswert gewesen wäre. Allein die Tatsache, dass endgültige Rechts- und Planungssicherheit erst im Oktober/ November 2007 mit der Verabschiedung und Veröffentlichung des Zweiten Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen geschaffen worden ist, verdeutlicht, dass das gesamte Vorbereitungsverfahren nicht reibungsfrei und straff organisiert und strukturiert war und die Kommunen vor erhebliche Aufwände gestellt hat.

Räumliche Unterbringung und Ausstattung

Die konkrete Übernahme der Aufgabe ab Mitte Dezember 2007 kann für das Sachgebiet **Elterngeld** eingegliedert in den Fachdienst 50 nicht beanstandet werden. Die Organisation des Umzuges der Möbel und Akten vom Versorgungsamt Gelsenkirchen ins Kreishaus Recklinghausen war hervorragend, so dass der Umzug innerhalb des geplanten Zeitrahmens problemlos vonstatten gehen konnte.
Diese Tatsache war aber nicht nur allein auf die gute Planung und Vorbereitung des Umzuges durch das Versorgungsamt Gelsenkirchen zurück zu führen, sondern auch darauf, dass seitens des Kreises die notwendigen Vorbereitungen für die Unterbringung von Mensch und Material rechtzeitig und umfassend geschaffen worden waren. Gemeinsam mit vielen Fachdiensten im Kreishaus, die allesamt auf Räume verzichtet haben, konnten unter Regie des Fachdienstes 23 – Immobilienangelegenheiten – geeignete und ausreichende Raumkapazitäten geschaffen werden. Neben der Durchführung notwendiger baulicher Veränderungen und Renovierungen und der betriebsbereiten Herstellung der notwendigen technischen Infrastruktur haben auch die vom Versorgungsamt übernommen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch ihr engagiertes Mittun einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der reibungslosen und termingerechten Aufgabenübernahme.
Der Kreis Recklinghausen nimmt ebenso ab dem 01.01.2008 die Aufgaben des **Schwerbehindertenfeststellungsverfahrens** im eigens gegründeten Fachdienst 59 im Fachbereich „Arbeit und Soziales" wahr. Eine ursprünglich beabsichtigte Kooperation mit anderen Gebietskörperschaften ist nicht zustande gekommen. Daher musste der Kreis Recklinghausen kurzfristig alle wesentlichen organisatorischen Voraussetzungen schaffen, um den 33 vom Land für diese Aufgabe zugeteilten Beschäftigten zum 01.01.2008 einen guten Arbeitsstart zu gewährleisten. Dank des guten Zusammenspiels aller Beteiligten ist auch diese Aufgabenübernahme sehr zufrieden stellend gelungen.
Ein Dienstgebäude – quasi vis à vis zum Kreishaus – wird zum 01.06.2008 angemietet. Das Gebäude entspricht in räumlicher und technischer Hinsicht allen Anforderungen für eine sachgerechte Aufgabenerledigung, barrierefrei, zentral gelegen und sowohl für die Kreiseinwohner und für die von außerhalb Recklinghausens kommenden Beschäftigten gleichermaßen mit dem Pkw und ÖPNV gut zu erreichen. Bis zum Umzug befindet sich der Fachdienst 59 noch im ehemaligen Versorgungsamtsgebäude in Gelsenkirchen.
Die große Herausforderung der Unterbringung von ca. 2,3 km Akten kann dabei nur durch erhebliche technische und finanzielle Maßnahmen bewältigt werden. Es bestehen keine Zweifel, dass auch die anstehende logistische Aufgabe des Umzugs von 33 Mitarbeitern, knapp 150.000 Akten, Sachmitteln einschließlich EDV, innerhalb kürzester Zeit von Gelsenkirchen nach Recklinghausen gut gelöst wird, ohne dass die Dienstleistungen für die Kreiseinwohner in qualitativer und zeitlicher Hinsicht darunter leiden.

Anbindung an die Software

Die erfolgreiche Anbindung an das SAP-Fachverfahren konnte beim Kreis Recklinghausen über den Testa-Anschluss der GKD Recklinghausen insbesondere durch die hervorragende Vorbereitung der technischen Infrastruktur durch den Fachdienst 16 – Informations- und Kommunikationstechnik problemlos hergestellt werden. Ebenso wurden die technischen Voraussetzungen für den Bereich Schwerbehindertenrecht (vorübergehend am ehemaligen Standort) in Zusammenarbeit mit der Stadt Gelsenkirchen ausgehandelt, so dass auch die dort eingesetzte Software rechtzeitig produktiv gehen konnte.

Information der Öffentlichkeit

Der Kreis Recklinghausen hat ab Mitte Dezember 2007 durch umfassende Öffentlichkeitsarbeit die Bürgerschaft über die neuen Aufgaben laufend umfassend informiert.

Durch
- intensive Pressearbeit und Pressekonferenz,
- Einrichtung einer zentralen Telefonhotline,
- umgehende Entwicklung eines Antragsvordruckes, der auf die Besonderheiten in der Übergangszeit hinweist mit Zugriffsmöglichkeit in allen Bürgerbüros der kreisangehörigen Städte und als Download im Internet,
- Online-Antragstellung im Elterngeld,
- Kennenlerntermine mit Vertretern der Behindertenfachverbände,
- aktuelle Gestaltung der Internetseiten der Kreisverwaltung mit umfangreichen

Informationen, vielen Schlagworten, Kontaktdaten der neuen Beschäftigten, Links zu den Informationsangeboten des Landes, Erklärungen und Hilfestellungen (u. a. ärztliche Anhaltspunkte, Gesetzestexte),
- Vorträge bei den Schwerbehindertenvertretungen und Bezirksbehindertenvertretungen zum Aufgabenübergang des SchwbG in der Justizakademie Recklinghausen hatten alle Antragsteller keine Schwierigkeiten die neue zuständige Behörde „Vestischer Kreis" zu finden.

Die Durchführung von Außensprechtagen in den Kreisstädten im Sinne einer bürgernahen Dienstleistungsverwaltung ist seit dem 01.03.2008 möglich.

Integration der übernommenen Beschäftigten

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass die eingearbeiteten und erfahrenen Beschäftigten des ehemaligen Versorgungsamtes auch unter den für sie neuen und damit ungewohnten Arbeitsbedingungen und veränderten Organisationsstrukturen eine hervorragende Arbeit leisten. Dabei war es allen Beteiligten wichtig, den neuen Kolleginnen und Kollegen zu zeigen, dass sie mit ihrer Aufgabe beim Kreis Recklinghausen willkommen sind. Da die übernommenen Beschäftigten größtenteils nicht im Kreis Recklinghausen wohnen und auch keinerlei Erfahrungen mit den Strukturen, Aufgaben und Abläufen in einer Kommunalverwaltung haben, ist beabsichtigt, ihnen den Kreis allgemein mit seinen Strukturen und Besonderheiten sowie die Kreisverwaltung Recklinghausen speziell nahe zu bringen.

Der Integrationsprozess ist noch nicht abgeschlossen, aber es ist erfreulich zu sehen, welche Fortschritte er in der kurzen Zeit gemacht hat. Schon jetzt bestätigen die Beschäftigten sich gut eingelebt zu haben. Trotz zusätzlicher Belastungen für die Beschäftigten begreifen diese die Situation weitestgehend auch als Chance und Bereicherung in ihrem Berufsleben. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Wirtschaftliche Aufgabenerfüllung

Die mit dem Aufgabenübergang überlassenen notwendigen Verbrauchsmaterialien (Antragsvordrucke, Aktendeckel, Papier etc.) gingen schnell zur Neige. Im Zuge der Ersatzbeschaffung wurde festgestellt, dass es allein hierbei erhebliches Einsparpotenzial gibt:
Die Versorgungsämter haben in der Vergangenheit ihre **Vordrucke** über einen Verlag gemäß Preisabfrage vergleichsweise teuer bezogen. Auf der Suche nach Alternativen wurde festgestellt, dass der Druck in der Hausdruckerei günstiger mit einem **Kostenvorteil von ca. 1.100 Euro pro Jahr** möglich ist. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass der jedem Bescheid beigefügte **Auszug aus dem BEEG** nicht zwingend notwendig ist und vereinbart, diesen nur noch ablehnenden Bescheiden beizufügen. Hierdurch werden weitere **Kosten in Höhe von 900 Euro eingespart**.
Die Versorgungsämter nutzten in der Vergangenheit gemäß Preisrecherche extrem teure **Aktendeckel** aus Kunststoff. Hier wurde die Aktenhaltung auf die beim Kreis Recklinghausen üblicherweise verwendeten Aktendeckel umgestellt. Hierdurch werden **jährlich Kosten in Höhe von ca. 2.900 Euro** eingespart.

Der Druck für derartige Einsparungen wird insbesondere durch die vom Land bereitgestellte, **nicht auskömmliche Sachkostenpauschale** verstärkt.

Fachliche Aufgabenwahrnehmung

Bedingt durch den für die Abwicklung des Aufgabenübergangs notwendigen Produktionsstopp waren Anfang Januar 2008 in beiden Aufgabenbereichen erhebliche Rückstände aufgelaufen. Durch die insgesamt erfreulich reibungslose Übernahme der Aufgabe und Eingliederung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten diese Rückstände schnellstens durch eine hohe Erledigungsquote nahezu abgebaut werden. Die durchschnittliche Laufzeit der Fälle konnte ebenfalls erheblich verringert werden (im SchwbR von unter drei Monaten) und pendelt sich wieder auf dem Niveau des ehemaligen Versorgungsamtes ein.

Fazit

Der Kreis Recklinghausen hat – trotz der knappen Vorbereitungszeit – die Integration der staatlichen Versorgungsverwaltung in eine kommunale Dienstleistungsbehörde sehr erfolgreich umgesetzt. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung ist gegenüber dem ehemaligen Versorgungsamt bereits ein deutlicher Fortschritt erzielt worden. Einziger fader Beigeschmack der Aufgabenübernahme bleibt die nicht auskömmliche Kostenerstattung des Landes. Die prekäre Haushaltssituation des Kreises und seiner kreisangehörigen Städte erfordern hier ein Handeln.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8

Übernahme der Aufgaben Elterngeld und Schwerbehindertenrecht beim Kreis Soest

Von Sabine Saatmann, Verwaltungsleiterin
Abteilung Gesundheit, Kreis Soest

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Landtag NRW hat am 24.10.2007 mehrheitlich das „Zweite Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen" verabschiedet. Dieses beinhaltet u. a. auch das „Gesetz zur Eingliederung der Versorgungsämter in die allgemeine Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen". Damit lösten sich zum 31.12.2007 die 11 Versorgungsämter in NRW auf. Aus deren Aufgabenspektrum wurden den Kreisen und kreisfreien Städten mit Wirkung vom 01.01.2008 die Aufgabenbereiche des Schwerbehindertenrechts sowie des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes übertragen. Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nehmen die Kreise und kreisfreien Städte nunmehr als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung, die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Bei beiden Aufgaben führt die Bezirksregierung Münster die Aufsicht. Oberste Aufsichtsbehörde ist die fachlich zuständige oberste Landesbehörde.

2. Organisation im Kreis Soest

Der Kreis Soest hat die Aufgaben des „Elterngelds“ der Fachabteilung 51 (Jugend und Familie) zugewiesen.
Die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts sind aufgeteilt worden. Die Antragsbearbeitung hat die Fachabteilung 50 (Soziales) und die medizinische Begutachtung die Abteilung 53 (Gesundheit) übernommen.

3. Personalsituation

So erledigen beim Kreis Soest nun konkret 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Versorgungsämter die Arbeiten im Elterngeld (= 3,5 Stellen), 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bearbeitung der Aufgaben im Schwerbehindertenrecht in der Abteilung Soziales (= 12 Stellen) und 4 Mitarbeiterinnen (= 3 Stellen) die medizinische Begutachtung einschließlich der Schreibarbeiten in der Abteilung Gesundheit.
Die Personalzuordnung warf zunächst Probleme auf, weil dem Kreis Soest ein hoher Anteil an Teilzeitkräften, die alle nur vormittags arbeiteten, zugewiesen worden ist. Damit konnten aber die Öffnungszeiten des Kreises Soest nicht abgedeckt werden. Gerade im Elterngeld und im Schwerbehindertenrecht wurden jedoch viele Bürgerinnen und Bürger im Soester Kreishaus erwartet, so dass die ganztägige Erreichbarkeit ein wichtiges Qualitätskriterium ist.
Auch lagen bei den zugeordneten neuen Kolleginnen und Kollegen zum Teil andere fachliche Qualifikationen vor, als sie für die Aufgabenerledigung erforderlich waren. So stand einem personellen Überhang in der Registratur, in der ärztlichen Begutachtung und im Schreibbereich ein zu geringer Anteil an eingearbeiteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Sachbearbeitung im Elterngeld und im Schwerbehindertenrecht gegenüber.
Die Übernahme dieser Aufgaben war daher zu Beginn geprägt von zahlreichen Abstimmungsgesprächen, um – trotz aller Probleme – im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern eine gute Leistung zu erbringen. In Anbetracht der z.B. im Schwerbehindertenrecht jährlich zu erwartenden 10.000 Erst- und Änderungsanträge, 2.500 Nachprüfungen von Amts wegen, 5.000 Ausweisverlängerungen, 2.000 Widersprüche und bis zu 400 sozialgerichtlichen Klagen war dies eine Herausforderung.

4. Fazit

Obwohl im Jahr 2007 bereits eine interne Arbeitsgruppe viele Aspekte betrachtet hatte, hielt die Praxis ab Januar 2008 dann noch weitere Überraschungen bereit. Genannt seien hier beispielhaft das fehlende Abrechnungsverfahren für die Befundberichte, die kurzfristige Umstellung der Buchungen vom Landeshaushalt auf den Kreishaushalt, die fehlende Personalzuordnung für die sozialgerichtlichen Streitverfahren und eine erhöhte Personalzuweisung bei den ärztlichen Leistungen.
Dank des Engagements aller Beteiligten und der guten räumlichen Anbindung griff das Prinzip der kurzen Wege und damit der schnellen praxisorientierten Entscheidungen. Für die Eltern und für die schwerbehinderten Menschen war diese gute Zusammenarbeit der Abteilungen der Garant für die kundenfreundliche Betreuung durch den Kreis Soest.
Vorteile für die Kunden zeigten sich sofort auch in den schnellen Wegen zur Behindertenberatung und zur Behindertenkoordination in der Abteilung Gesundheit. So konnten Anregungen sofort umgesetzt und die Internetpräsenz sowie die Wegweisung über die Rezeption der Abteilung Gesundheit kontinuierlich verbessert werden. Auch für das Elterngeld war die Nähe zum allgemeinen Bürgerservice eine wesentliche Unterstützung.
Welche Vorteile sich für die Eltern und für die schwerbehinderten Menschen mittelfristig ergeben werden, muss der Alltag in den nächsten Monaten zeigen. Die Qualität in der Sachbearbeitung wird sich u.a. an kurzen Bearbeitungszeiten und im Schwerbehindertenrecht zusätzlich an nachvollziehbaren ärztlichen Gutachten festmachen lassen.
Die Qualität bei den ärztlichen Leistungen wird außerdem durch die Kooperation mit dem Hochsauerlandkreis gesichert. Es wäre für die Antragsstellerinnen und Antragssteller nicht nachvollziehbar, wenn in zwei nebeneinander liegenden Kreisen sehr unterschiedliche Bewertungen zum Grad der Behinderung vorgenommen würden. Durch eine enge fachliche Abstimmung zwischen den beiden Kreisen wird hier versucht, eine einheitliche Bewertung sicherzustellen.
Auch war es bei den ärztlichen Leistungen durch die überraschend hohe Personalzuweisung möglich, die Einsatzzeiten der Außengutachter und Außengutachterinnen und damit die Kosten zu senken.
Für die Übernahme der Aufgaben zum Elterngeld und zum Schwerbehindertenrecht lässt sich aus Sicht der betroffenen Abteilungen somit inzwischen ein positives Fazit ziehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8

Rhein-Kreis Neuss: Zwischenbilanz zur Verwaltungsstrukturreform – Bereich Elterngeld / Elternzeit

Von Monika Fuchs, Produktgruppenleiterin, Rhein-Kreis Neuss

Durch die umfangreichen gesetzlichen Regelungen zur Reform der Versorgungsverwaltung wurde die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts (SGB IX) und des Elterngeld- und Elterzeitgesetzes (BEEG) ab dem 1. Januar 2008 auf die Kreise und Kreisfreien Städte übertragen.
Beim Rhein-Kreis Neuss wurde die Elterngeldstelle dem Jugendamt angegliedert. Von Seiten des Kreises wurde bereits frühzeitig der Kontakt zu den maßgeblichen Personen des Versorgungsamtes gesucht und aufgenommen und so die Integration der Elterngeldstelle in die Kreisverwaltung gründlich vorbereitet.
Der Übergang fand dann planmäßig zum 1. Januar 2008 statt, wobei dieser Wechsel nicht ganz unproblematisch war. Zwischen Weihnachten und Neujahr wurde bei der Kreisverwaltung auf Hochtouren gearbeitet, um einen nahezu lückenlosen Übergang zu ermöglichen. Insgesamt stellt der Übergang eine hervorragende Leistung des beteiligten Personals dar.
Kritisch ist allerdings anzumerken, dass der Übergang zur Kommune – neben großem Personalaufwand – auch mit erheblichem

Sachkostenaufwand verbunden war und ist. Wie sich bereits jetzt abzeichnet, wird die Refinanzierung durch das Land hier zur Deckung nicht ausreichen.
Im Januar gab es knapp 400 unerledigte Fälle im Zusammenhang mit dem „Produktionsstopp“ beim Versorgungsamt und dem anschließenden Umzug des Personals. Diese Rückstände wurden innerhalb von 2 Wochen bearbeitet.
Zum Ende des 1. Quartals 2008 kann nunmehr eine überwiegend positive Zwischenbilanz gezogen werden: Alle Rückstände sind längst abgearbeitet. Die Bearbeitungszeiten haben sich insgesamt erheblich verkürzt. Die Wege sind kürzer geworden, die Organisation straffer; die Nähe zum Bürger ist durch die Innenstadtlage der Büroräume in Neuss sichergestellt und wird von zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen.
Im Erdgeschoss des Businesscenters wurde ein Servicebüro eingerichtet, in welchem Anträge bürgernah entgegengenommen werden. Vieles lässt sich aber bereits vorab telefonisch klären, so dass die meisten Antragsteller ihre Unterlagen auf dem Postweg einreichen. Zudem steigt die Zahl der Online-Antragstellungen – das sog. EGON-Verfahren der Online-Beantragung bestreitet derzeit 11,20% am Gesamtaufkommen.
Die Zahl der Eltergeldanträge – und damit auch die Anzahl der Geburten im Rhein-Kreis Neuss – weist insgesamt eine steigende Tendenz auf. Im Monat Februar gab es 384 Anträge auf Elterngeld beim Rhein-Kreis Neuss. Für das Rechnungsjahr 2008 ist nach derzeitiger Schätzung mit einem Aufkommen von rund 4.000 Anträgen zu rechnen. Bis jetzt wurden bereits Elterngelder in Höhe von insgesamt 4,45 Mio. verausgabt (Stand: 25.03.2008).
Für die nahe Zukunft ist geplant, im Businesscenter in Neuss ein Familienbüro für den gesamten Rhein-Kreis Neuss als zentrale Anlaufstelle für alle Familienangelegenheiten einzurichten. Hier können Eltern dann nicht nur das Elterngeld, sondern z.B. auch die kostenlose Familienkarte beantragen und alle Fragen rund um die Themen Erziehung, Betreuung, Förderung und Freizeitgestaltung vor Ort abklären.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.8

Kommunalisierung der Umweltverwaltung im Kreis Soest

Von Michael Joswig, Leiter Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz, Kreis Soest

Der Landtag hat am 07.12.2007 das „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts“ als einen Baustein der Verwaltungsstrukturreform in Nordrhein-Westfalen beschlossen. Insbesondere im Immissionsschutz hat dieses Gesetz weitreichende Auswirkungen. Der Kreis Soest ist seit dem 01.01.2008 als Untere Umweltschutzbehörde für wesentliche Teile des bisher bei der Bezirksregierung angesiedelten Aufgabenbereichs des anlagenbezogenen Immissionsschutzes zuständig.

Inhalte und Ziele der Reform

Seit einigen Jahren gibt es Überlegungen, Vorschriften und Strukturen im Umweltbereich zu überarbeiten. Der Bund plant deshalb die Erarbeitung eines einheitlichen Umweltgesetzbuches und die Etablierung einer integrierten Umweltgenehmigung. Die Länder sollen diese Entwicklung durch die Anpassung der Organisations- und Arbeitsstrukturen in der Umweltverwaltung im Sinne von Bürokratieabbau und Verfahrensbeschleunigung begleiten. Seit 2005 ist es das Ziel der Landesregierung NRW, Bürokratie abzubauen, Sonderbehörden aufzulösen und mehr Bürgernähe durch Kommunalisierung von Aufgaben zu schaffen. Zum 01.01.2008 wurde den Kreisen und kreisfreien Städten der überwiegende Teil der umweltrechtlichen Aufgaben zugewiesen. Durch die Änderung der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz besteht für die Kommunen jetzt eine Regelzuständigkeit als untere Umweltschutzbehörden. Nur für ca. 30 Prozent der bisher ca. 13.000 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen bleibt es bei der staatlichen Zuständigkeit *(Abbildung 1)*. Besonders umweltrelevante oder komplexe Anlagen im Sinne des Immissionsschutzrechtes sind weiterhin von den Bezirksregierungen zu genehmigen und zu überwachen. Der Kreis Soest ist dabei mit ca. 500 übergeleiteten Anlagen von der Kommunalisierung betroffen.

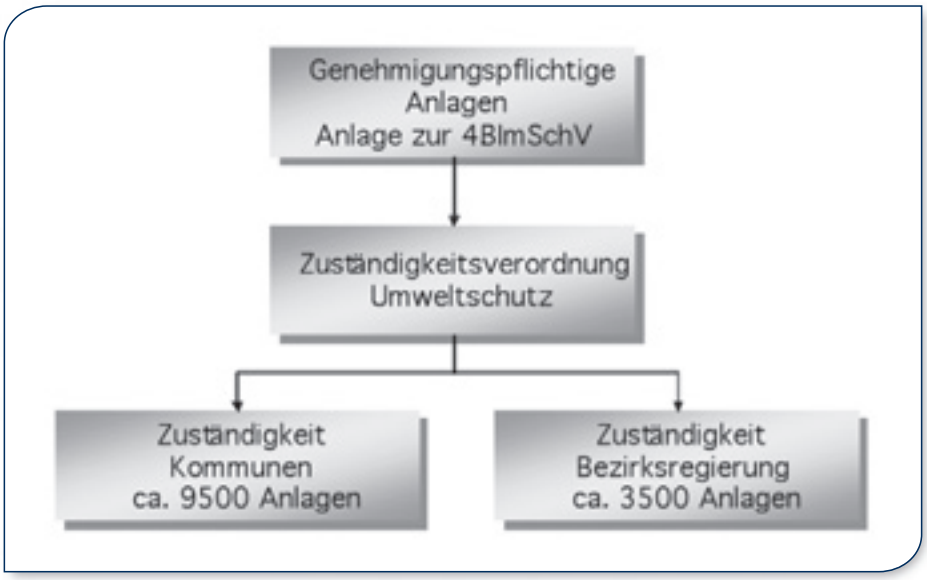

Abb. 1: Zuständigkeit genehmigungspflichtige Anlagen in NRW Stand: 01.01.2008

Zuständigkeiten im Immissionsschutzrecht

Gemäß § 4 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sind die Errichtung und der Betrieb bestimmter Anlagen genehmigungsbedürftig. Nach dem Wortlaut des Gesetzes sind dies Anlagen, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder ihres Betriebs in besonderem Maße geeignet sind, schädliche Umwelteinwirkungen hervorzurufen oder in anderer Weise die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft erheblich zu belästigen. Entscheidend für die Beantwortung der Frage zur Genehmigungspflicht einer Anlage ist aber nicht die Auslegung von § 4 BImSchG. Im Anhang der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV/Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen) sind die Anlagen abschließend aufgezählt, die einer Genehmigung nach § 4 BImSchG bedürfen. Das heißt, dass Anlagen, die hier keine Erwähnung finden, auch nicht der Genehmigungspflicht des BImSchG unterliegen. Der Anhang der 4. BImSchV ist nach Wirtschaftszweigen geordnet. Insbesondere Windenergie- und Tierhaltungsanlagen fallen vollständig in die kommunale Zuständigkeit. Der Kreis Soest hat als landwirtschaftlich strukturierter Kreis hier zukünftig seine Schwerpunkte, denn etwa 75% der übergeleiteten Anlagen fallen unter diesen Gruppen bzw. Wirtschaftszweige.

Parallel zur neuen Zuständigkeitsverteilung wird das „Zaunprinzip“ eingeführt, was bedeutet, dass die bisher bestehende Differenzierung zwischen den verschiedenen Bereichen des Umweltrechts aufgegeben wird. Sie führte teilweise zu paralleler Zuständigkeit staatlicher und kommunaler Behörden. Sowohl für die Genehmigung als auch die Überwachung umweltrelevanter Anlagen ist zukünftig nur noch eine Behörde zuständig. Der Kreis Soest nimmt diese Aufgaben im gesamten Kreisgebiet war, also auch in den Städten Soest, Lippstadt, Werl und Warstein in denen er nicht untere Bauaufsichtsbehörde ist.

Organisation der Unteren Immissionsschutzbehörde

Die fachliche Qualität der kommunalisierten Aufgaben der Bereiche Wasser und Abfall gewährleistet die Integration in die bestehenden Abteilungen Wasser- und Abfallwirtschaft des Fachbereichs „Bau, Kataster und Umwelt“. Der Bereich des anlagenbezogenen Immissionsschutzes wird als Sachgebiet in die Abteilung Bauen und Wohnen eingegliedert. Das immissionsschutzrechtliche Verfahren ähnelt vom Ablauf und der Struktur wegen der Bündelungsfunktion im Beteiligungsverfahren der Fachbehörden sehr stark dem Baugenehmigungsverfahren.

Die Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz erzielt zusätzliche Synergieeffekte durch die Bündelung der verwaltungstechnischen Abwicklung und der elektronischen Bearbeitung. Der Antragsteller hat mit der Abteilung Bauen, Wohnen und Immissionsschutz nur noch einen Ansprechpartner, der sowohl für eine Bau- als auch für eine BImSchG-Genehmigung zuständig ist. Auch räumlich sind die neuen Mitarbeiter an die Abteilung angegliedert, um für den Antragsteller die Wege zu optimieren. Schnelle Genehmigungsverfahren und eine praxisgerechte Überwachung setzen eine genaue Kenntnis der Anlage bzw. des Standortes voraus. Dieser Effekt wird durch die Zusammenführung von Genehmigung und Überwachung erreicht. Die Zuständigkeit für alle Aspekte des Immissionsschutzes wird regional nach Gemeinden aufgeteilt *(Abbildung 2)*, so dass es für den Bürger nur einen Ansprechpartner gibt. Da nur ein Sachbearbeiter mit den Besonderheiten der Anlage vertraut sein muss, verfügt er auch immer über den aktuellen Sachstand.

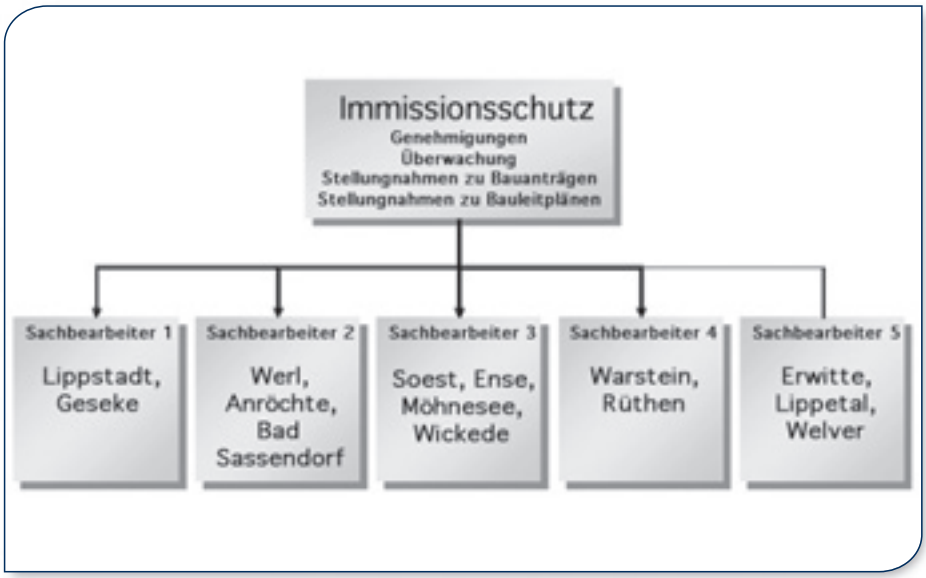

Abb. 2: Der Kreis als untere Immissionsschutzbehörde

Perspektiven der Unteren Immissionsschutzbehörde

In Zusammenarbeit mit den neuen Mitarbeitern der Kreisverwaltung werden die Abläufe und Schnittstellen zu den bestehenden Fachstellen und Fachverfahren gestaltet. Der Kreis Soest gehört zu den Pilotkommunen, die die Integration des beim Land verwandten Datenbanksystems getestet haben. Durch Erweiterung der vorhandenen IT-Infrastruktur und intensive Vorarbeiten steht für die neuen Mitarbeiter seit dem 01.01.2008 eine arbeitsfähige Umgebung zur Verfügung. Im Jahr 2008 sollen alle bestehenden Baugenehmigungs- und Immissionsschutzverfahren in einer Softwareumgebung mit einem einheitlichen Datenmanagement zusammengefasst werden. Dann besteht auch die Möglichkeit Anträge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz elektronisch zu stellen bzw. das umfangreich Beteiligungsverfahren auf diesem Wege durchzuführen. Geplant ist auch eine Schnittstelle zur Immissionsschutzdatenbank des Landes, damit bei Beschwerden oder Störfällen eine aktuelle Übersicht der nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigten Betriebe vorliegt.

Kreis Coesfeld: Umweltverwaltung – Weniger regieren, mehr kommunizieren

Von Dr. Johannes-Gerhard Foppe,
Abteilungsleiter Bereich Umwelt,
Kreis Coesfeld

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Umweltabteilung ziehen eine erste, überaus positive Zwischenbilanz, die sich auf folgende Formel bringen lässt: „Mehr Bürgernähe und flachere Hierarchien." Das wirkt sich vor allem auch psychologisch aus: Die ehemaligen Beschäftigen der Bezirksregierung stellen immer wieder fest, dass die Bürgerinnen und Bürger den Kreisbediensteten gegenüber viel geringere Berührungsängste haben. Und sie haben nun eine zentrale Anlaufstelle mit vielen Synergieeffekten aus „alten" und „neuen" Aufgaben, die dadurch flexibel auf individuelle Bedürfnisse und Probleme vor Ort reagieren kann.

Denn die Umweltabteilung des Kreises Coesfeld betrachtet die Veränderungen und neuen Zuständigkeiten durch die Verwaltungsstrukturreform als Chance und Herausforderung zugleich: für mehr Kundenfreundlichkeit, für mehr Verbindlichkeit und für konstruktive Problemlösungen. Ein konkretes Beispiel: In der Überwachung von immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagen geht es darum, nach anderen Lösungen als den ordnungsrechtlichen suchen: Hier ist Beratung der alles entscheidende Punkt. Nur gemeinsam mit dem Bürger können Perspektiven erarbeitet und aufgezeigt werden.

Das alles hat vielleicht auch damit zu tun, dass die Veränderungen zum Jahreswechsel für die Kreisverwaltung nicht unvermittelt kamen, sondern, ganz im Gegenteil, von Anfang an durch den Kreis Coesfeld aktiv mitgestaltet wurden. Denn schon mit Beginn der Überlegungen zur Neuorganisation der Umweltverwaltung hat sich der Kreis Coesfeld intensiv in den Diskussionsprozess eingebracht. So wurde der Umgestaltungsprozess durch die Einbringung in begleitende Arbeitsgruppen auf Landesebene unterstützt. Positive Auswirkungen dieses Engagements zeigten sich insbesondere bei der Personalbemessung. Dort konnte beim Land – letztlich auch durch Hinterfragung seiner eigenen Datengrundlage – ein Mehr an Personal und eine verbesserte Mittelbereitstellung erreicht werden. Auch bei den übergeleiteten Aufgaben konnte letztendlich ein weitestgehender Konsens zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land erzielt werden.

Der Landtag hat am 07. Dezember 2007 bekanntlich das „Gesetz zur Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts" als wesentlichen Baustein der von der Landesregierung betriebenen Verwaltungsstrukturreform beschlossen. Der Kreis Coesfeld ist seit dem 01. Januar 2008 als Untere Umweltschutzbehörde für wesentliche Teile des anlagenbezogenen Immissionsschutzes sowie vollständig für den so genannten kleinen Immissionsschutz zuständig. Mit dem Wechsel der Zuständigkeiten ist es erklärtes Ziel des Kreises Coesfeld, mehr Bürgernähe zu schaffen.

Von den landesweit bisher ca. 13.000 nach dem BImSch-G genehmigungsbedürftigen Anlagen sind ca. 9.500 Anlagen in die kommunale Zuständigkeit gelangt; ca. 3.500 bleiben weiterhin in der staatlichen Obhut. Im Kreis Coesfeld werden von 408 genehmigten Anlagen nach derzeitiger Gesetzesauslegung 361 auf den Kreis übergeleitet. Eine abschließende Zuweisung der Anlagen konnte bis dato noch nicht realisiert werden, da insbesondere im Bereich der Abfallbehandlungsanlagen noch Einzelüberprüfungen – etwa zur Frage der Lagermöglichkeiten – erfolgen sollen.

Die Verteilung der Anlagen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Staatlich	Kreis, gewerbliche Anlagen	Kreis, Lebensmittelbetriebe	Kreis, Abfallanlagen	Kreis, Windkraftanlagen	Kreis, Tierhaltungsanlagen
47*	41	10	8	88	214**

* inkl. 6 strittiger Anlagen

** Im Rahmen der letzten Novelle der 4. BImSch-VO sind insgesamt 91 Anlagen aus der Genehmigungspflicht nach dem BImSch-G herausgefallen.

Als integraler Bestandteil der neuen Zuständigkeitsverteilung ist das sog. „Zaunprinzip" eingeführt worden. Die bisher bestandene Differenzierung zwischen den verschiedenen Bereichen des Umweltrechts – insbesondere Immissionsschutz-, Wasser-, Abfall- und Bodenschutzrecht, die zu teilweise parallelen Zuständigkeiten staatlicher und kommunaler Behörden geführt hat, wird weitestgehend aufgegeben. Zukünftig ist nur noch eine Behörde für alle umweltrechtlichen Fragestellungen zuständig – sowohl für die Zulassung, als auch für die Überwachung. Im Rahmen der Gespräche über die Zuständigkeitsfrage und der Definition des Zauns ergeben sich im Einzelfall schon deutliche Differenzen in der Auslegung zwischen den Mitarbeitern der Bezirksregierung und dem Kreis Coesfeld. Festzustellen ist dies bisher insbesondere bei den wasserwirtschaftlichen Aufgaben im Zusammenhang mit Anlagengenehmigungen, hier nach Wasserrecht genehmigte Tonabgrabungen von Ziegeleien, sowie in der Frage der Zaungröße bei Abfallbehandlungsanlagen.

Strukturen und Handlungsabläufe beim Kreis Coesfeld

Die größte Herausforderung für die Kommunen als neue Aufgabenträger besteht darin, von Anfang an einen hohen fachlichen Standard zu gewährleisten, um im Sinne der Investitionssicherheit für den Anlagenbetreiber rechtssichere und bestandskräftige Genehmigungen zu garantieren. Der Kreis Coesfeld stellt sich dieser Herausforderung und hat sich schon frühzeitig gewappnet.

Um die Fachlichkeit nicht auseinander zu dividieren, werden die kommunalisierten Aufgaben der Bereiche Wasser und Abfall und Immissionsschutz in die bestehende Fachabteilung Umwelt integriert. Um den gewerblichen und landwirtschaftlichen Antragstellern ein kompetentes Beratungsan-

gebot geben zu können, verfolgt der Kreis Coesfeld einen medienübergreifenden Ansatz durch die Bündelung der immissionsschutzrechtlichen/wasser- und abfallrechtlichen Kompetenz in der Umweltabteilung.
Um die neuen Aufgaben sowie das zugewiesene Personal in die bestehenden Strukturen einzugliedern, sind innerhalb der Umweltabteilung die Aufgaben und Fachdienste neu zugeschnitten worden.

Die neue Organisation der Umweltabteilung ist im folgenden Organigramm wiedergegeben:
Für die Aufgabenerfüllung hat der Kreis insgesamt sieben Mitarbeiter erhalten, sechs im Immissionsschutz und einen in der Wasserwirtschaft. Bei den sechs Mitarbeitern des Immissionsschutzes handelt es sich um einen Verwaltungsmitarbeiter, drei Ingenieure und zwei Techniker. Durch die Integration und enge Zusammenführung des Mitarbeiterbestandes mit den neuen Mitarbeitern konnten in kurzer Zeit funktionierende Arbeitsteams gebildet werden. Nach ersten Reaktionen aus dem Mitarbeiterteam ist zu erkennen, dass insbesondere die enge Zusammenführung eine Integration in die Kreisverwaltung in der Kürze der Zeit ermöglicht hat – und zu einer deutlichen Identifikation der neuen Mitarbeiter mit ihrem neuen Arbeitgeber geführt hat.
Positiv macht sich auch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle bemerkbar. In dieser Stelle werden neben der Abwicklung der Verfahren auch die Fragestellungen des planerischen Immissionsschutzes im Rahmen der Bauleitplanungen sowie weitestgehend auch der Immissionsschutz im Rahmen der Bauantragsverfahren abgearbeitet. Hierdurch ergeben sich Arbeitssynergien, die zum Vorteil für die ingenieursmäßige Bearbeitung der Verfahren sowie für
Betreuung der Anlagenbetreiber genutzt werden können. Wir können also ein positives, erstes Zwischenfazit ziehen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 10.15.17.13

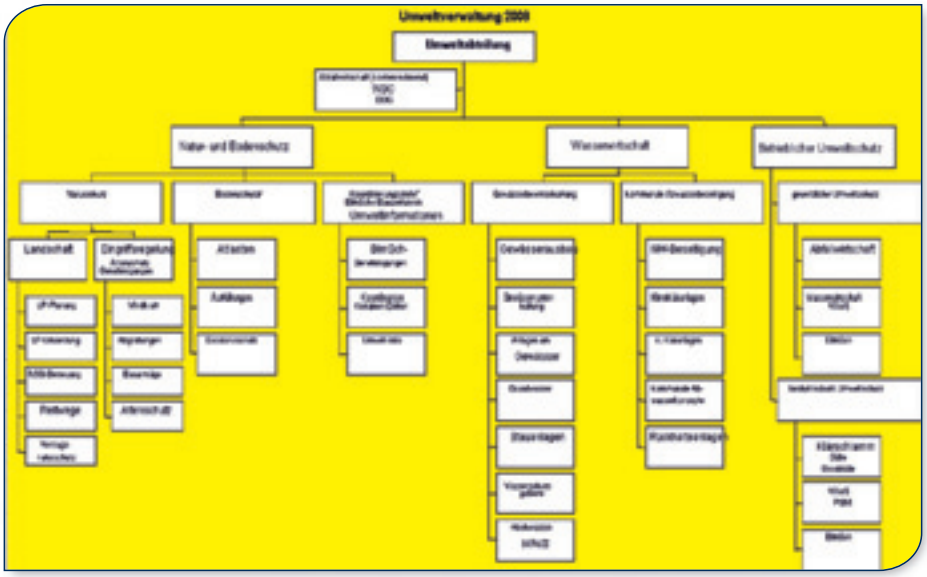

Die neue Organisationsstruktur im Kreis Coesfeld.

Landrat Konrad Püning (erste Reihe, 3. v. l.) und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau (ganz rechts) begrüßten die neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Kommunale Wahlfreiheit beim SGB II ist zukunftsweisend

Von Markus Leßmann,
Erster Beigeordneter beim Landkreistag NRW

Die Entscheidung über die künftige Organisationsform zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch II (Hartz-IV) ist nach wie vor nicht getroffen. Während das vom Bundesarbeitsministerium vorgeschlagene Modell einer getrennten Aufgabenwahrnehmung in sog. „kooperativen Jobcentern" immer mehr Kritik aus der Praxis erfährt, stellen die 69 Optionskommunen bundesweit deutlich unter Beweis, dass eine Organisationsform mit starkem kommunalen Einfluss erhebliche Vorteile im Hinblick auf eine bürgernahe und effiziente Aufgabenwahrnehmung hat. Die Chance zur selbstverantwortlichen Aufgabenwahrnehmung muss daher dringend auch weiteren Kommunen eröffnet werden.

Quo vadis SGB II? – Diese Frage ist auch 5 Monate nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften nicht beantwortet. Und das ist vielleicht auch gut so. Denn wenn man sich die bisherigen Vorschläge des Bundesarbeitsministeriums ansieht, das bereits am Tag der Karlsruher Entscheidung eine getrennte Aufgabenwahrnehmung propagiert hat und dessen Modell des „kooperativen Jobcenters" letztlich nichts anderes als eine getrennte Aufgabenwahrnehmung darstellt, kann die bisher nicht erfolgte Festlegung auf diese Modelle aus Sicht der Hilfeempfänger und der beteiligten Verwaltungsträger nur positiv bewertet werden.

Mogelpackung „Kooperatives Jobcenter"

„Kooperatives Jobcenter", das klingt zunächst gut. Das Hauptziel des Sozialgesetzbuches II (SGB II), den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eine „Hilfe aus einer Hand" zu bieten, die sowohl die soziale Integration als auch die arbeitsmarktliche Weiterqualifizierung und Vermittlung umfasst, scheint gewährleistet. Unter einem Dach soll das kooperative Jobcenter kommunale Leistungen mit Leistungen des Bundes, die durch die Bundesagentur für Arbeit erbracht werden, zusammenfassen. Doch der Schein trügt. Da das Bundesarbeitsministerium jedenfalls bis auf Weiteres dabei geblieben ist, die Nachfolgeorganisation der ARGEn ohne jede Gesetzesänderung umsetzen zu wollen, verbleibt es bei den getrennten Aufgabenträgerschaften des Bundes und der Kommunen. Sowohl im Bereich der Transferleistungen (Arbeitslosengeld II und Kosten der Unterkunft) als auch im Bereich der Integrationsleistungen würden gesetzlichen Doppelzuständigkeiten festgeschrieben. Für diesen Fall hat das Bundesverfassungsgericht klare Maßgaben zur künftigen Aufgabenwahrnehmung festgelegt: Beide Aufgabenträger müssten ihre Aufgaben durch eigenes Personal, eigenen Organisationsformen und mit eigenen, vom jeweiligen Kooperationspartner letztlich unbeeinflussbaren, Entscheidungsstrukturen wahrnehmen. Auch freiwillige Kooperationen bei der Aufgabenabwicklung wären nach dem eindeutigen Wortlaut des Urteils ausgeschlossen.

Wenn Bundesarbeitsminister Scholz als Vorteil seines „kooperativen Jobcenters" anführt, dieses „fühle" sich aus Sicht der Hilfeempfänger zumindest wie eine Hilfeleistung aus einer Hand an, so hat das Karlsruher Gericht auch genau diesen subjektiven Eindruck als verfassungswidrig gebrandmarkt. Bei einer Aufgabentrennung verlange vielmehr das Demokratiegebot, dass die Bürgerinnen und Bürger den einzelnen Aufgabenträgern die Entscheidungen klar zuordnen können und hieraus (bei den nächsten Wahlen) ihre Konsequenzen ziehen können. Weisen Gesetze daher verschiedenen Aufgabenträgern jeweils getrennte Aufgaben zu, so ist eine Kooperation zwischen den Aufgabenträgern und damit auch zwischen verschiedenen staatlichen Ebenen (Bund und Kommunen) derzeit nur in eng begrenzten, vom Grundgesetz ausdrücklich vorgesehenen Fällen zulässig.

Wer daher eine getrennte Aufgabenwahrnehmung mit Schnittstellen in sämtlichen Leistungsbereichen des SGB II, unnötigen Doppelstrukturen, unklaren Zuständigkeiten und zahlreichen Ansprechpartnern für die Hilfeempfänger nicht will, muss entweder durch eine Gesetzesänderung die Aufgaben anders verteilen, oder er muss die derzeit bestehenden verfassungsrechtlichen Hindernisse für eine kooperative Aufgabenwahrnehmung bzw. Mischverwaltung aus dem Weg räumen. Ob der Verfassungsgeber aber bereit ist, hierzu auch ins Grundgesetz einzugreifen und durch die verfassungsrechtliche Zulassung einer solchen Mischverwaltung letztlich auch eine den Prinzipien der Föderalismusreform eher zuwider laufende neue Form der Verzahnung von staatlichen Ebenen zu erlauben, ist völlig offen. Je mehr jedoch die Erkenntnis reift, dass das „kooperative Jobcenter" oder jede andere Form der getrennten Aufgabenwahrnehmung für die beteiligten Verwaltungsträger genauso wie für die Bürgerinnen und Bürger nur zusätzliche Nachteile gegenüber der „Mischverwaltung ARGE" mit sich brächte, desto lauter scheint der Ruf nach einer solchen Verfassungsänderung zu werden.

Erfolge der Option

Den so beschriebenen Unklarheiten und Schwierigkeiten bei der Entwicklung eines Nachfolgemodells für die ARGEn stehen auf der anderen Seite die sich manifestierenden Erfolge der Optionskommunen gegenüber. Und nicht nur diese Erfolge, sondern auch rechtliche Überlegungen sprechen eindeutig für die einheitliche kommunale Aufgabenwahrnehmung. Denn durch Zusammenfassung der Verwaltungszuständigkeiten für die Aufgaben nach dem SGB II bei den Kommunen sind effiziente Verwaltungsabläufe ohne Doppelstrukturen, einheitliche Ansprechpartner für die Hilfeempfänger und eine enge Verzahnung zwischen örtlicher Sozialpolitik und Arbeitsmarktintegration naturgemäß gegeben. Die Hilfeleistung aus einer Hand wäre Realität.

Dennoch ist zu konstatieren, dass derzeit eine politische Mehrheit für eine generelle Kommunalisierung der Aufgaben nicht erreichbar ist. Gerade die Sorge, der Bund könnte sich bei einer solchen Kommunalisierung letztlich aus seiner finanziellen Verantwortung für die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zurückziehen, lässt viele Entscheidungsträger auf kommunaler Ebene wie auf Ebene der Bundesländer vor einem Votum für eine generelle Kommunalisierung zurückschrecken. Und in der Tat scheint nach der Föderalismusreform, die eine Kommunalisierung nur über den Zwischenschritt einer Zuständigkeits- und Finanzverlagerung auf die Bundesländer zulässt, eine gesicherte Finanzierung unter Bundesverantwortung zwar rechtlich theoretisch umsetz-

bar[1], praktisch aber aufwendig und ggf. letztlich auch nicht zu 100% abgesichert. Jedenfalls fehlt bei vielen Beteiligten derzeit erkennbar das Vertrauen in die Wirkung einer solchen Finanzierungsregelung. Hinzu kommt, dass die Entscheidungsträger auf Bundesebene nicht geneigt sind, mit den Finanzen auch den Einfluss auf die Arbeitsmarktpolitik im Bereich der Langzeitarbeitslosen abzugeben.

Erweiterung der Option möglich und sinnvoll

Doch auch und gerade wenn die Zeit damit noch nicht reif für eine generelle Kommunalisierung zu sein scheint und den Beteiligten der Mut für einen solchen „großen Wurf" noch fehlt, erscheint es angesichts der Erfahrungen der Optionskommunen unverzichtbar, weiteren kommunalen Trägern die Möglichkeit zu geben, sich für eine eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung zu entscheiden. Die „Option" sollte daher aus Sicht des Landkreistages NRW wie auch des Deutschen Landkreistages und nicht zuletzt auch aus Sicht des Arbeits- und Sozialministeriums NRW zeitlich entfristet und zahlenmäßig erweitert werden. Das Interesse an einer solchen Erweiterung ist in NRW groß. Bei einer internen Abfrage des Landkreistages NRW haben sich die Landrätinnen und Landräte von 21 der 23 Kreise, die derzeit in Arbeitsgemeinschaften mit der Bundesagentur für Arbeit kooperieren, für die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung als „Optionskommune" ausgesprochen. Angesichts des derzeit alleine diskutierten „kooperativen Jobcenters" als Nachfolgemodell für die ARGEn würden sie ihren Kreistagen heute eine Entscheidung für die Option empfehlen. Dass die Erweiterung und Entfristung der Option entgegen den Behauptungen aus dem Bundesarbeitsministerium zulässig ist, haben gutachterliche Ausführungen sowohl aus dem Landessozialgericht NRW[2] als auch des Deutschen Landkreistages[3] eindeutig belegt.

Diese verfassungsrechtliche Möglichkeit sollten alle Beteiligten nutzen. Sie gewährt kommunale Entscheidungsspielräume und würde dazu beitragen, dass sich die Kommunen für das wirklich effizientere Modell zur Lösung der konkreten Probleme vor Ort entscheiden können. Das kann die eigenverantwortliche Aufgabenwahrnehmung ebenso sein wie ein – allerdings noch zu entwickelndes – wirkliches Kooperationsmodell. Dass die Kommunen durch die Kosten der Unterkunft maßgeblich an Erfolgen bei der SGB II-Umsetzung interessiert sind, gewährleistet sowohl bei der Entscheidung für die Organisationsform als auch bei der praktischen Umsetzung des Gesetzes ein kommunales Handeln im Sinne der Kostenträger, und damit auch des Bundes. Mit einer Erweiterung der Optionsmöglichkeiten in zahlenmäßiger Hinsicht und gleichzeitig der Erarbeitung eines effizienten und bürgerfreundlichen Nachfolgemodells für die ARGEn ließe sich das SGB II auch organisatorisch dauerhaft auf sichere Beine stellen. Die insbesondere auch für eine zielgerichtete Personalentwicklung und „Einstellungspolitik" erforderliche Planungssicherheit wäre gewährleistet.

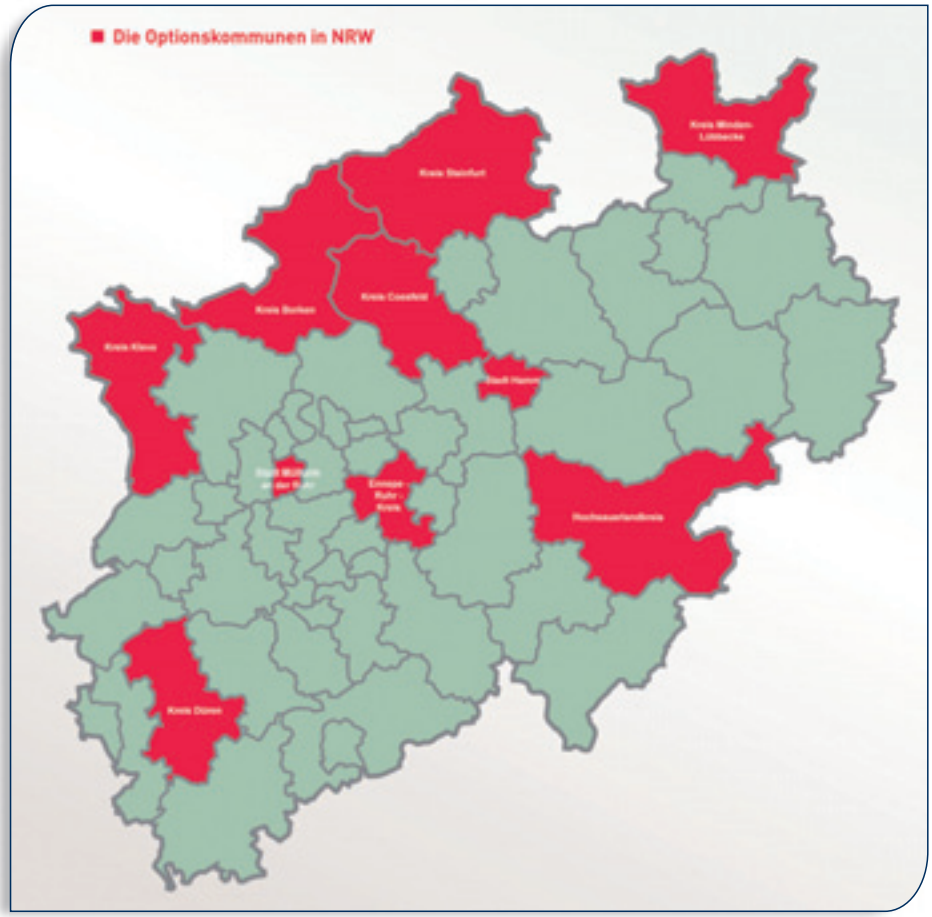

Ausbaufähig: Die 10 Optionskommunen in NRW

Kommunale Anforderungen

Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion und der genannten Argumente hat der Vorstand des Landkreistages NRW in seiner Sitzung am 15. April 2008 auf Seite 156 dieses EILDIENSTES abgedruckten Beschluss gefasst. Auch der Sozial- und Jugendausschuss des Landkreistages NRW hat sich in seiner letzten Sitzung am 8. April 2008 intensiv mit der künftigen Organisation zum SGB II befasst. Dabei hat er folgende Anforderungen an jedes künftige Organisationsmodell beschlossen:

1. *Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) muss das im Gesetz angelegte und der gesamten Gesetzesreform zugrunde liegende Prinzip der „Hilfen aus einer Hand" weitestmöglich beibehalten werden. Die Erfahrungen bei der bisherigen Umsetzung des SGB II haben gezeigt, dass gerade und nur die Zusammenführung und Verbindung der arbeitsmarktpolitischen, sozialintegrativen und finanziellen Leistungen eine effiziente und erfolgreiche Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen und ihrer Familien im Hinblick auf ihre sozialen Problemlagen und die Integration in den Arbeitsmarkt sichert.*
2. *Die starke und verantwortliche Einbindung der Kommunen in jedes künftige Organisationsmodell ist unverzichtbar. Die Kommunen verfügen aufgrund ihrer Erfahrungen mit kommunaler Beschäftigungsforderung und ihrer weiteren Aufgabenzuständigkeiten im Sozialbereich über die entscheidende Kompetenzen bei der Betreuung langzeitarbeitsloser*

[1] Ausführlich: Henneke/Wohltmann in „Der Landkreis 2008", S. 62 ff.
[2] Wahrendorf/Karmanski: Koordination statt Kooperation – zu neuen Organisationsstrukturen im SGB II nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.Dezember 2007.
[3] Henneke in „Der Landkreis 2008", S. 113 ff.

Menschen und ihrer Familien. Sie haben die entscheidenden Kenntnisse von lokalen Netzwerken und können die Schnittstellen zu anderen Sozialleistungen intensiv im Sinne der hilfebedürftigen Menschen nutzen.

3. *Die Entscheidungsstruktur der künftigen Aufgabenwahrnehmung muss in großem Maße dezentrale Entscheidungsmöglichkeiten beinhalten. Angesichts der Erfahrungen mit der im SGB II betreuten Personengruppe spielen überregionale Vermittlungs- und Integrationsstrukturen nur eine sehr untergeordnete Rolle. Die langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II benötigen dagegen weitgehend niederschwellige und ortsnahe Angebote und Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung, Qualifikation und Integration in Arbeitsplätze, die ihren persönlichen Fähigkeiten und Ausbildungsständen entsprechen. Dies setzt eine enge Kooperation mit den Akteuren des örtlichen Arbeits- und Ausbildungsmarktes voraus. Zur Entwicklung gemeinsamer Maßnahmen dieser Akteure sind dezentrale Handlungsspielräume unverzichtbar.*
4. *Auch bei einer getrennten Aufgabenträgerschaft muss sichergestellt werden, dass Schnittstellen innerhalb eines Leistungsgesetzes möglichst ausgeschlossen bzw. weitestgehend vermieden werden. Unvermeidbare Schnittstellen sind hinsichtlich der Zuständigkeit möglicherweise verschiedene Aufgaben- bzw. Verwaltungsträger klar zu definieren. Effiziente Koordinationsstrukturen sind sicherzustellen, um die Leistungen trotz möglicherweise einzelner unverzichtbarer Schnittstellen intensiv miteinander zu verzahnen und aufeinander abzustimmen.*
5. *Im Sinne einer effizienten Aufgabenwahrnehmung müssen Doppelstrukturen im Verwaltungsbereich für gleichartige Leistungen (z B. Transferleistungen) vermieden werden. Entscheidungskompetenzen müssen so eindeutig zugeordnet werden, dass keine doppelten Entscheidungszuständigkeiten für gleiche Lebenssachverhalte (z.B. Hilfebedürftigkeit) vorhanden sind. Andererseits darf insbesondere die Entscheidung über kommunale Leistungsgewährung nicht alleine von Vorentscheidungen der Bundesagentur für Arbeit abhängen.*
6. *Die künftig mit der Aufgabenwahrnehmung betrauten Verwaltungseinheiten müssten über einen einheitlichen Personalkörper mit klarer Dienstherreneigenschaft, klaren Personalvertretungsstrukturen und der Möglichkeit zu einer einheitlichen Personalentwicklung verfügen. Die hinsichtlich der Personalwirtschaft in Arbeitsgemeinschaften mangels Dienstherreneigenschaften aufgetretenen Schwierigkeiten müssen im Sinne der Funktionstüchtigkeit der Verwaltungseinheiten sowie im Sinne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dringend abgestellt werden.*
7. *Die künftige Aufgabenstruktur muss eine Kooperation mit regionalen Netzwerken und Anbietern ermöglichen. Dies erfordert insbesondere die regionale Ausgestaltung und Vergabe von Qualifizierungsmaßnahmen etc.*
8. *Es darf im Ergebnis keine Veränderungen an der derzeitigen Finanzverantwortung für die Leistungen nach dem SGB II geben. Im Falle einer Änderung bei der Aufgabenträgerschaft sind entsprechend abgesicherter Finanzausgleiche vorzunehmen. Die Beibehaltung bzw. gar der Ausbau von Anreizsystemen für die beteiligten Verwaltungsträger erscheint sinnvoll.*

Sämtliche Gremien des Landkreistages NRW wie auch des Deutschen Landkreistages sind bei Anwendung dieser und anderer Maßstäbe zu dem Ergebnis gekommen, dass das Modell des „kooperativen Jobcenters“ in seiner aktuell erkennbaren Ausprägung den Anforderungen an eine bürgerfreundliche und effiziente Aufgabenwahrnehmung nicht gerecht wird. Es erscheint daher dringend eine offene Diskussion über die Schwächen dieses Modells und insbesondere die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen geboten. Alle am Entscheidungsprozess Beteiligten sollten sich dabei verdeutlichen, welche gesamtstaatliche Verantwortung sie gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern des Landes und insbesondere den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen tragen. Ihnen ist es schlechterdings nicht „zu verkaufen“, dass am Ende eines langen Verfassungsgerichtsprozesses und einer alle staatlichen Ebenen einbeziehenden Diskussion über das künftige Aufgabenmodell eine Lösung „herauskommt“, die die Schwächen der ARGE-Modelle nicht nur nicht beheben kann, sondern weitere Verschlechterungen mit sich bringt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 50.20.03

Optionskommunen sind leistungsfähig: Kommunale Arbeitsmarktpolitik und „Hilfen aus einer Hand“ als Programm

Von Christina Stausberg,
Referentin beim Landkreistag NRW

Bundesweit nehmen 69 Optionskommunen – 63 Kreise und 6 kreisfreie Städte – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II in alleiniger Trägerschaft wahr, ohne die Beteiligung der Bundesagentur für Arbeit und abweichend vom bisherigen Regelmodell der Arbeitsgemeinschaften (ARGEn). Zehn davon liegen in Nordrhein-Westfalen: Die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt und die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr. Die Erfolge dieser 10 Kommunen verdienen in der aktuellen Diskussion zum SGB II besondere Beachtung.

Gerade in der aktuellen Diskussion um die künftige Organisation des SGB II unterstreicht die erfolgreiche Arbeit der Optionskommunen auf Bundesebene ebenso wie in Nordrhein-Westfalen die Leistungsfähigkeit und auch den Gestaltungsanspruch der Kommunen bei der Betreuung der langzeitarbeitslosen Menschen vor Ort. Die oft beschworene „Leistung aus einer Hand“ für die Hilfeempfänger im SGB II ist in den Optionskommunen Realität. Eigene Auswertungen, aber auch

die bundesweite Evaluation zum SGB II belegen, dass die Optionskommunen damit mindestens so leistungsfähig und kundenorientiert arbeiten können wie die anderen Organisationsstrukturen (ARGEn und getrennte Trägerschaften).

Benchmarking der Optionskommunen: Lernen von den Besten

Die 69 Optionskommunen im Bund haben sich seit Anfang 2006 unter dem Motto „Lernen von den Besten" in einem gemeinsamen Benchmarking-Prozess zusammengeschlossen, um die eigenen Leistungen, Prozesse und Strukturen miteinander zu vergleichen und voneinander zu lernen. Am 10. April 2008 fand mit dem „**Tag der Optionskommunen**" in Berlin bereits zum zweiten Mal eine Jahresveranstaltung im Rahmen des Benchmarking-Projekts statt, zu der diesmal nicht nur der aktuelle Jahresbericht des Benchmarkings vorgelegt wurde, sondern auch – aus aktuellem Anlass – mit Vertretern aus Praxis, Politik und Wissenschaft über die Neuorganisation des SGB II diskutiert und insbesondere die bisherigen Erfahrungen der Optionskommunen in den Blick genommen wurden. Auf der mit mehr als 200 Teilnehmenden gut besuchten Veranstaltung wurde als (Zwischen-)Ergebnis der wissenschaftlichen Begleituntersuchung des Bundes herausgestellt, dass die Optionskommunen im Leistungsvergleich zu den Arbeitsgemeinschaften gleichauf, in mehreren Bereichen sogar besser aufgestellt sind. Dies betrifft insbesondere die Kundenzufriedenheit und die Qualität der vermittelten Arbeitsplätze.
Eindrucksvoll waren zudem die Berichte von Menschen, die selbst bis vor kurzem von Hartz IV unmittelbar betroffen waren, nun aber durch das engagierte Vorgehen der kommunalen Arbeitsvermittlung einen Job gefunden haben. Flankiert wurden die Ausführungen durch zwei Arbeitgeber aus Sachsen-Anhalt und Brandenburg, die ihre Erfahrungen mit den Optionskommunen schilderten. Höhepunkt der Veranstaltung war eine Podiumsdiskussion u.a. unter Mitwirkung von Detlef Scheele, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, sowie Dr. Reiner Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt, in deren Verlauf es zu einer angeregten Diskussion über die verschiedenen Möglichkeiten zur Neuorganisation der SGB II-Verwaltung kam.
Der Jahresbericht „**Benchmarking der 69 Optionskommunen – Entwicklungen und Aktivitäten und erfolgreiche Arbeitsvermittlung**" liefert Hintergrundinformationen zum Projekt. Auf der Grundlage von Durchschnittswerten der sieben Vergleichsringe werden Aussagen zur Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sowie der Zahl der Personen mit Einkommen aus Erwerbstätigkeit sowie zu den Themen Eingliederung in den Arbeitsmarkt, Aktivierung, Sanktionen und Kosten gemacht. Als ausgewählter Arbeitsschwerpunkt aus der Arbeit in den Vergleichsringen werden die Vermittlungsstrategien der Optionskommunen thematisiert.

Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Zehn Erfolgsbeispiele aus Nordrhein-Westfalen

NRW-Optionskommunen werben mit ihren Erfolgen

So ist die erste Broschüre der Kommunen für Arbeit NRW überschrieben. Der Titel ist gleichzeitig Programm: Die zehn Optionskommunen in NRW stehen dafür ein, eine Arbeitsmarktpolitik aus kommunaler Perspektive zu gestalten, das heißt bestehende Netzwerke zur Integration der Hilfesuchenden vor Ort zu nutzen und auszubauen, die Wiedereingliederung in das Erwerbsleben mit sozialen Hilfeleistungen zu flankieren und neue, passgenaue Integrationsinstrumente zu entwickeln. Drei Jahre SGB II haben den Akteuren in Optionskommunen und ARGEn gezeigt, dass die Integration in den Arbeitsmarkt für die betreuten Menschen oft ein kaum erreichbares Ziel ist. Überschuldung, Suchtprobleme, familiäre Krisen, fehlende Ausbildungen und Schulabschlüsse, psychische oder physische Einschränkungen – all das lässt für viele Betroffene den (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt sehr weit weg erscheinen. Mit einem Job-Angebot allein ist es oft nicht getan. Die Hilfe muss die Menschen viel früher erreichen, sie in ihrer persönlichen, oft als ausweglos empfundenen Situation „abholen" und langsam an den Arbeitsmarkt heranführen. „Aus einer Hand" können dies nur die Kommunen als örtliche Akteure in allen Bereichen des sozialen Lebens. Sie verbinden Leistungen der Jugendhilfe, Gesundheits- und soziale Dienstleistungen, Leistungen der Wirtschaftsförderung und andere kommunale Angebote mit den Zielen des SGB II.
Mit zehn Beispielen aus ihrer täglichen Arbeit zeigen die Optionskommunen in NRW, wie sie diese Herausforderungen angehen und wie sie gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern erfolgreiche Integrationsarbeit leisten. Die Beispiele reichen von Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen über zielgruppenorientierte Maßnahmen für Frauen, Jugendlichen und Ältere bis hin zu niederschwelligen, kleinschrittigen Maßnahmen zur Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit.
Die Broschüre wird im Rahmen einer Veranstaltung am 16. Mai 2008 der Öffentlichkeit präsentiert und kann ab diesem Zeitpunkt bezogen werden.

Soziale Kompetenz der Optionskommunen

Weitere Erfolgsbeispiele liefert das Heft **„Arbeitsintegration durch soziale Kompetenz - Erfahrungen der Optionskommunen im Umgang mit komplizierten Vermittlungshemmnissen"** der Kommunen für Arbeit auf Bundesebene. Nach der Darstellung der wirtschaftlichen Kompetenz der Optionskommunen in einer ersten Broschüre beleuchtet die vorliegende Veröffentlichung die soziale Kompetenz und vermittelt einen Eindruck davon, wie vor Ort vorgegangen wird, um langzeitarbeitslose Menschen gerade unter besonderer Betrachtung ihrer sozialen Problemlagen fit für den Arbeitsmarkt zu machen. In Ergänzung zu den nordrhein-westfälischen Beispielen wird eindrucksvoll dokumentiert, dass eine besondere Stärke der Optionskommunen im Umgang mit schwierigen Zielgruppen liegt.
Alle Veröffentlichungen sind über die Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen verfügbar.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 50.22.04

Das Porträt: Helmut Diegel, Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg

EILDIENST: Auch für die Bezirksregierung Arnsberg hat der Aufgabenzuwachs seit dem 1.1.2007 erheblich zugenommen, viele neue Aufgaben sind hinzu gekommen. Haben Sie diese Zuwächse inzwischen verdaut?

Helmut Diegel: Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Sicherheit das Optimalste daraus gemacht. Da sind wir auch stolz drauf, weil wir uns schon im Vorhinein der Probleme bewusst waren und daraufhin Szenarien entwickelt haben, die wir wirklich in einer Teamlösung auf Abteilungsleiterebene umgesetzt haben.

Verfügt Ihre Bezirksregierung jetzt über die optimale Betriebsgröße?

Die optimale Struktur wird man möglicherweise nie so richtig finden – und zwar so lange nicht, wie es Aufgabenzuwächse gibt. Und die sind im ganzen Land schon deshalb zu verzeichnen, weil man ständig neuen Verordnungen und Richtlinien begegnet. Und irgendwer muss ja die Arbeit tun. Und das machen in der Regel die Bezirksregierungen.

Regierungspräsident ist sicherlich kein Beruf, auf den man schon als Kind hinarbeiten würde. Was war denn Ihr Berufswunsch als Kind?

Man hat mir schon in der Volksschule prophezeit, dass ich entweder Pastor oder Politiker werde. Sie alle hatten damals nicht unrecht. (lacht)

Mussten Sie denn jemals bereuen, nicht Pastor geworden zu sein?

Nein, nicht wirklich.

Haben Sie sich Ihre alltägliche Arbeit so vorgestellt, wie sie jetzt ist?

Zunächst einmal habe ich mir nie vorstellen können, Regierungspräsident zu werden oder zu sein. Ich gebe zu: Wirklich vorbereitet war ich darauf auch nicht. Ich bin wie zu anderen Zeiten in der Politik auch wieder ins kalte Wasser geworfen worden. Wie das im Leben eben so ist: Entweder man findet sich zurecht und schwimmt sich frei oder eben nicht! Ich hatte aber auch ein paar gute Trainer und Menschen um mich herum, die mir geholfen haben. Und somit fühle ich mich hier ganz wohl.

Was ist denn das Faszinierende daran, eine Bezirksregierung zu leiten?

Das Faszinierende ist, dass man eine ungeheure Aufgabenfülle zu bewältigen hat, letztendlich auch die Verantwortung für all das trägt. Es sind fast tausend Aufgaben, die in einer so großen Bündelungsbehörde wie unserer anfallen. Manchmal sieht man vor lauter Bäumen keinen Wald mehr und man muss das trotzdem noch steuern. Mit anderen Worten:

Regierungspräsident Helmut Diegel

Irgendwie muss man es schaffen, wieder aus dem Wald herauszukommen. Ich denke, das schaffen wir zurzeit auch ganz gut. Dabei erfüllen wir den staatlichen Auftrag, wie der Ministerpräsident das von uns erwartet, und transportieren andererseits auch Stimmen aus dem Wald hinaus nach Düsseldorf.

Trotzdem sagen Kritiker, die Bezirksregierungen hätten keine praktizierte oder tatsächliche Entscheidungskompetenz, sondern seien nicht mehr als ein Durchlauferhitzer oder gar Postbote der Landesregierung. Wie sehen Sie das?

Diese Kritiker müssten sich besser erst einmal mit den Bezirksregierungen beschäftigen, weil politischer Wille von uns zwar umgesetzt werden muss, aber der Teufel häufig im Detail steckt. Wenn es also beispielsweise um Fördermaßnahmen für unsere 90 Kommunen geht, trägt dies dann eben doch die Handschrift der Bezirksregierung, weil man ja so oder eben anders die Gelder streuen kann.

Das heißt: Diesen Stempel „Gesehen und weitergereicht" gibt es bei Ihnen nicht mehr.

Nur im übertragenen Sinne: Der politische Wille wird durchaus weitergereicht. Die Frage ist: Wohin und Wie – und das entscheiden dann wir. Nur über das „Ob" entscheidet die Politik. Und deshalb werden wir ernst genommen und auch gebraucht. Das hätte ich mir früher – ehrlich gesagt – auch nicht so vorstellen können.

Teilt Ihre Familie Ihre Leidenschaft für Ihre Arbeit – und hat sie Verständnis dafür, Sie eher selten zu sehen?

Meine Leidenschaft wird, denke ich, geteilt und auch akzeptiert. Ich habe meinen Alltag inzwischen so gestaltet, dass ich morgens um sechs Uhr aus dem Hause gehe, so dass ich zumindest an zwei Tagen in der Woche auch um fünf Uhr wieder zu Hause bin und meine Kinder sehe.

Rechnet Ihre Familie denn damit, dass Sie ab 2012 mehr Zeit für sie haben?

Das könnte bei mir schon 2010 losgehen. Jeder gestaltet sich ja sein Leben individuell. Und ich bin in einem Alter, wo ich sicherlich auch noch einmal einen Schritt woanders hin machen kann. Aber in der Zwischenzeit bin ich durchaus in der Politik angekommen, fühle mich da wohl. Es war immer ein Hobby, wie mir das früher in der Schule schon vorher gesagt worden ist. Und es gibt nichts Schöneres, als sein Hobby zum Beruf zu machen.

Also können wir Sie weiter in der Politik erwarten? Oder haben Sie sich schon ein anderes Hobby, das Sie dann zum Beruf machen können, für die Zeit danach gesucht?

Hobbys habe ich viele. Ich bin aber überzeugt, dass die Zeit danach auch wieder politisch gefüllt sein wird, weil ich halt durch und durch ein politischer Mensch bin.

Werden Sie denn bis dahin die Zukunft der Bezirksregierungen noch mitgestalten?

Wenn die Landesregierung das möchte: Ja. Das muss aber sicherlich alles in der näch-

sten Periode entschieden werden. So ist es ja auch im Koalitionsvertrag von CDU und FDP festgelegt.

Sehen Sie eher Vor- oder Nachteile bei der Verwaltungsreform?

Ich bin ein klarer Anhänger dieser Verwaltungsstrukturreform, weil sie bitter nötig ist. Es ist dabei wichtig, das Signal auszusenden, dass man nicht nur an die Indianer, sondern auch an die Häuptlinge herangehen muss. Es ist meines Erachtens wichtig, dass dieses Signal ernst genommen wird und dass wir bei einem RVR, fünf Regierungspräsidenten und zwei Landschaftsverbänden wirklich auf die Zahl kommen, die festgeschrieben ist, nämlich drei! Das ist das richtige Signal. Denn so haben die Mitarbeiter das Gefühl, dass nicht nur sie selber, sondern auch die Häuptlinge reduziert werden.

Und Verbesserungsbedarf sehen Sie überhaupt nicht?

Doch, natürlich. Die Aufgabenkritik muss noch umgesetzt werden: Wir haben viel zu viele Aufgaben in den Bezirksregierungen. Wir schleppen Aufgaben mit uns herum, die mal vor 150 oder hundert Jahren wichtig waren. Die können wir alle über Bord werfen. Dafür brauchen wir auch kein Personal vorhalten. Sondern wir müssen uns neuen Aufgaben, neuen Herausforderungen stellen. Kurz: Weniger ist mehr! Und da haben wir noch eine ganze Menge zu tun.

Wie wird sich denn die geplante Dreiteilung auf den Standort Arnsberg auswirken?

Den Standort Arnsberg wird das überhaupt nicht berühren. Er wird unabdingbar erhalten bleiben. Ich gehe davon aus, dass Arnsberg nicht zur Disposition stehen wird. Die Lösung, dass es dann nur noch einen Regierungssitz in Westfalen gibt, der dann ja die Bezirke Münster, Detmold und Arnsberg umfasst, dürfte klar sein – genauso wie es im Ruhrgebiet dann ja nur noch einen Sitz geben wird und im Rheinland.

Haben Sie keine Peripherie-Befürchtungen, sprich: Sehen Sie die Gefahr, dass ein „Restfalen“ entstehen könnte?

Nein. Ich kann überhaupt nicht verstehen, wie ein derzeit dreigeteiltes Westfalen bei einer größeren, einheitlichen Lösung plötzlich zu einem „Restfalen“ werden soll. Also wenn überhaupt, würde ich mich jetzt abgehängt fühlen. Im Gegenteil: Die Westfalen würden zu einer größeren Einheit, zu einer einheitlichen Struktur mit nur noch einem Regierungspräsidenten und endlich auch einer einheitlichen Sprachregelung finden und somit auch wahrgenommen. Ich denke, das ist wichtig in diesem großen Lande. Insofern kann ich diesen Kritikern schlichtweg nur sagen: Ja, Veränderungsprozesse lösen Ängste aus, die muss aber keiner haben.

Veränderungen wird es ja auch in punkto Landschaftsverbände geben, mit denen Sie ja faktisch fusionieren sollen. Wie sind denn da zurzeit die Kontakte?

Hervorragend. Wir haben naturgemäß gute Kontakte zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Dass der LWL sich nicht ohne Not abschaffen lassen will, kann ich persönlich verstehen. Aber man sollte so etwas in einem Gesamtkontext sehen. Und da hat man dann in der nächsten Periode noch genug mit zu tun.

Die Landschaftsverbände haben von Haus aus viel mehr mit den Kommunen zu tun als Sie. Wenn Sie mit diesen Verbänden zusammen gelegt werden, werden auch Sie beziehungsweise Ihre Nachfolgebehörde mehr Kommunales zu erledigen haben. Deshalb die Frage: Wie sehen Sie momentan das Verhältnis zu den Kommunen, mit denen Sie ja zurzeit eher als Aufsicht zu tun haben?

Es gibt derzeit aus meiner Sicht eine ausschließlich positive Resonanz. Die Kommunen wissen sehr genau, wann sie die Bezirksregierung ansprechen, weil sie dann Unterstützung bei einer Order aus Düsseldorf haben wollen. Und die bekommen sie auch in der Regel. Das ist seit vielen Jahrzehnten so. Deshalb denke ich: Die Bezirksregierungen sind ein akzeptierter Gesprächspartner. So habe ich es jedenfalls in allen 90 Kommunen meines Regierungsbezirks, die ich inzwischen sämtlich besucht habe, erlebt.

In Ihrem Regierungsbezirk dominieren die Kreise. Hat das Auswirkungen auf Ihre tägliche Arbeit?

Natürlich sind die Kreise ganz anders aufgestellt als die Städte. Im Grunde genommen gehören die drei so genannten kreisfreien Städte in der Region nicht in einen so ländlich geprägten Bezirk wie unseren. Sondern sie sind eigentlich Teil eines anderen Bezirks – eines Bezirks, den es aber noch nicht gibt, nämlich den des Ruhrgebiets. Sie sind ganz anders geprägt. Sie gehören von Duisburg bis Hamm ins Ruhrgebiet. Zurzeit tun die sich nichts. Aber sie haben natürlich völlig unterschiedliche Anforderungen und ganz andere Interessen, beispielsweise im Schulbereich. Wenn Sie sich die Wirtschaftsprobleme, die Infrastruktur ansehen, haben Sie eine ganz andere Situation in unserem Regierungsbezirk im ländlichen Bereich als eben im Ruhrgebiet. Dort ist vieles geprägt durch Subventionen und eine vollkommen andere Unternehmensstruktur. Schon das alles ist ein guter Grund zu sagen: Diesen Unterschied zwischen ländlicher und städtischer Struktur muss man nicht nur zur Kenntnis nehmen, sondern auch entsprechend handeln.

Wird also alles besser, wenn Sie hier nur noch mit den Kreisen zusammen arbeiten?

Das weiß ich nicht. Aber ich möchte betonen, dass ich heute eben häufig zwischen zwei Stühlen sitze, wenn ich mich zwischen städtischer und ländlicher Region entscheiden muss. Bisher ist mir das ganz gut gelungen. Aber vor dem Regierungswechsel hat es häufiger den Ruf der ländlichen Region gegeben, dass sie sich benachteiligt fühlte gegenüber der städtischen. Und das darf in der Zukunft sich nie wiederholen. Insofern wäre es sehr wichtig, vor Einrichtung eines einheitlichen Regierungsbezirks im Ruhrgebiet dafür Sorge zu tragen, dass das Ruhrgebiet dann soweit ist, wie die ländlichen Regionen hier jetzt schon sind: Sie stehen auf eigenen Füßen, helfen sich selbst und verlassen sich nicht auf irgend welche Sponsoren, die sie fördern.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 6/Juni 2008 10.11.11

Zur Person

Der Arnsberger Regierungspräsident wurde am 30. März 1956 in Hagen geboren. Nach Abitur und Studium legte Helmut Diegel 1986 sein juristisches Staatsexamen an der Ruhr-Uni in Bochum ab; zu dem Zeitpunkt war er bereits vier Jahre lang Mitarbeiter am Lehrstuhl für Gesellschaftsrecht und Rechtsgeschichte von Prof. Dr. Eisenhardt an der Fern-Universität Hagen.
1973 trat Diegel in die CDU ein, saß drei Jahre im Rat der Stadt Hagen und zog bereits als 29-Jähriger in den Düsseldorfer Landtag ein. Von 1995 bis 2005 agierte er dort als haushalts- und finanzpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Seit 1982 ist Helmut Diegel Mitglied des Landesvorstandes der CDU-NRW, seit 1986 Mitglied des CDU-Bezirksvorstandes Ruhrgebiet. In seiner Geburtstadt hatte er von 1991 bis 2005 das Amt des Kreisvorsitzenden der CDU inne. Am 23. Juli 2005 wurde Helmut Diegel – verheiratet, vier Kinder – zum Regierungspräsidenten in Arnsberg berufen.

Im Fokus: Betriebliches Gesundheitsmanagement im Märkischen Kreis

Von Diana Levermann.
Fachdienst Controlling,
Detlef Krüger, Fachdienst Personal,
Märkischer Kreis

Der Märkische Kreis hat in seiner strategischen Ausrichtung das mittelfristige Entwicklungsziel „Der gesunde Kreis" aufgenommen. Dieses Ziel entfaltet nicht nur Wirkung im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung und Dienstleistung für die Bürgerinnen und Bürger (Maßnahmen des Fachbereiches Gesundheitsdienste und Verbraucherschutz), sondern auch innerhalb der Kreisverwaltung. Ziele des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sind die Erhaltung der Gesundheit, Verringerung der Krankheitsquote, Vermeidung branchentypischer Erkrankungen und Erhalt der Leistungsfähigkeit und Motivation.

Getragen vom Gedanken, dass gesunde und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gute Leistungen erbringen, kommt das Betriebliche Gesundheitsmanagement letztlich den Kunden der Verwaltung zu Gute. Daneben betrachtet der Kreis das Betriebliche Gesundheitsmanagement als gute und wichtige Investition, die sich auch betriebswirtschaftlich trägt. Aufgrund rückläufiger Stellenzahlen, älter werdender Belegschaften und wirtschaftlich bedingter Einstellungsstopps erhält das Betriebliche Gesundheitsmanagement eine besondere Tragweite. Fällt ein Mitarbeiter krankheitsbedingt aus, wird es zunehmend schwerer, dessen Arbeit aufzufangen. Eine Investition in Betriebliches Gesundheitsmanagement ist somit gerade für Verwaltungen ein Schlüssel für vorausschauende effiziente und effektive Arbeit.

Umsetzung in die Praxis

Die Aufnahme in die Strategie allein macht noch kein Betriebliches Gesundheitsmanagement aus. Erst konkretes Handeln und eine Veränderung der Wahrnehmung aller Beteiligten führt zu einer dauerhaften Installation von gesundheitsbewusstem Verhalten. Unternehmen und große kreisfreie Städte haben schon vor einigen Jahren die Notwendigkeit des Betrieblichen Gesundheitsmanagements erkannt und gleichzeitig festgestellt, dass sich die Erfolge einer solchen Ausrichtung erst mittel- bis langfristig bemerkbar machen. Allerdings gibt es auch kurzfristige Indikatoren, die belegen, dass die Thematik innerhalb der Verwaltung angenommen wird.

Der Märkische Kreis hat sich dafür entschieden, das Betriebliche Gesundheitsmanagement mit einer internen Auftaktveranstaltung auf den Weg zu bringen, flankiert von großen und kleinen Rahmenaktionen, die für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Gesundheitsmanagement greifbar machen. Im Sinne einer Vernetzung werden sie unter dem Dach „Betriebliches Gesundheitsmanagement" koordiniert und die Konzeption mit Leben gefüllt.

Der Auftakt

Studenten der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV NRW) haben für den Märkischen Kreis Anfang 2006 im Rahmen einer Projektarbeit eine „Muster-Gefährdungsbeurteilung" für den Kreis erstellt. Infolge dieser Projektarbeit wurde die Arbeitsgruppe Gesundheit gebildet, deren Mitglieder überwiegend auch im Arbeitsschutzausschuss mitwirken.

Im Zuge der Umsetzung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements wurde die Arbeitsgruppe Gesundheit mit dem Arbeitsschutzausschuss zusammengelegt. Im neu gegründeten Arbeitsschutz- und Gesundheitsausschuss bearbeiten Mitarbeiter der Verwaltung, des Personalrats, der Betriebsmediziner und weitere Fachleute alle anfallenden Themen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Parallel dazu wurde ein Stellenanteil für das Betriebliche Gesundheitsmanagement auf einer vorhandenen Stelle mit ca. 40% angesetzt.

Landrat Aloys Steppuhn informierte sich beim Kooperationspartner Märkische Reha-Kliniken.

Wichtiges Standbein für die Umsetzung war die Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner. Im Rahmen einer freihändigen Vergabe wurde ein leistungs-

fähiger Partner gesucht, der an zunächst zwei Standorten der Kreisverwaltung in Iserlohn und Lüdenscheid dauerhaft sowohl Präventionskurse wie auch Trainingsmöglichkeiten anbieten kann. Voraussetzungen waren zudem die Anerkennung der Leistung des Anbieters durch die Krankenkassen und entsprechend geschultes Personal.

Geschlossen wurde die Kooperationsvereinbarung mit den Märkischen Reha-Kliniken, deren Betriebssportangebote den Beschäftigten der Verwaltung vorgestellt wurden und derzeit bebucht werden. Der Märkische Kreis übernimmt die Organisation und Verwaltung der Kurse, stellt die Räumlichkeiten und die Ausstattung. Die monatlichen Kursgebühren tragen die Teilnehmer selbst. Die Kurse finden nach Dienstschluss in der Freizeit der Beschäftigten statt und dauern mindestens sechs Monate. Derzeit wird geprüft, ob das Angebot auf den Standort Altena erweitert werden kann.

Die Kooperation mit den Märkischen Reha-Kliniken war ein wichtiger Schritt, um den Betriebssport in der Kreisverwaltung voranzutreiben. Flankierend dazu wurden die seit vielen Jahren bestehenden Betriebssportgruppen Fußball, Volleyball und Laufen um die Betriebssportgruppe Wandern ergänzt. Diese Betriebssportgruppe verabredet sich kurzfristig und ist offen für Angehörige und Freunde der Kreismitarbeiter. Als weitere neue Betriebssportgruppe geht in Kürze „Nordic Walking“ an den Start.

Schon in der ursprünglichen Arbeitsgruppe Gesundheit war die Idee für einen „Tag der Gesundheit“ geboren worden. Im Rahmen einer Projektarbeit wurde dieses Vorhaben umgesetzt, so dass am 12. März 2008 mehr als 500 Kreisbedienstete Angebote rund um das Thema Gesundheit nutzen konnten. Sechs Themenbereiche deckte die Veranstaltung ab. Dazu gehörten neben Gesundheits-Checks, Angeboten des Märkischen Kreises, Psychosozialer Gesundheit, Bewegung und Wellness sowie Ernährung auch das Thema „Älter werden am Arbeitsplatz (Demographie)“. Zu allen Themenbereichen gab es Informationen, teilweise in Form von Vorträgen, Workshops und Ausstellungen, viele davon zum Mitmachen.

Der rege Zuspruch bestätigt die Organisatoren, dass das Thema den Beschäftigten der Verwaltung wichtig ist.

Mehr als 100 Beteiligte engagierten sich am Tag der Gesundheit, darunter auch der Kooperationspartner Märkische Reha-Kliniken, der in Schnupperkursen seine Angebote vorstellte, und die Märkische Catering, die sich im Vorfeld der Veranstaltung von der Ernährungsberatung einer Krankenkasse hatte beraten lassen. Das Angebot der Kantine wurde im Zuge der Beratung rund um den Tag der Gesundheit angepasst.

Einhundertprozentig ausgelastet waren die Gesundheitschecks, die auch zukünftig noch mal angeboten werden sollen. Koordinationstests, Fitnesstest, Sehtest, Hörtest, Impfberatung, Back-Check (Rückentest), Blutdruckmessung, Sauerstoffmessung, Venenmessung, Lungenfunktionstest und Blutzuckermessung hatten viele Beschäftigte als feste Anlaufstellen eingeplant. An den mehr als 20 Ständen engagierten sich Fachleute von Kassen und Institutionen ebenso wie Kollegen aus der Verwaltung.

Neben den Mitarbeitern des Fachbereichs Gesundheit beteiligten sich auch die Kollegen der Betrieblichen Suchtkrankenhilfe und die Fachstelle für behinderte Menschen im Beruf für ihre Kollegen. Die Mitglieder der Betriebssportgruppen stellten ihre Aktivitäten vor und der Rettungsdienst präsentierte erstmals die im Zuge der Planung des Gesundheitstages entwickelte „Notfallkarte“ für die Kreisverwaltung. Der Meldeweg für Notfälle innerhalb der Kreisverwaltung wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und vereinfacht. Im Notfall braucht der Mitarbeiter jetzt im Regelfall nur noch die Telefonzentrale anzurufen, um eine Kette weiterer Aktionen in Gang zu setzen. Die Notfallkarte ist ein nützlicher Helfer im Ernstfall: Wichtige Zeit wird richtig genutzt, alle Telefonnummern sind parat und jeder weiß, wie gehandelt werden muss, um Menschenleben zu retten.

Wie Kämmerer und Fachbereichsleiter Fritz Heer nutzten viele Besucher des Tages die Angebote des Gesundheits-Checks.

Wichtiger Partner für den Tag der Gesundheit war auch die Unfallkasse NRW. Schon

im Vorfeld des Tages sind der Märkische Kreis und die Unfallkasse eine Kooperation eingegangen. Der Märkische Kreis gehört zu den Pilotverwaltungen, in denen in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse NRW

Erste-Hilfe kann auch Kollegen das Leben retten. Der Rettungsdienst des Märkischen Kreises frischte die Kenntnisse auf.

im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements im Dezember 2007 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt wurde. Die Ergebnisse werden derzeit ausgewertet und analysiert. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse bilden neben den bekannten Informationen aus Arbeitsunfähigkeits-Statistiken der Krankenkassen eine weitere Säule für ein richtig eingesetztes Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Unersetzlich war auch das Engagement der Krankenkassen beim Tag der Gesundheit. Sie engagierten sich im Rahmen der vereinbarten Schwerpunkte Ernährung, Rücken, Sucht und Psyche. Sie stellten dem Märkischen Kreis Gesundheits-Checks oder Referenten für Vorträge zur Verfügung und werden auch zukünftig wichtige Partner im Betrieblichen Gesundheitsmanagement sein.

Der aktuelle und recht neue Themenschwerpunkt „Älter werden am Arbeitsplatz“ konnte mit Unterstützung der Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), einer Initiative, die vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit 2001 ins Leben gerufen wurde, umgesetzt werden. Als Partner des Tages der Gesundheit stellte INQA die Ausstellung DemograFit dem Märkischen Kreis als erster Kreis bundesweit mehrere Wochen zur Verfügung. In der von INQA und dem Demographie-Netzwerk (ddn) in Auftrag gegebenen Ausstellung werden verschiedene Facetten alternder Belegschaften und der Umgang damit vorgestellt. Die DemograFit gilt als eine der besten Ausstellungen zum Thema Demographie bundesweit. Sie wurde im Rahmen des Tags der Gesundheit eröffnet und wurde zudem in den ARD-Aktionstag Demographie am 19. April eingebunden.

Bewährt hat sich die Kombination aus Messe, Mitmachaktionen und Vorträgen. Zehn Vorträge und Workshops sowie acht Schnupperkurse mit Fachleuten wurden parallel zum Messegeschehen angeboten. Die rege Nachfrage nach den Vortragsinhalten zeigt, dass Themen wie „Burnout“, „Gesund älter werden im Beruf“ oder „Haltung, Bewegung und Leben“ das Interesse der Beschäftigten besonders treffen. Im Rahmen der weitergehenden Planungen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements werden diese Themen nun erneut aufgegriffen. Angedacht sind Einzelveranstaltungen mit Schwerpunktthemen. Gesundheitsbewusstsein ist ein sehr persönliches Thema, so dass das Betriebliche Gesundheitsmanagement des Märkischen Kreises auf die Motivation und die Eigenverantwortung der Beschäftigten abstellt. Ein erhobener Zeigefinger wurde bewusst vermieden, ganz im Gegenteil wurde versucht, zu vermitteln, dass gesundes Leben Spaß macht. Da gesundes Leben nicht erst an der Stempeluhr beginnt, waren beim Tag der Gesundheit auch Anbieter für gesundes Leben in der Freizeit dabei.

So informierten und unterstützten Rad NRW, der Deutsche Saunabund, das Bundesministerium für Gesundheit, die Bikearena Sauerland, der Freizeit- und Tourismusverband Märkischer Kreis, das Saunadorf in Lüdenscheid, Aquamagis in Plettenberg und Sauerland Tourismus die Veranstaltung mit ihren Messeständen oder Informationsauslagen.

Ausblick

Die Betriebssportangebote werden gut angenommen und es wird eine Ausweitung geprüft. Daneben engagiert sich der Märkische Kreis im INQA-Regionalforum (Regionales Netzwerk), um den Erfahrungsaustausch mit anderen voranzutreiben. Neben den Erfahrungen aus der Auftaktveranstaltung werden unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Mitarbeiterbefragung Ideenwerkstätten eingerichtet und weitere Maßnahmen folgen.

Entspannung ist wichtig. Diese Kollegin kam in den Genuss der Massageliege.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 53.01.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

NRW-Optionskommunen begrüßen Zusage von Arbeitsminister Scholz

Presseerklärung vom 19. März 2008

In der Frage, wie die Hartz-IV-Leistungen nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungswidrigkeit der Arbeitsgemeinschaften zukünftig erbracht werden sollen, hat sich Bundesarbeitsminister Olaf Scholz jetzt hinter die so genannten Optionskommunen gestellt. „Wir begrüßen die Zusicherung von Minister Scholz, dass jedenfalls dort, wo heute Hartz IV in eigener Regie ohne die Arbeitsagentur ausgeführt wird, dies auch weiter möglich sein soll", sagte Kreisdirektor Dr. Wolfgang Ballke (Kreis Steinfurt) heute in Düsseldorf. Der Sprecher des Arbeitskreises der Optionskommunen, die als „Kommunen für Arbeit NRW" beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) organisiert sind, erklärte weiter: „Damit können die Optionskommunen im Interesse der Bürger nicht nur weiter tätig sein, sondern auch längerfristig Maßnahmen planen."

Neben den Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Arbeitsagenturen sind landesweit zehn Optionskommunen eigenverantwortlich für Hartz IV zuständig. Bislang ist deren Arbeit als Alternative zu den Arbeitsgemeinschaften bis zum Jahr 2010 befristet. Im Koalitionsvertrag der Großen Koalition ist die Verlängerung bis 2013 vereinbart, wenn sich nicht die eine oder die andere Organisationsform als die bessere erweist. Arbeitsminister Scholz hatte zum Ausdruck gebracht, er stehe zu den Optionskommunen und setze sich für eine Weiterführung der eigenverantwortlichen Aufgabenerfüllung ein.

Ballke: „Die acht Kreise und zwei kreisfreien Städte in NRW, die von der Option Gebrauch machen, Langzeitarbeitslose in Eigenregie zu betreuen und zu vermitteln, fordern eine Entfristung und dauerhafte Sicherung der Option. Sie brauchen unbedingt Planungssicherheit auch für die Zeit nach 2013. Das sind wir den Mitarbeitern, den mit uns kooperierenden Arbeitgebern und den von uns betreuten Menschen schuldig."

Überdies sei es mehr als angebracht, allen Kommunen die Wahlfreiheit zu geben, selbst darüber zu entscheiden, ob sie Hartz IV in Kooperation mit der Arbeitsagentur oder besser eigenverantwortlich ohne die Bundesagentur für Arbeit wahrnehmen wollen. „Viele der Kreise in Arbeitsgemeinschaften trauen sich diese Aufgabe durchaus zu und würden nach unserer Einschätzung bei einer neuen Entscheidungsmöglichkeit die kommunale Trägerschaft bevorzugen", bekräftigte Ballke. Die NRW-Optionskommunen halten es ausdrücklich für eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, dass sich auch die Landesregierung im Kreis der unionsgeführten Länder mit Nachdruck für die Schaffung neuer Wahlmöglichkeiten der Kommunen in diesem Sinne einsetzt.

Optionskommunen in NRW sind die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Kleve, Minden-Lübbecke, Steinfurt, der Ennepe-Ruhr- und der Hochsauerlandkreis sowie die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr.

Eigenanteil der Eltern für Schulbücher beibehalten – Kostenlose Lernmittel für Kinder von SGB II-Empfängern

Presseerklärung vom 10.04.2008

Nach Auffassung der kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen soll die derzeitige Eigenanteilsregelung für Schulbücher verlängert werden, um dadurch alle SGB II-Empfänger von Zuzahlungen für Lernmittel zu befreien. „Durch kostenlose Schulbücher für bedürftige Kinder könnte ein wirksamer Beitrag zu mehr Chancengleichheit in der Bildung geleistet werden", sagten der Geschäftsführer des Städtetages, Dr. Stephan Articus, und die Hauptgeschäftsführer von Landkreistag und Städte- und Gemeindebund, Dr. Martin Klein und Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Um diese Maßnahme finanziell zu ermöglichen, sollte die derzeitige Eigenanteilsregelung für Schulbücher verlängert werden. Die Verbände appellieren an das Land, diesen Vorschlag aufzugreifen und baldmöglichst eine entsprechende Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen. Die Eigenanteilsregelung, nach der Eltern seit fünf Jahren 49 Prozent der Schulbuchkosten tragen, läuft Ende des Schuljahres aus. Ab dem nächsten Schuljahr würde der Eigenanteil auf 33 Prozent sinken.

Die Beibehaltung der Eigenanteilsregelung hätte für die Eltern gegenüber dem derzeitigen Status quo keine zusätzlichen Kosten zur Folge. Vielmehr würde auf eine Entlastung von 6 bis 12 Euro pro Schuljahr in allgemeinbildenden Schulen verzichtet. „Wir halten den Verzicht auf die ohnehin geringe Entlastung finanziell besser gestellter Eltern zugunsten der Freistellung Bedürftiger von den Schulbuchkosten für angemessen und sozial vertretbar", sagten die Geschäftsführer.

Nach derzeitigem Recht erhalten nur die Sozialhilfeempfänger nach dem SGB XII die Schulbücher kostenlos. SGB II-Empfänger müssen wie alle anderen den Eigenanteil für Schulbücher grundsätzlich selbst zahlen. Aus Gründen der Gleichbehandlung plädieren die kommunalen Spitzenverbände für eine Einbeziehung aller Kinder von SGB II-Empfängern sowie Asylbewerbern in die Befreiungsregelung. „Die Freistellung des genannten Personenkreises steht allerdings unter der Bedingung, dass der Eigenanteil der Eltern von derzeit 49 Prozent nicht automatisch abgesenkt wird", stellten Articus, Klein und Schneider klar.

Kommunen nutzen KiBiz erfolgreich zum Ausbau der Kindergartenbetreuung

Presseerklärung vom 11.04.2008

„Mehr Kosten für die Kommunen aber auch mehr Flexibilität und Betreuungsqualität für die Familien", so fasst der Siegen-Wittgensteiner Landrat Paul Breuer das Zwischenfazit zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zusammen, das die Vertreter der 28 Kreisjugendämter in NRW jetzt anlässlich der Sitzung des Sozial- und Jugendausschusses des nordrhein-westfälischen Landkreistages unter Leitung von Landrat Breuer in Euskirchen zogen.

„Es zeigt sich, dass das KiBiz eine deutlich flexiblere Gestaltung der Kinderbetreuung ermöglicht. Etwa bei der Ausrichtung der Öffnungszeiten auf den Bedarf der Fami-

lien konnten schon für das nächste Kindergartenjahr erste Fortschritte erreicht werden. Hier haben wir aber noch deutlichen Spielraum, wenn die Einrichtungsträger noch etwas mutiger neue Modelle bedarfsgerechter Betreuungszeiten erproben." so Breuer.
Quantitativ führt das KiBiz schon im ersten Jahr vor allem bei der Kleinkindbetreuung der unter 3-jährigen Kinder zu einer deutlichen Verbesserung. So erhöht sich auch im eher ländlichen strukturierten Bereich, den die Kreisjugendämter betreuen, die Zahl der U-3-Plätze auf einen Schlag um mehr als ein Drittel. „Es ist gut, dass die Landeregierung hier die Platzkontingente nochmals deutlich auf 44.600 Plätze aufgestockt hat. Damit machen wir dank des KiBiz einen Riesenschritt in Sachen Vereinbarkeit von Familie und Beruf", stellt Breuer fest. Es sei aber noch unklar, ob dies vollständig den Bedarf decke, der jetzt bei den ersten Planungen nach dem neuen Gesetz für die Zeit ab dem 01.08.2008 festgestellt worden sei. „Wir fordern daher die Landesregierung auf, wirklich alle – auch durch das Kontingent von 44.600 möglicherweise noch nicht erfasste – Plätze schon im ersten Jahr zusätzlich in die Förderung mit einzubeziehen. Das wäre konsequent, denn schließlich ist für die Landesregierung die Bedarfsgerechtigkeit ja oberstes Ziel". Positiv ist aus Sicht der NRW-Kreise auch die stärkere Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten zu werten. Hier verschiebt sich das „Buchungsverhalten" der Eltern deutlich in Richtung der 35-Stunden-Betreuungszeiten, die künftig ungefähr 70% der Plätze umfassen werden. Die bisher zu einem Drittel nachgefragten Betreuungszeiten von etwa 25 Stunden werden dagegen künftig wohl von weniger als 10% der Eltern gebucht. „Unter der Zielsetzung, den Bildungsauftrag der Kindergärten zu stärken, begrüßen wir diese auch durch moderate Elternbeitragsgestaltungen bewusst ermöglichte Einwicklung hin zu längeren Betreuungszeiten ausdrücklich", so der Vorsitzende des Sozial- und Jugendausschusses. Allerdings werde man im Laufe des ersten Umsetzungsjahres beobachten müssen, ob die erweiterten Betreuungszeiten tatsächlich auch in Anspruch genommen werden und dem Bedarf der Familien entsprechen. Schließlich ging das Land ursprünglich von ganz anderen Zahlen (je 25% für 25 und 45 Stunden, 50% für 35 Stunden) aus, weshalb für das Land und die Kommunen erhebliche Mehrkosten entstehen dürften. Allein die 28 Kreisjugendämter rechnen nach groben Schätzungen durch das KiBiz mit Mehrausgaben von rund 50 Mio. Euro je Kindergartenjahr. „Wenn das Geld aber tatsächlich durch zusätzliches Personal und längere Betreuungszeiten den Kindern zugute kommt, ist es gut angelegt", fasst Breuer die Meinung der Kreise zusammen. Und er stellt fest: „Da auch das Land nochmals mehr Geld einbringen muss, als es ohnehin schon geplant hat, dürften jedenfalls die im Gesetzgebungsverfahren zum Teil geschürten Ängste vor einem Personalabbau vom Tisch sein. Im Gegenteil: Um den mit den jetzt für das nächste Jahr zugeteilten Kindpauschalen verbundenen Personalschlüssel zu erfüllen, werden viele Träger zusätzliches Personal einstellen müssen."
Insgesamt zogen die Kreise damit ein positives Fazit der bisher vor Ort weitgehend erfreulich einvernehmlich verlaufenen ersten Umsetzungsschritte.
Landrat Paul Breuer: „Wir müssen erheblich mehr investieren, aber dafür kommt auch mehr Betreuung und Bildung bei den Kindern an. So kann das Kibiz zum Erfolg werden."
Die Kreisjugendämter sind in NRW für alle Städte und Gemeinden unter 25.000 Einwohnern und zum Teil auch für deutlich größere Städte in den 31 Kreisen in NRW zuständig. Nur die Kreise Mettmann, Recklinghausen und der Ennepe-Ruhr-Kreis verfügen nicht über ein eigenes Jugendamt auf Kreisebene.

Kreise fordern Wahlfreiheit für Kommunen bei Hartz IV-Organisation

Presseerklärung vom 16. April 2008

Fast alle Kreise in NRW wollen die Verantwortung – Bundesmodell „Kooperatives Jobcenter" abgelehnt
Bei der Umsetzung von Hartz IV haben die Kommunen auf Grund ihrer langjährigen Erfahrung mit der Betreuung und Integration langzeitarbeitsloser Menschen die Nase vorn – so die einhellige Überzeugung der Kreise in NRW. In der jüngsten Sitzung des Vorstandes des Landkreistages Nordrhein-Westfalen wurde deshalb einhellig für alle Kreise und kreisfreien Städte die Wahlfreiheit gefordert, die Aufgaben im Rahmen der „Grundsicherung für Arbeitsuchende" (Hartz IV/SGB II) künftig umfassend eigenverantwortlich wahrzunehmen. Das Modell des „Kooperativen Jobcenters", das das Bundesarbeitsministerium als Nachfolger für die Arbeitsgemeinschaften aus Kommunen und Bundesagentur für Arbeit vorgeschlagen hat, findet dagegen in den NRW-Kreisen keine Zustimmung.
„Die Erfahrungen der zehn eigenverantwortlich für die Hartz IV-Umsetzung zuständigen Optionskommunen haben gezeigt: Die Kreise und Städte können es. Die Erfolge können sich sehen lassen", so der Präsident des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt. „Auch die wissenschaftliche Begleituntersuchung des Bundes zeigt, dass die Optionskommunen im Vergleich zu den ARGEn mindestens gleichwertige Leistungen bringen und in einigen Bereichen sogar besser aufgestellt sind."
Die Erfolge in Zahlen:

- Die Optionskommunen in NRW betreuen mehr als 90.000 Bedarfsgemeinschaften mit fast 132.000 erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II.
- Nahezu 40.000 Personen wurden im Jahr 2007 in Arbeit integriert. Mehr als 100.000 Menschen wurden durch eine Arbeitsmarktmaßnahme gefördert.
- Die Kosten für das Arbeitslosengeld II sind im Jahr 2007 um über 100 Millionen Euro von 671 Millionen Euro auf 570 Millionen Euro reduziert worden. Das entspricht einem Rückgang von 15,15 Prozent.

Wenn die Landräte, die bisher mit der Bundesagentur für Arbeit eine ARGE bilden, die Wahl hätten, würden sie in 21 der 23 Kreise ihren Kreistagen dieses Modell als künftige Organisationsform für die Umsetzung von „Hartz IV" vorschlagen, so das Ergebnis einer Umfrage des Landkreistages. „Die Botschaft ist eindeutig: Die bisherigen Optionskommunen wollen weitermachen und auch die anderen trauen sich die Übernahme der Verantwortung zu", stellt der Präsident des Landkreistages NRW fest.
„Die Kreise in NRW haben sich als Optionskommunen und in den ARGEn in den vergangenen drei Jahren seit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende engagiert für die Umsetzung der neuen Leistung eingesetzt", so Kubendorff. „Die strukturellen Probleme in den ARGEn konnten mit Pragmatismus und innovativen Ideen oft überwunden werden. Das durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales jetzt propagierte „Kooperative Jobcenter" widerspricht jedoch nicht nur dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, sondern verschärft die strukturellen Schwierigkeiten noch.

Die Leistungserbringung aus einer Hand rückt in weite Ferne."
Das von Bundesarbeitsminister Olaf Scholz vorgeschlagene Modell des „kooperativen Jobcenters" stellt aus Sicht der Kreise nichts anderes als eine getrennte Aufgabenwahrnehmung dar. Es ist geprägt durch ineffiziente Doppelzuständigkeiten und zusätzlichen Abstimmungsaufwand zwischen getrennten Verwaltungsträgern. „Das ist selbst unter einem räumlichen Dach noch schlechter als die ARGEn. Das können wir unseren Bürgerinnen und Bürgern doch nicht ernsthaft verkaufen" ,so Kubendorff.
Der Landkreistag Nordrhein-Westfalen unterstützt daher die Forderung der Landesregierung, die Erweiterung und zeitliche Entfristung der Option bundesgesetzlich zu verankern. Er fordert die Bundesregierung auf, in den nächsten Monaten einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorzulegen.
Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Arbeitsgemeinschaften (ARGEn) im Dezember 2007 wird eine Neuorganisation von Hartz IV erforderlich, da die Mischverwaltung zwischen Kommunen und Agenturen für Arbeit in den ARGEn verfassungswidrig ist. 69 Kommunen in Deutschland, davon acht Kreise – die Kreise Borken, Coesfeld, Düren, Ennepe-Ruhr-Kreis, Hochsauerlandkreis, Kleve, Minden-Lübbecke und Steinfurt - und die kreisfreien Städte Hamm und Mülheim an der Ruhr in NRW, setzen bereits jetzt Hartz IV als Optionskommunen eigenverantwortlich um.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 00.10.03.2

Kurznachrichten

Recht und Verfassung

Siebter Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland

Am 19.12.2007 hat die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration dem Deutschen Bundestag gem. § 94 Abs. 2 AufenthaltsG ihren 7. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland zugeleitet. Integrationspolitik wird in dem Bericht in erster Linie als Querschnittsaufgabe dargestellt. Entsprechend hat die Beauftragte einen Schwerpunkt ihrer Arbeit darauf gelegt, integrationspolitische Querschnittsstrukturen weiter zu entwickeln und die Abstimmung der vielfältigen Maßnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen zu unterstützen. Ein übergreifender Aspekt wurde in der Notwendigkeit eines indikatorengestützten Monitorings gesehen (Seite 22 ff.). Dabei geht es darum, die Wirkung von Integrationspolitik quantifiziert zu beobachten und zu messen. Die Darstellung der Integrationspolitik in der 16. Legislaturperiode gliedert sich in eine Erläuterung zum Nationalen Integrationsplan (Seite 25 ff.), in einen ausführlichen Abschnitt über Bildungspolitik (Seite 28 ff.), über Arbeitsmarktpolitik (Seite 45 ff.), über Integrationskurse (Seite 64 ff.) sowie in verschiedene kleinere Abschnitte über die Wirkung der Integrationspolitik in anderen Querschnittsbereichen (ab Seite 68). Hervorzuheben sind aus kommunaler Sicht z.B. die Ausführungen zur Sprachförderung im Elementarbereich. So lernen fast zwei Drittel der Kinder mit mindestens einem Elternteil ausländischer Herkunft Deutsch nicht als Familiensprache. Daher sind Einrichtungen im Elementarbereich in vielen Fällen der Ort, an dem Kinder erstmalig systematisch mit Deutsch als Zweitsprache konfrontiert werden (Seite 32).
Relativ ausführlich beschäftigt sich der Bericht zudem mit der Lebenssituation von Frauen mit Migrationshintergrund (Seite 68 ff.). Insbesondere angesprochen werden die Probleme der häuslichen Gewalt sowie der Zwangsverheiratung. Als Gegenmaßnahmen zur Problematik der Zwangsverheiratung werden sowohl juristische Maßnahmen als auch Beratungskonzepte erläutert (Seite 70 – 72).
Für die kommunale Ebene von besonderer Bedeutung ist zudem das Kapitel „Integration vor Ort" (Seite 76 ff.). Hierbei werden zentrale Strategien kommunaler Integrationspolitik aufgeführt, die bereits die Bertelsmann-Stiftung und auch das von den kommunalen Spitzenverbände des Landes NRW unterstützte Handbuch Integration (www.integration.nrw.de/projekte_konzepte/Integration_Allgemein/Handbuch/Integration_als_Chance_end.pdf) als Erfolgsfaktoren für kommunale Integrationspolitik in Handlungsempfehlungen zusammengefasst haben.
Abschließend werden in dem Bericht auch einige rechtliche Entwicklungen in Bezug auf die Integration dargelegt. Dies gilt insbesondere für Entwicklungen im Staatsangehörigkeitsrecht sowie für Entwicklungen im Aufenthaltsrecht. Im Einzelnen sei hier nur exemplarisch auf die Punkte „Hinnahme von Mehrstaatlichkeit", „Verlust der Deutschen Staatsangehörigkeit durch Wiedererwerb der ehemaligen Staatsangehörigkeit", „Einbürgerungstests und darauf vorbereitende Kurse", sowie Vorschriften zur Datenübermittlung und zur Schaffung eines Registers staatsangehörigkeitsrechtlicher Entscheidungen verwiesen.
Der gesamte Bericht kann auf der Internetseite www.bundestag.de unter Angabe der Drucksachennummer 16/7600 im Menüpunkt *Schnellzugriff*➔Drucksachen heruntergeladen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 50.50.00

Arbeit

Optionskreise Borken, Kleve, Ennepe-Ruhr und Steinfurt legen Jahresberichte vor

Die Optionskreise Borken, Kleve, Ennepe-Ruhr und Steinfurt haben ihre Jahresberichte für das Jahr 2007 veröffentlicht. Drei Jahre nach Inkrafttreten des SGB II ziehen die Kreise Bilanz über ihre Arbeit im vergangenen Jahr.
Der **Kreis Borken** hat im Jahr 2007 4.464 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integriert. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist im Jahresvergleich um 28,4 Prozent zurückgegangen. Damit weist der Kreis Borken landesweit einen der niedrigsten Werte bei der Arbeitslosigkeit im SGB II-Bereich auf. Die direkte Integration wird jedoch trotz konjunktureller Belebung zunehmend schwieriger: Eine größer werdende Zahl der Langzeitarbeitslosen weist vielfältige Problemlagen und Vermittlungshemmnisse auf. Diese Menschen gilt es, mit besonderer Unterstützung und Qualifizierung mittelfristig wieder an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Im Jahr 2007 haben im Kreis Borken 5.187 Menschen an unterstützenden Maßnahmen teilgenommen. Um die Erfolge zu festigen und fortzusetzen, wird der Kreis Borken seine Anstrengungen in Zukunft noch intensivieren. Der Jahresbericht kann über die Internet-Seite www.servicepunktarbeit.de abgerufen werden.
Die wesentlichen Daten für den **Kreis Kleve** sind in dem Bericht „Zahlen und Fakten zum 31.12.2007" zusammengestellt. Der Erfolgsbericht zum 31.12.2007 stellt gleichsam eine Halbzeitbilanz nach drei Jahren Aufgabenträgerschaft dar. Seit der Übernahme der Aufgaben nach dem SGB II wurden 11.950 Menschen in Arbeit vermittelt, und die Zahl der Bedarfsgemeinschaften wurde seit dem Höchststand

im April 2006 um 1.365 reduziert. In 2007 wurden kreisweit 1.375 Familien in die Lage versetzt, ihren Lebensunterhalt unabhängig vom Arbeitslosengeld II sicherzustellen. Der Kreis hat im Vergleich zum Vorjahr 821.380 Euro im Bereich der Kosten der Unterkunft und Heizung eingespart. Diese Erfolgsbilanz ist Anlass, bereits zur „Halbzeit" festzustellen, dass die Entscheidung für die kommunale Aufgabenträgerschaft absolut richtig war und den Menschen, der Region und der kommunalen Familie zu großem Vorteil gereicht hat. Der Bericht kann angefordert werden beim Kreis Kleve, Telefon 02821/85-138 oder eMail info@kreis-kleve.de.

Der **Ennepe-Ruhr-Kreis** hat mit dem Jahresbericht 2007 gleichzeitig das Förderprogramm der JobAgentur EN 2007/2008 vorgelegt. Der Bericht informiert über die Arbeit der vergangenen Periode und gibt einen Überblick über die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung sowie die weiteren Planungen der JobAgentur. Die JobAgentur verzeichnete im vergangenen Jahr einen Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Bei der Zahl der Arbeitslosen ergab sich ein Anstieg, der jedoch auf statistische Gründe zurückgeführt wird und nicht mit der Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen korreliert. Die Zahl der Integrationen wurde im Jahr 2007 auf fast 4.000 Integrationen in Arbeit und mehr als 11.000 Integrationen in Arbeitsmarktmaßnahmen erhöht. Im Jahr 2008 liegen die Schwerpunkte der Tätigkeit auf einer weiteren „Marktdurchdringung" durch den Unternehmensservice, auf der erfolgreichen Umsetzung der neuen Arbeitsmarktinstrumente, insbesondere der „JobPerspektive" nach § 16 a SGB II, und auf der Weiterentwicklung der internen Prozesse, so der Umsetzung von Zielvereinbarungen mit den kreisangehörigen Städten und der Verbesserung des Controllings und der Dienstleistungsqualität. Der Bericht kann bei der JobAgentur EN unter Telefon 02336/4448-101 oder eMail info@jobagentur-en.de angefordert werden.

Der wirtschaftliche Aufschwung im vergangenen Jahr konnte auch im **Kreis Steinfurt** genutzt werden. Im dritten Jahr der Option konnte die Arbeitslosigkeit mit einem Rückgang von mehr als zwanzig Prozent deutlich reduziert werden. Zum Vergleich: Im Bund sank die Arbeitslosenquote um 15 Prozent, in NRW um 14,5 Prozent. Die Gesamtquote (Rechtskreis SGB II und III) sank im November 2007 erstmals unter die 5-Prozent-Marke. Im Bereich des SGB II wurde ebenfalls im November mit einer Arbeitslosenquote von 2,9 Prozent die 3-Prozent-Grenze unterschritten. Immer seltener gelingt es allerdings größeren Familien, in denen nur eine Person ein Einkommen erzielt, unabhängig von zusätzlichen Leistungen nach dem SGB II zu werden. Das Problem der „Aufstocker" stellt sich damit wie fast überall auch im Kreis Steinfurt. Der Jahresbericht des Kreises Steinfurt kann über die Internet-Seite „www.kreis-steinfurt.de" abgerufen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 50.22.04

Gesundheit

Ausschreibung „Gesundheit im Alter – Innovative Gesundheitskonzepte"

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen ruft auch in diesem Jahr dazu auf, sich an der Ausschreibung „Gesundheit im Alter – Innovative Gesundheitskonzepte" der Landesinitiative „Gesundes Land Nordrhein-Westfalen" zu beteiligen.

Alle Institutionen und Organisationen aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung sind eingeladen, sich mit kreativen Projekten zu beteiligen. Nähere Informationen dazu ist abrufbar finden Sie unter http://www.gesundheitspreis.nrw.de.

Die Ausschreibungsfrist endet am 15. Mai 2008.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 53.01.10

Schule

Studie zu den Hochschulreifen im Westmünsterland abgeschlossen

Der Kreis Borken betreibt eine grundlegende Analyse der Bildung im Westmünsterland mit dem Ziel, auf dieser Grundlage Weichen stellen zu können. Vorgelegt wurde nun eine Studie zu den Hochschulreifen im Westmünsterland. Bereits abgeschlossen wurden Studien zum Ausbildungsmarkt/den Berufskollegs sowie zum Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule. Eine Studie zur Weiterbildung ist geplant.

Informationen zur Bildungsstudie des Kreises Borken und eine Kurzfassung der abgeschlossenen Studien ist verfügbar unter http://www.bildungsstudiekreisborken.de.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 41.20.01

Wirtschaft

Wirtschaftsservice im Kreis Recklinghausen besiegelt

Kleine und mittelständische Unternehmen haben eine besondere Bedeutung für die regionale Wirtschaft und müssen deshalb als strategische Kunden für Kommunalverwaltungen betrachtet werden. Der Kreis Recklinghausen und seine zehn kreisangehörigen Städte geben 11 Serviceversprechen als exklusiven Unternehmensservice in Städten und Kreisen heraus. Diese Serviceversprechen sind z.B. ein Lotse, der sich zentral um die Anliegen der Unternehmen kümmert, das Versprechen Gewerbeanmeldungen innerhalb eines Arbeitstages zu bearbeiten, eine qualifizierte Eingangsbestätigung zu einem Bauantrag in sieben Arbeitstagen, verbindliche Fristen für Beratungstermine (insbesondere Bauberatung) sowie eine zentrale Beschwerdemöglichkeit. Nähere Informationen zur Gütesiegelgemeinschaft können unter www.kreis-recklinghausen.de angefordert werden.

Nunmehr hat ein unabhängiges Prüfungsinstitut die zehn Städte und den Kreis aufgesucht und die 11 Serviceversprechen, die diese Gütesiegelgemeinschaft den Unternehmen gibt, genau unter die Lupe genommen. Die Prüfer hatten dabei nichts zu beanstanden und attestierten, dass der versprochene Service auch in der Praxis faktisch garantiert wird. Kurzum: Alle Mitglieder haben ein Zertifikat für ein weiteres Jahr erhalten. Landrat Jochen Welt freute sich über die kontinuierlichen und qualitätsvollen Leistungen: „Angesichts der guten Zusammenarbeit und des Engagements jedes einzelnen Mitarbeiters in den Verwaltungsstellen kann die andauernd positive Bewertung des unabhängigen Zertifizierers nicht verwundern." Ein großer Teil der heimischen Unternehmerschaft kenne diese Serviceversprechen und nehme sie in Anspruch, so Welt weiter. Man sei sich aber auch innerhalb der Gütesiegelgemeinschaft einig, nicht auf dem Erreichten verharren zu wollen, sondern noch in diesem Jahr nützliche, gute und leistbare neue Serviceangebote zu entwickeln.

Die Gütesiegelgemeinschaft weist laufend auf ihre Serviceleistungen hin und motiviert Unternehmen, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite: www.vestischer-kreis.de unter dem Stichwort Wirtschaftsförderung➔Gütesiegelgemeinschaft.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 80.10.01

Umwelt

Bürgernationalpark-Siebengebirge – Präsentation zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Internet

Seit vergangener Woche ist die Präsentation zum geplanten Nationalpark Siebengebirge im Internet verfügbar. Unter www.buergernationalpark-siebengebirge.de sind Informationen über die Geschichte und die Bedeutung des Siebengebirges, den geplanten Nationalpark und die derzeitigen Diskussionsgrundlagen abrufbar. Zudem können Meinungen, Fragen und Beiträge in einem moderierten Diskussionsforum eingestellt werden.
Die Internetseite bietet allen Nutzern die Möglichkeit, sich umfassend über das geplante Vorhaben zu informieren. Eingestellt sind unter anderem die Unterlagen, die derzeit in den kommunalen Gremien als Grundlage für das Grundsatzvotum über die Einleitung des Verfahrens diskutiert werden (z.B. Entwurf der Nationalparkverordnung und der Entwurf der Rahmenvereinbarung). Ebenfalls einsehbar sind verschiedene Karten, auf denen beispielsweise die geplante Abgrenzung und eine mögliche Zonierung des Nationalparks dargestellt sind.
Ein eigener Abschnitt widmet sich dem Wegekonzept. Auch hier ist der erste Entwurf, der als Grundlage zur weiteren Diskussion mit allen Akteuren vor Ort dient, als Karte eingestellt.
Ziel der Homepage ist es, grundlegende Informationen zum geplanten Nationalpark zur Verfügung zu stellen und die Bürger in die sachliche Diskussion weiter einzubinden. Die Homepage ist eine Initiative des Rhein-Sieg-Kreises.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 32.95.10

Internationaler Baumfesttag im Kreis Kleve

Am 3.April 2008 fand zum 9. Mal der Internationale Baumfesttag statt. Im Zuge der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt Kleve, dem Kreis Kleve und dem niederländischen Nationalpark De Maasduinen pflanzten 31 niederländische und 29 deutsche Schülerinnen und Schüler in den Maasdünen bei „de Welsche Hut" in der niederländischen Gemeinde Bergen gemeinsam Bäume. Unterstützt wurden die Kinder beim Pflanzen durch Mitarbeiter des Forstamtes Kleve, des Kreises Kleve sowie der IVN Consulentschap, der Gemeinde Bergen, dem Staatsbosbeheer und der Stiftung Limburgs Landshap.

Ursprung in den USA
Die Tradition des Baumpflanztages stammt ursprünglich aus Nebraska (USA). Hier begann 1854 der Journalist und Herausgeber J. Sterling Morton eine Initiative zur Wiederbewaldung des nahezu baumlosen Bundesstaates. Diese Idee verbreitete sich über die gesamten Vereinigten Staaten in die Welt hinaus. In Abweichung zum ursprünglichen „Tag des Baumes" am 25. April findet der Baumfesttag hierzulande einen Monat früher statt, damit die neu gepflanzten Bäume in unserer Klimazone besser anwachsen können.

60 Schulkinder aus Nieuw Bergen und Goch pflanzten 1.500 Jungbuchen
Zur Vorbereitung auf die Pflanzaktion wurden die Kinder zunächst in ihrer Schule von einem Förster besucht, der neben vielen Informationen zum Thema auch ein zweisprachiges Baumbuch mitgebrachte.
Am vergangenen Donnerstagvormittag pflanzten dann die 60 Schulkinder der Basisschule „De Klimop" aus Nieuw Bergen und des Gymnasiums Goch etwa 1.500 Jungbuchen. Die dreijährigen 0,80 m bis 1,20 m großen Buchen wurde in einem Kiefernbestand gepflanzt, der durch die heftigen Stürme in den vergangenen Wochen sehr große Lücken aufwies. Die jungen Buchen bilden die nächste Waldgeneration und sollen zu einem gesunden und widerstandsfähigen Mischbestand heranwachsen und beitragen.
Neben der körperlichen Anstrengung kam aber auch für die Schulkinder die Kopfarbeit nicht zu kurz. Bei einem Quiz hatten sie Gelegenheit, ihre Kenntnisse zum Thema Baumfesttag nachzuweisen.
Zum Abschluss des von der Euregio Rhein-Waal unterstützten Baumfesttages erhielten Kinder und Gäste eine kräftige Suppe. Den Kindern wurden zum Dank und zur Erinnerung Teilnahmeurkunden sowie kleine Geschenke überreicht.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 32.95.11

Veterinärwesen

Für den Ernstfall gerüstet: Die Kreise Kleve, Viersen und Wesel leisten gegenseitig Unterstützung im Tierseuchenkrisenfall

Zum Zwecke der Bekämpfung gefährlicher Tierseuchen wie der Maul- und Klauenseuche, der Schweinepest oder der Geflügelpest haben die Kreise Kleve, Viersen und Wesel eine Vereinbarung über die gegenseitige Unterstützung im Tierseuchenkrisenfall getroffen.
Bei einem Seuchenausbruch ist nun sichergestellt, dass dem jeweiligen betroffenen Kreis künftig für die Tierseuchenbekämpfung geschultes Personal aus den beiden anderen Kreisen zur Unterstützung zur Verfügung steht. Die schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung wird für alle Partner von großem Nutzen sein.
Über den Personalaustausch hinaus findet auch eine Kooperation bei den Materialbeständen beispielsweise Schutzkleidung und Desinfektionseinrichtungen statt. Diese werden im Krisenfall von den nicht betroffenen Partnerkreisen in den von einer Tierseuche betroffenen Kreis verbracht. Die Kreise streben zu dem an, bei einem kreisübergreifenden Seuchengeschehen die staatlichen Bekämpfungsmaßnahmen mit Hilfe eines gemeinsamen Logistikzentrums zu koordinieren.
Schließlich wird für den Herbst 2008 ein erste Schwerpunktkrisenübung geplant. Diese soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 5/Mai 2008 39.11.00

Persönliches

Neue Referenten beim Landkreistag

Dr. Markus Faber

Seit Januar 2008 ist Dr. Markus Faber im Dezernat 3 der Geschäftsstelle tätig und hier zuständig für die Bereiche Wirtschaft und Verkehr, Energierecht, Vergabe, Ordnungsrecht, Datenschutz sowie Ausländerrecht.

Dr. Christian von Kraack

Seit dem 01.04.2008 ist Dr. Christian von Kraack im Dezernat 3 der Geschäftsstelle tätig und verantwortlich für die Bereiche Umweltrecht, Bau- und Planungsrecht, Vermessung- und Liegenschaftskataster sowie Städtebauförderung und Rettungsdienst.

Christina Stausberg

Seit dem 01.04.2008 ist Christina Stausberg im Dezernat 2 der Geschäftsstelle tätig und zuständig für die Bereiche Umsetzung SGB II, Wohnungswesen, Ausbildung, Weiterbildung, Arbeitsförderung, Kinder- und Jugendhilfe, Familienhilfe sowie Elterngeld.

Dr. Kai Zentara

Seit dem 01.02.2008 ist Dr. Kai Zentara im Dezernat 2 tätig und verantwortlich für die Bereiche Schule, Kultur, Sport und öffentlicher Gesundheitsdienst, Suchthilfe, Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie Polizeirecht und -organisation.

Hinweise auf Veröffentlichungen

Lenz/Borchardt, **EU-Verträge – Vertrag nach Lissabon**, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH. Postfach 10 05 34, 50455 Köln, ISBN 978-3-89817-687-3.

Mit dem Vertrag von Lissabon wird der Vertrag über die Europäische Union (EUV) geändert und der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) durch den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) ersetzt. Die Textausgabe erscheint mit Unterzeichnung des Vertrags von Lissabon. Alle Änderungen des Vertrages von Lissabon gegenüber dem Nizza-Vertrag sind deutlich hervorgehoben, Auswirkungen werden erläutert. Ratifizierungsmodalitäten in den einzelnen Mitgliedsstaaten, Zeittafel, CD-Rom mit den Texten der konsolidierten Verträge auf englisch und französisch sind ebenfalls enthalten.

Held/Becker/Decker/Kirchhof/Klieve/Krämer/Plückhahn/Sennewald/Wansleben, **Kommunalverfassungsrecht Nordrhein-Westfalen**, GO, KrO, GkG, LVerbO, RVG, Kommunalwahlgesetz, Kommentare, Texte, 19. Nachlieferung, Stand: Februar 2008, 608 Seiten, € 77,80, Gesamtwerk: 2.546 Seiten, € 149,00, KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG GmbH & Co., WIESBADEN, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Diese Lieferung enthält:

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Die GO NRW wurde durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007 umfangreich geändert. Diese Änderungen wurden in dieser 2. Lieferung ab §§ 107 eingearbeitet.

Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

Änderungen der KrO NRW durch das Gesetz vom 09.10.2007 machten eine Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Dabei wurden außerdem zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis berücksichtigt. Der Gesetzestext wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte eine Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung der §§ 4, 19 und 29 GkG.

Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

Die LVerbO wurde durch Gesetz vom 09.10.2007 geändert. Diese Änderungen wurden sowohl im Gesetzestext als auch in den Erläuterungen berücksichtigt.

Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

Änderungen durch Gesetz vom 05.06.2007 und durch Gesetz vom 09.10.2007 machten eine Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Änderungen haben sich u. a. im Abschnitt Selbstverwaltung des Verbandes und im Abschnitt Wirkungskreis ergeben.

Gesetz über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz)

Das Kommunalwahlgesetz wurde durch Gesetz vom 09.10.2007 geändert. Diese Änderungen wurden im Gesetzestext eingearbeitet.

Praxis der Kommunalverwaltung Landesausgabe Nordrhein-Westfalen, Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städte und Landkreisen (Loseblattsammlung – auch auf CD-ROM erhältlich) 382. Nachlieferung, Stand: Januar 2008, € 63,70; 383. Nachlieferung, Stand: Februar 2008, € 63,70; 384. Nachlieferung, Stand: März 2008, Doppellieferung, € 127,40, KOMMUNAL- und SCHUL-VERLAG, WIESBADEN, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Die vorliegende **382.** Lieferung enthält:

A 16 – Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG)

In den Beitrag wird der Text der Informationsgebührenverordnung vom 02.01.2006 aufgenommen.

A 18 – Verwaltungszustellungsgesetz des Bundes (VwZG)

Von Professor Holger Weidemann

Die vollständige Neubearbeitung des Beitrags enthält neben dem Text und der Kommentierung des VwZG eine Einführung, die u. a. einen Überblick über das Zustellungsrecht in Deutschland, über die Postreform sowie über die Grenzen der Anwendbarkeit des VwZG gibt. Der Anhang enthält neben weiteren Texten einen Auszug aus dem Beurkundungsgesetz und die Zustellungsvordrucksverordnung mit Anlagen.

C 22 NW – Gesetzliche Bestimmungen über die Versorgungskassen in Nordrhein-Westfalen und deren Satzungsrecht

Von Vera-Ute Drebert, Stellv. Direktorin der Zusatzversorgungskasse für die Gemeinden und Gemeindeverbände

Die Überarbeitung berücksichtigt, dass Gemeinden und Gemeindeverbände, die ihre Rechnungsführung vollständig auf die doppelte Buchführung umgestellt haben, nach Auffassung des Landes verpflichtet sind, Pensionsrückstellungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Nach Art. 9 des Gesetzes über ein neues kommunales

Finanzmanagement für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen können jedoch die kommunalen Versorgungskassen für die in § 4 Abs. 1 und § 32 VKZVKG (Gesetz über kommunale Versorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen) genannten Mitglieder auf deren Antrag eine Versorgungsrücklage nach dem Gesetz zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen verwalten. Die Rheinische Versorgungskasse kann für die in § 4 Abs. 2 VKZVKG genannten Mitglieder auf deren Antrag eine Versorgungsrücklage nach den gesetzlichen Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz verwalten. Zugleich wird der Bundesbeitrag wegen Inaktualität entfernt, wobei allgemeine Aussagen zum Thema in den Landesbeitrag übernommen wurden.

J 9 – Soziale Pflegeversicherung (Sozialgesetzbuch XI)

Von Verbandsdirektor Roland Klinger

Das SGB XI ist seit der letzten Überarbeitung mehrfach geändert worden, zuletzt durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz, das am 01.04.2007 in Kraft getreten ist. Diese Änderungen wurden im Rahmen der Überarbeitung des Beitrags berücksichtigt.

K 2e – Aufstellung von Spielgeräten, Veranstaltung anderer Spiele, Betrieb von Spielhallen

Von Abteilungsdirektor a. D. Josef Walter

Neben Änderungen der Gewerbeordnung machte vor allem auch die Neufassung der Spielverordnung eine umfassende Überarbeitung des Beitrags erforderlich.

K 10a – Die Unterbringung Obdachloser durch die Polizei- und Ordnungsbehörden

Von Amtsrat Georg Huttner

Der Beitrag wurde überarbeitet, wobei die neueste Rechtsprechung zum Thema berücksichtigt wurde. Ebenso wurde in diesem Zusammenhang auf die Sozialhilfe und Grundsicherung für Arbeitssuchende eingegangen. Darüber hinaus wurde der Bereich aktualisiert, wie Obdachlosenunterkünfte auszustatten sind und welche Ansprüche die Obdachlosen in solchen Unterkünften haben.

Die vorliegende **383.** Lieferung enthält:

E 4a NW – Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW)

Von Claus Hamacher, M. Jur., Beigeordneter für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Edgar Lenz, Verwaltungsfachwirt, betriebswirtschaftlicher Fachwirt, Komm, Dipl., Stabsstelle Rechtsberatung der Stadt Monheim am Rhein, Dr. jur. Peter Queitsch, Hauptreferent für Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und Kaufmännischer Geschäftsführer der Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH, Dr. jur. M. A. Otmar Schneider, Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Frank Stein, Assessor jur., Beigeordneter der Stadt Leverkusen, Roland Thomas, Assessor jur., Hauptreferent für Wirtschaft und Verkehr beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes und des Anhangs erfolgte eine Überarbeitung der Erläuterungen zu §§ 1, 2, 6, 10 und 22a KAG. Diese Paragrafen regeln die Kommunalabgaben, die Benutzungsgebühren, den Kostenersatz für Haus- und Grundstücksanschlüsse sowie die Einschränkung von Grundrechten. Dabei wurden die neueste Rechtsprechung ebenso eingearbeitet wie die jüngste Literatur und Erfahrungen aus der Praxis.

F 4 – Soziale Wohnraumförderung

Von Ltd. Regierungsdirektor Herbert Feulner

Durch die Föderalismusreform, die am 01.09.2006 in Kraft trat, wurde das Aufgabengebiet der Wohnungsbauförderung auf die Länder übertragen, jedoch mit der Maßgabe, dass die damit verbundenen finanziellen Mittel den Ländern befristet bis 2019 erhalten bleiben. Diese Änderungen wurden bei der Überarbeitung des Beitrags berücksichtigt.

F 18 NW – Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW)

Von Ministerialrat Dipl.-Ing. Klaus Mattiseck und Regierungsvermessungsdirektor Dipl.-Ing. Jochen Seidel, Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

In den Beitrag wird der Text der Neufassung des Vermessungs- und Katastergesetzes Nordrhein-Westfalen von 2005 aufgenommen; darüber hinaus ist im Anhang der Text der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster abgedruckt.

Die vorliegende **384.** Lieferung enthält:

A 3 NW – Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen

Von Universitätsprofessor em. Dr. iur. utr. Dr. iur. h. c. Rolf Grawert

Der Beitrag wurde vollständig überarbeitet, wobei vor allem die jüngste Rechtsentwicklung, die neueste Rechtsprechung und Literatur sowie Fragen aus der Praxis eingearbeitet wurden.

B 1 NW – Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Beigeordneter Dr. Heinrich Decker, Rechtsanwalt und Oberkreisdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Stadtkämmerer Lars Martin Klieve, Beigeordneter Dr. Franz Krämer, Ministerialrat Detlev Plückhahn, Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW Jörg Sennewald und Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Rudolf Wansleben

Die GO wurde durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 09.10.2007 umfangreich geändert. Diese Änderungen wurden in den Gesetzestext ebenso eingearbeitet wie zu einem großen Teil bereits in die Kommentierung.

B 2 NW – Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW)

von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker und Ministerialrat Detlev Plückhahn

Änderungen der KrO NRW durch das Gesetz vom 09.10.2007 machten eine Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Dabei wurden außerdem zwischenzeitlich erfolgte Rechtsprechung sowie Fragen aus der Praxis berücksichtigt. Der Gesetzestext wurde auf den aktuellen Stand gebracht.

B 4 NW – Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO)

Von Landesoberverwaltungsrat Manfred van Bahlen

Die LVerbO wurde durch Gesetz vom 9.10.2007 geändert. Diese Änderungen wurden sowohl im Gesetzestext als auch in den Erläuterungen berücksichtigt.

B 5 NW – Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG)

Von Ministerialdirigent a. D. Friedrich Wilhelm Held und Ministerialrat Detlev Plückhahn

Neben der Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte eine Überarbeitung und Ergänzung der Kommentierung der §§ 4, 19 und 29 GkG.

B 6 NW – Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG)

Von Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker

Änderungen durch Gesetz vom 5.6.2007 und durch Gesetz vom 9.10.2007 machten eine Überarbeitung der Kommentierung erforderlich. Änderungen haben sich u. a. im Abschnitt Selbstverwaltung des Verbandes und im Abschnitt Wirkungskreis ergeben.

Wolf, **Das neue Personalvertretungsrecht Nordrhein-Westfalen**, 224 Seiten incl. CD-Rom, 29,– €, VSB-Verlagsservice Braunschweig GmbH, Postfach 4738, 38037 Braunschweig, ISBN 978-3-8029-1876-6.

Dieses praxisorientierte Medienpaket berücksichtigt die neue Rechtsprechung und gibt einen zuverlässigen Überblick über die Grundlagen der gesetzlichen Bestimmungen und deren gezielte Anwendungen.

Die Kombination von Erläuterungen, Rechtsprechung, Vorschriften, Vordrucken und Musterschreiben ist genau abgestimmt auf die vielschichtigen Anforderungen und Fragestellungen aus dem täglichen Miteinander zwischen Personalvertretung und Dienststelle.

Die CD-Rom bietet den Vorteil, schnell und treffsicher darauf zugreifen und in die eigene Textverarbeitung übernehmen zu können.

Schütz/Maiwald, **Beamtenrecht des Bundes und der Länder**, 284. Aktualisierung, Stand: Januar 2008, 146 Seiten, € 39,00, Bestellnr.: 7685 5470 284; 285. Aktualisierung, Stand: März 2008, 194 Seiten, € 51,80, Bestellnr.: 7685 5470 285, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Die 284. Aktualisierung enthält Kommentierungen zu den §§ 96, 98 und bringt das Abkürzungsverzeichnis auf den neuesten Stand.

In der 285. Aktualisierung ist in Teil D § 6 BeamtVG zur regelmäßigen ruhegehaltsfähigen Dienstzeit aktualisiert worden. Außerdem ist die Kommentierung der für das Dienstunfallrecht grundlegenden Bestimmung in § 31 BeamtVG sowie der Bestimmung in § 35 BeamtVG über den Unfallausgleich überarbeitet und aktualisiert worden.

Meyer, **Recht der Ratsfraktionen**, Darstellung, 4. Auflage, 2008. 178 Seiten, kartoniert, € 22,00, ISBN 978-3-8293-0829-8, KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG WIESBADEN, Postfach 3629, 65026 Wiesbaden.

Bei allen kommunalpolitischen Entscheidungen kommt den Fraktionen in den Gemeinden, Städten und Kreisen große Bedeutung zu. Im Zeichen zunehmender parteipolitischer Durchdringung der kommunalen Selbstverwaltung erfolgt in den Fraktionen auch die Weichenstellung für die Sach- und Personalpolitik. Die Darstellung nimmt eine realistische Betrachtung des Fraktionsrechts für Gemeinden, Städte und Kreise vor. Der Einführung folgt ein Überblick, der die gesetzlichen Regelungen zum Fraktionswesen und die Bedeutung der Fraktionen aus Sicht der Gemeindevertretung, des Gemeinderatsmitglieds, des Wählers und der Parteien veranschaulicht. Im Rahmen der Beschreibung über die Bildung, Mitgliedschaft und Beendigung von Fraktionen wird deren Charakter als freiwilliger Zusammenschluss von Ratsmitgliedern mit gemeinsamer politischer Grundüberzeugung betont. Ein Abschnitt zum Geschäftsordnungsrecht trägt den Rechten und Pflichten der Fraktionen Rechnung. Wegen der einschneidenden Wirkungen werden die rechtlichen Voraussetzungen eines Fraktionsausschlusses besonders gewürdigt. Einen weiteren Schwerpunkt bilden die verfassungsrechtlichen Rechte der Fraktionen, die im Überblick für alle Flächenbundesländer erörtert werden. Schließlich beinhaltet das Werk die derzeit wohl umfassendste Darstellung des hochsensiblen Themas der Finanzierung der Fraktionen auf kommunaler Ebene.

Das Werk informiert insbesondere alle Ratsmitglieder, Kommunalpolitiker, Mandatsträger, Parteien, Verwaltungsgerichte und Rechtsanwälte. Der Verfasser, behandelt das Thema betont praxisnah, anschaulich und leicht verständlich. Die Neuauflage berücksichtigt die Änderungen des Kommunalverfassungsrechts in etlichen Bundesländern. Rechtsprechung und Literatur wurden mit Stand 2008 erfasst.

Ebert, **Das aktuelle Disziplinarrecht**, Leitfaden für den öffentlichen Dienst, 2008, 3., überarbeitete Auflage, 172 Seiten, kartoniert, € 17,80, ISBN 978-3-415-04017-5, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart.

Der Leitfaden stellt das geltende Disziplinarrecht anschaulich und umfassend dar. Der Verfasser erläutert die Grundlagen des Disziplinarrechts, seinen Zweck und die verschiedenen Verfahrensgrundsätze bei Dienstvergehen. Das behördliche Disziplinarverfahren bildet den Schwerpunkt des anschaulichen Leitfadens. Besonderes Augenmerk richtet der Verfasser auf die Möglichkeiten der Ausdehnung und Beschränkung des Verfahrens sowie auf die vorläufige Dienstenthebung und die Einbehaltung von Bezügen. Die Ausführungen zum gerichtlichen Disziplinarverfahren zeigen die Grundzüge der Disziplinargerichtsbarkeit sowie die Abläufe von Disziplinarverfahren vor dem Verwaltungsgericht, Oberverwaltungsgericht und dem Bundesverwaltungsgericht.

Der Verfasser gibt einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Disziplinarmaßnahmen und ihre Auswirkungen: von Verweis und Geldbuße über die Kürzung der Dienstbezüge, die Zurückstufung und die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis bis hin zur Kürzung und Aberkennung des Ruhegehaltes. Auch die Bemessung der Disziplinarmaßnahme und die Zulässigkeit von Disziplinarmaßnahmen nach Straf- und Bußgeldverfahren sind erläutert. Darüber hinaus sind u. a. die wichtigen Probleme berücksichtigt, die sich im Zusammenhang mit dem Disziplinarmaßnahmeverbot wegen Zeitablaufs, den Verwertungsverboten, der Entfernung aus der Personalakte und der Begnadigung ergeben. Die wichtigsten Verfahrensschritte werden von einer Reihe von Mustern begleitet, die eine rasche und möglichst unkomplizierte Einarbeitung in die Materie ermöglichen. Das Buch dient so als optimales Erläuterungs- und Nachschlagewerk für die tägliche Praxis.

Stefan Hebler, **Zusatzversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes**, 6. Auflage, 2008, aus der edition moll, Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG, Scharrstraße 2, 70563 Stuttgart, ISDN 978-3-415-03924-7.

Der bewährte Leitfaden erläutert in knapper und übersichtlicher Form das System der zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes und gibt Antworten auf die wichtigen Grundfragen des Zusatzversorgungsrechts. Die Grundlage der Zusatzversorgung bilden die beiden im Volltext abgedruckten Tarifverträge über die Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV/ATV-K), die dem sog. Punktemodell folgen.

Neben dem Leistungsrecht (mit zahlreichen Beispielen) behandelt der Autor auch das Verfahrensrecht und die Versicherungsarten (Pflichtversicherung/freiwillige Versicherung). In einem eigenen Abschnitt wird die Entgeltumwandlung im Bereich der Kommunen und der Länder erläutert, wobei auch hier der Wortlaut der entsprechenden Tarifverträge (TV-EUmw/VKA bzw. TV-EntgeltU-L) abgedruckt ist.

Die 6. Auflage berücksichtigt die umfangreichen Änderungen des ATV bzw. des ATV-K, die insbesondere durch die Einführung der neuen Tarifverträge TVöD und TV-L bedingt waren.

Ivonne Fischer-Krapohl, Viktoria Waltz (Hg.), **Raum und Migration**, Dortmunder Beiträge zur Raumplanung, Band 128, TU Dortmund, Campus Süd, August-Schmidt-Straße 10, 44221 Dortmund.

Migration ist einer der bestimmenden Faktoren für die zukünftige Entwicklung unserer Städte. Mit diesem Band soll ein kritischer Beitrag der Raumplanung als querschnittsorientierter, interdisziplinärer und praxisbezogener Wissenschaft zum Thema „Migration in Stadt und Raum“ geleistet werden. Insgesamt sind die Beiträge als ein Plädoyer für einen konstruktiven Umgang mit Migration in unseren Städten zu verstehen. Die ausgewählten Beiträge sollen die Komplexität und Vielseitigkeit sowie auch die Möglichkeitsspielräume einer an den Potenzialen von MigrantInnen orientierten Raumplanung aufzeigen und zum Nachdenken anregen: Versäumnisse und Defizite im Umgang mit Migration, Wohnwünsche und –bedürfnisse von MigrantInnen, kommunale interkulturelle Konzepte, planerischer Umgang mit dem Bau repräsentativer Moscheen, Potenziale von MigrantInnen für die Steigerung der Lebensqualität, MigrantInnen als Zielgruppe des Quartiersmanagements, Konfliktmanagement in benachteiligten Stadtteilen, zukünftige Arbeits- und Forschungsaufgaben. Der Band wendet sich an alle, die in Stadterneuerung, Sozialarbeit und Migration forschen und praktisch tätig sind.

Ernst, **SGB IX**, 14. Lieferung, Loseblatt, € 58,90, ISBN 978-3-17-020448-5, W. Kohlhammer GmbH, Heßbrühlstr. 69, 70565 Stuttgart

Becker-Berke/Lautwein-Reinhard, **Stichwort: Gesundheitswesen – Ein Lexikon für Einsteiger und Insider**, KomPart-Verlag, Postfach 200652, 53136 Bonn, ISBN: 978-3-9809562-7-7, € 12,80.

Das Lexikon ist jetzt in der dritten, völlig neu überarbeiteten Auflage (Stand: 1. April 2007) erschienen. Die dritte Auflage informiert neben der detaillierten Darstellung und Erläuterung des deutschen Gesundheitssystems umfassend über die Auswirkungen dieser Reform auf das Gesundheitswesen. Hierfür wurde das Buch völlig überarbeitet, dabei teilweise neu gefasst und an vielen Stellen erweitert und vertieft, um politische Entwicklungslinien aufzuzeigen. Der Blick auf den thematischen Kontext der Reformen eröffnet dem Leser einen leichten Zugang auch zu komplexen Sachverhalten. Eine Vielzahl neuer Begriffe wurde in den umfassenden Stichwortkatalog aufgenommen. Detaillierte Erläuterungen, ergänzt durch zahlreiche Querverweise, Links und Fundstellen, bieten aktuelle Informationen.

Druck: Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Düsseldorf